amnesty international

Schützen statt Bedrohen!

Zur Situation von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern in Lateinamerika

amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

Übersetzt und herausgegeben von:
amnesty international
El Salvador-Koordinationsgruppe
Christa Rahner-Göhring
Postfach 7123
71317 Waiblingen

Der vorliegende Bericht ist eine nicht autorisierte Übersetzung verschiedener englischer Veröffentlichungen von amnesty international.

Verbindlich sind die englischen Originale folgender Dokumente:

- **More Protection, Less Persecution. Human rights defenders in Latin America**, June 1999, AI-Index AMR 01/02/99
- **Special appeals on behalf of human rights defenders in Latin America**, June 1999, AI-Index AMR 01/03/99
- **On the front line. Regional Action Network on Human Rights Defenders**, Vol. 3 N° 2, March – June 1999, AI-Index AMR 01/04/99
- **On the front line. Regional Action Network on Human Rights Defenders**, Vol. 3 N° 3, July – September 1999, AI-Index AMR 01/07/99
- **On the front line. Regional Action Network on Human Rights Defenders**, Vol. 4 N° 1, October 1999 – January 2000, AI-Index AMR 01/01/00

Diese Dokumente können auch im Internet eingesehen werden: www.amnesty.org

Anmerkung der Übersetzerin:

Im Englischen wird „human rights defenders“ sowohl für Frauen als auch für Männer benutzt. Im Deutschen gibt es keine einfach lesbare und korrekte Bezeichnung für beide Geschlechter gleichermaßen. Zugunsten einer besseren Lesbarkeit haben wir uns entschieden, nur die männliche Form zu benutzen. Dies bedeutet jedoch keinesfalls eine Missachtung des überragenden Einsatzes von Frauen für die Einhaltung der Menschen- rechte. An den Stellen, an denen die Situation von Frauen dargestellt wird, benutzen wir selbstverständlich ausschließlich die weibliche Ausdrucksweise.

April 2000

Vorwort

Nach mehr als zwölf Jahren Verhandlungen verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998 endlich die Menschenrechtler-Erklärung.[1]

Diese Deklaration ist ein wichtiger Meilenstein für diejenigen, die für die Förderung und Verteidigung der Rechte ihrer Mitbürger eintreten. Sie enthält Grundsätze, die sicherstellen sollen, dass Regierungen die Arbeit von Menschenrechtlern unterstützen und sie bei ihren legitimen Aktivitäten nicht behindern.

Als ersten Schritt dazu, die Deklaration zum greif- und sichtbaren Vorteil der Menschenrechtler einzusetzen, forderte die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen im März 1999 alle Staaten auf, die Erklärung zu unterstützen, zu ratifizieren und darüber zu berichten, was sie unternommen haben. Sie forderte auch alle Vertragsorgane, Sonderberichterstatter und Arbeitsgruppen der Menschenrechtskommission und der Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten[2] auf, die Erklärung innerhalb ihrer Aufgabenbereiche entsprechend zu würdigen. Der Generalsekretär wurde gebeten, der Menschenrechtskommission bei ihrer 56. Sitzung (März - April 2000) zu berichten.[3]

Der vorliegende Bericht, der zwei Tage vor der Sitzung der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten in Guatemala im Juni 1999 vorgelegt wurde, untersucht eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtlern in Lateinamerika zwischen 1996 und 1999. Er analysiert, wie Regierungen und ihre Vertreter versuchen, Menschenrechtler zum Schweigen zu bringen, um die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen und Regierungsvertreter zu schützen, die für solche Übergriffe verantwortlich sind. Mehrere guatemaltekische Menschenrechtler, die einige Monate zuvor mit amnesty international gesprochen hatten, waren seitdem angegriffen worden. Einer wurde ermordet und ein weiterer war „verschwunden“.

Die Schwere dieser Menschenrechtsverletzungen wie z.B. außergerichtliche Hinrichtungen zeigt deutlich, wie notwendig es ist sicherzustellen, dass die Regierungen in Lateinamerika der Menschenrechtler-Erklärung in vollem Umfang nachkommen. Regionale Institutionen zum Schutz der Menschenrechte müssen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Grundsätze der Deklaration einnehmen und Maßnahmen ergreifen, um die Bemühungen der Regierungen bei der Einhaltung der Erklärung zu überwachen.

amnesty international forderte die Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) auf, bei ihrer Generalversammlung im Juni 1999 konkrete Schritte zu unternehmen, um Menschenrechtler vor weiteren Menschenrechtsverletzungen zu schützen und die freie Durchführung ihrer Arbeit zu gewährleisten:

---

1 United Nations Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms (Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen), kurz: Menschenrechtler-Erklärung

2 Sub-Commission on Prevention of Discrimination and Protection of Minorities

3 UN Human Rights Commission, Resolution 1999/66, 55. Sitzung, 28. April 1999

- eine Resolution zum Schutz von Menschenrechtlern zu verabschieden und in der Interamerikanischen Menschenrechtskommission den Posten eines Sonderberichterstatters für Menschenrechtler einzurichten;

- Nichtregierungs-Organisationen bei der OAS beratenden Status einzuräumen.

amnesty international fordert alle lateinamerikanischen Regierungen auf, die Empfehlungen der Deklaration zum Schutz von Menschenrechtlern umzusetzen. Dies wäre ein deutliches Zeichen für ihren politischen Willen, sicherzustellen, dass die Grundsätze in der Menschenrechtler-Erklärung mehr als nur Versprechungen auf dem Papier sind.

Am 7. und 8. Juni 1999 verabschiedete die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten die erste Erklärung zum Schutz von Menschenrechtlern. Der Wortlaut der Erklärung war von den paraguayischen Behörden eingereicht worden, nachdem Gruppen von amnesty international in diesem Land Druck ausgeübt hatten. Nichtstaatliche Organisationen in ganz Lateinamerika hatten eine solche Erklärung als wichtigen Schritt dafür gefordert, ihre Arbeit zu fördern und Freiheits- und Gerechtigkeitsversprechen der Regierungen zu verwirklichen.

Die Erklärung äußert sich jedoch nicht deutlich zu der Einrichtung des Postens eines Sonderberichterstatters, der von nichtstaatlichen Organisationen gefordert worden war. Sie bestätigte allerdings das Mandat der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, mit der „Förderung und dem Schutz von Grundrechten für Menschenrechtler“ fortzufahren. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission kann auch ohne Ratifizierung durch die Generalversammlung einen Sonderberichterstatter benennen. Nur für die Bestellung eines unabhängigen Berichterstatters ist ausdrücklich die Genehmigung durch die Generalversammlung notwendig.

Parallel zu der Sitzung der Generalversammlung veranstalteten mehr als 300 nichtstaatliche Organisationen aus ganz Lateinamerika ein Forum und verabschiedeten eine Erklärung zu „vier Grundthemen, die Anlass zu großer Sorge um die Menschenrechte geben“:

- Die Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen, die wahre Demokratien unmöglich macht;
- angemessene Anerkennung und Schutz für die Arbeit von Menschenrechtlern;
- Transparenz bei der Wahl der Mitglieder des Interamerikanischen Gerichtshofes und der Menschenrechtskommission als Garantie für ihre Unabhängigkeit;
- Stärkung des Interamerikanischen Menschenrechtssystems durch die Verpflichtung der Mitgliedstaaten auf die entsprechenden internationalen Instrumente und durch die Durchführung von Entscheidungen, die die Interamerikanische Menschenrechtskommission trifft.

Außerdem sprach das Forum die Frage an, wie die Zivilgesellschaft ihre Anliegen der Organisation Amerikanischer Staaten nahe bringen kann. Die OAS ist zur Zeit die einzige internationale Organisation, in der nichtstaatliche Organisationen keinen beratenden Status haben. Mindestens zwei Regierungen (Kanada und die Dominikanische Republik) befürworten eine entsprechende Änderung bei der OAS. Auf Vorschlag des Ständigen Rates verabschiedete die Generalversammlung schließlich eine Resolution und ein Diskussionspapier, wonach bis Ende des Jahres 1999 ein System für die formale Beteiligung der Zivilgesellschaft bei der OAS eingerichtet werden soll.

amnesty international fordert alle lateinamerikanischen Regierungen auf, die Empfehlungen der UN-Deklaration zum Schutz von Menschenrechtlern umzusetzen. Dies wäre ein deutliches Zeichen für ihren politischen Willen, sicherzustellen, dass die Grundsätze in der Menschenrechtler-Erklärung mehr als nur Versprechungen auf dem Papier sind.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 6

1. Repression gegen Menschenrechtler 11
Unter Einsatz ihres Lebens 12
Die Flucht vor Repression 23
Das Recht auf wirksamen Rechtsbehelf 25

2. Menschenrechtler unter Verdacht 28

3. Eingeschränkte Arbeit und Berichte 36

4. Schutzprogramme für Menschenrechtler 40

Empfehlungen von amnesty international zum Schutz von Menschenrechtlern 45

Empfehlungen von amnesty international an die Organisation Amerikanischer Staaten OAS 47

Falldokumentationen 48
- ARGENTINIEN: Wiederholte Bedrohung von Menschenrechtlern 49
- ARGENTINIEN: Drohungen gegen die Mütter der Plaza de Mayo 50
- BOLIVIEN: Mitglieder des ständigen Komitees für Menschenrechte werden angegriffen und eingeschüchtert 50
- BRASILIEN: Die Ermordung von Francisco de Assis Araújo und die Einschüchterung von indigenen Menschenrechtlern 51
- BRASILIEN: Die Ermordung von Francisco Gilson Nogueira und Drohungen gegenüber Zeugen 52
- BRASILIEN: Das Anzeigen von Todesschwadronen 53
- CHILE: Anhaltende Bedrohung von Menschenrechtlern 54
- ECUADOR: Drohungen und Hausfriedensbruch 55
- EL SALVADOR: Die Entführung von Miguel Montenegro 56
- EL SALVADOR: Anhaltende Straflosigkeit für die Mörder von Menschenrechtlern 57
- GUATEMALA: Die Ermordung des Bischofs Juan José Gerardi Conadera 58
- HAITI: Anschlag auf Pierre Espérance 59
- HONDURAS: Straflosigkeit für die extralegale Hinrichtung von Ernesto Sandoval Bustillo 60
- KOLUMBIEN: Schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Personen, die für politische Gefangene eintreten 62
- KOLUMBIEN: Anhaltende Verfolgung von Menschenrechtlern in Trujillo 63
- KUBA: Lawton-Stiftung für Menschenrechte 64
- MEXIKO: Einschüchterung und Schikanierung von Menschenrechtlern, die sich für Gefangenenhilfe einsetzen 64
- MEXIKO: Menschenrechtler als Opfer von Rechtsmissbrauch 66
- MEXIKO: Schikanierung von Menschenrechtlern 67
- PERU: Anschlag auf Familienangehörige eines Menschenrechtlers in Moyobamba 67
- VENEZUELA: Willkürliche Verhaftung von Juan Bautista Moreno 68

Anlage
Menschenrechtler-Erklärung der Vereinten Nationen 70
Menschenrechtler-Resolution der OAS 75

Einleitung

Menschenrechtler sind Männer und Frauen, die die Ideale der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte realisiert sehen möchten, dass alle Menschen frei von „Furcht und Not“ sein sollten. Wo auch immer es Verfolgung und Unterdrückung gibt, wenn Menschenrechte verweigert oder die menschliche Würde bedroht werden, wenn verfolgte Minoritäten oder unterdrückte Völker gefährdet sind, setzen sich Menschenrechtler dafür ein, die Schwachen zu schützen und diejenigen, die ihre Macht missbrauchen, zur Rechenschaft zu ziehen.

Obwohl sie aus unterschiedlichen Verhältnissen kommen, haben Menschenrechtler in Lateinamerika eines gemeinsam: Ihren bedingungslosen Einsatz für den Schutz und die Aufrechterhaltung der Würde und Rechte ihrer Mitbürger. Sie sind lebensnotwendiges Bindeglied in der Kette des Menschenrechtsschutzes auf allen Ebenen und spielen eine große Rolle bei der Bekanntmachung von Menschenrechten und dem Kampf für die Beendigung von Menschenrechtsverletzungen und sozialer Ungerechtigkeit. Sie tragen entscheidend zur Stärkung von Rechtstaatlichkeit und Gerechtigkeit in Lateinamerika bei.

Der Kreis der Menschenrechtler setzt sich aus Personen und Gruppen zusammen, von denen einige in staatlichen oder nicht-staatlichen Gremien oder Organisationen arbeiten. Gemeinsam bewirken sie Veränderungen. Sie sind Vorkämpfer für den Wandel, decken Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Organe auf, setzen sich für soziale Randgruppen ein, versuchen die Straflosigkeit zu beenden, indem sie Menschenrechtsverletzer anzeigen, und werben für gerechte und unvoreingenommene Gesellschaften.

Menschenrechtler erinnern die Staaten ständig an ihre Versprechungen und Verpflichtungen, die Rechte ihrer Bürger zu schützen. Diese Rolle ist wichtig, weil der Unterschied zwischen Regierungsaussage und Realität oft sehr groß ist.

Menschenrechtler haben vor allem in den Staaten eine entscheidende Rolle, die an den Folgen gewaltsamer Konflikte oder Diktaturen leiden und in denen staatliche Organe ungehindert und straflos agieren können. Sie sind oft die Einzigen, die sich zwischen die Masse der Bürger und die zügellose Staatsmacht stellen. Sie sind entscheidende Informationsquellen über die wirklichen Geschehnisse in einem bestimmten Land; sie machen internationale nicht-staatliche Organisationen und Medien aufmerksam, berichten den relevanten Gremien der Vereinten Nationen über Übergriffe und tragen so dazu bei, dass die Mauer des Schweigens niedergerissen wird, die Regierungen aufrechterhalten wollen.

Menschenrechtler haben auch in den Ländern Schlüsselrollen, die einen größeren Reformprozess oder politischen Übergang durchmachen. Sie gehören zu den ersten, die kleine demokratische Öffnungen zu ihrem Vorteil nutzen und mithelfen, den Spielraum zu schaffen, in dem das Recht auf eine abweichende Meinung und die Freiheit der Meinungsäußerung wahrgenommen und geschützt werden können. Menschenrechtler versuchen sicherzustellen, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit zur Rechenschaft gezogen werden; sie stellen aber auch eine Garantie dafür dar, dass Gerechtigkeit sich nicht in Rache gegen die ehemaligen Unterdrücker verkehrt und die Wahrheit über die Vergangenheit nicht als Hilfsmittel für Parteigänger benutzt wird. Vor allem aber versuchen sie sicherzustellen, dass die neugewonnenen Freiheiten gedeihen, indem sie weiterhin Fragen der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit untersuchen und sie dafür einsetzen.

So demokratisch eine Gesellschaft auch erscheinen mag, ist die unabhängige Kontrolle durch die bürgerliche Gesellschaft ein wichtiger Beitrag dafür, dass der Staat die Menschenrechte schützt und seine Aufgaben unter Beachtung der Gesetzes- und Vertragsvorschriften durchführt, die mit dieser Gesellschaft vereinbart sind. Tatsächlich ist die beste Gewähr für die Einhaltung der Menschenrechte aller die Öffnung des Staates für angemessene öffentliche Kontrolle und die Ermutigung der Gemeinschaft, sich an diesem Prozess zu beteiligen.

Menschenrechtsverletzungen werden direkt dem Staat zugeschrieben, wenn sie von dessen öffentlichen Bediensteten und Staatsorganen begangen werden. Der Staat ist auch verantwortlich für die Handlungen von Zivilisten, denen er *de jure* oder *de facto* die Befugnis übertragen hat, in seinem Namen, mit seiner Zustimmung oder mit seiner Kenntnis zu handeln.

Es gibt eine lange Tradition der Unterdrückung gegen die tapferen Menschen, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Lateinamerika einsetzen. Dennoch hat sich eine Menschenrechtsbewegung entwickelt und an Stärke und Vertrauen gewonnen. Aber die Risiken sind noch immer hoch.

Wer sich für mehr Würde und Rechte für andere einsetzt, gehört oft und auch heute noch zu den Ersten, die ermordet, entführt, gefoltert, mit dem Tod bedroht, verhaftet und von Staatsorganen belästigt werden. Manchmal ist die Gefahr so groß, dass er/sie gezwungen ist, seinen/ihren Wohnort zu verlassen, möglicherweise sogar sein/ihr Land.

Das Schicksal und der Verbleib von vielen „verschwundenen“ lateinamerikanischen Menschenrechtlern ist noch immer unbekannt; allerdings wurde im Zeitraum des vorliegenden Berichtes (1996 – 1999) kein weiterer Fall von „Verschwindenlassen“ gemeldet. Viele Menschenrechtler widmen sich der Aufgabe, das Schicksal der „Verschwundenen“ aufzuklären, indem sie sich für Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung einsetzen und wichtige geschichtliche Daten über frühere Menschenrechtsverletzungen zur Verfügung stellen.

Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen werden manchmal als Staatsfeinde wahrgenommen, weil sie sich bemühen, das Bewusstsein über die Notlage ihrer Mitbürger in ihrem eigenen Land und im Ausland zu schärfen. Gegen sie richten sich geplante, angeordnete und realisierte Gewalttaten und Einschüchterungsmaßnahmen durch Mitglieder von Sicherheitskräften, paramilitärischen Gruppen, „Todesschwadronen“ oder bewaffneten Gruppen. Auch Fälle von gezielten oder willkürlichen Ermordungen durch bewaffnete Oppositionsgruppen wurden dokumentiert.

Die Verachtung für Menschenrechtler und ihre Arbeit äußert sich auch in diffamierenden Anschuldigungen, sie seien in kriminelle oder subversive Aktivitäten verwickelt oder sie seien unpatriotisch und schädigten das Ansehen der Nation. Diffamierung spielt eine Schlüsselrolle bei Angriffen oder deren Duldung, weil die Täter keine Strafverfolgung fürchten müssen und sich frei fühlen können, Selbstjustiz zu üben.

Die Verfolgung von Menschenrechtlern kann vielfältige Formen annehmen. In einigen Ländern gibt es rechtliche und bürokratische Hindernisse, um sie davon abzuhalten, über Menschenrechtsthemen und soziale Gerechtigkeit zu berichten und sich dafür einzusetzen. Einige dieser Hindernisse sind absichtliche Versuche, Menschenrechtsinitiativen zu blockieren, wie zum Beispiel Ermittlungen wegen erfundener oder politisch motivierter

Anklagen, Verhaftungen, Razzien oder Überwachung. Andere Schwierigkeiten ergeben sich aus Versäumnissen von Regierungsbeamten, angemessen auf Streitfragen zu reagieren, die die Arbeit von Menschenrechtlern betreffen.

Es ist paradox, dass das wichtigste Verteidigungsinstrument für Menschenrechtler wie für alle Bürger - das Gesetz - auch ein Verfolgungsinstrument sein kann, das von Staatsvertretern auf allen Ebenen angewandt wird. Dieser Gegensatz wird durch die Unfähigkeit oder Versäumnisse einiger Regierungen verschärft, korrigierend einzugreifen, indem sie für diejenigen wirksam Abhilfe schaffen, deren Rechte verletzt worden sind, oder sicherstellen, dass diejenigen, die gerechtfertigt oder ungerechtfertigt eines Vergehens angeklagt sind, vor Verfahrensmissbrauch geschützt werden.

Menschenrechtler in Lateinamerika setzen sich für viele Menschenrechte ein, die der Staat vernachlässigt, deren Verletzung er zustimmt oder für deren Verletzung er direkt verantwortlich ist. Menschenrechtler müssen deshalb geschützt werden, wenn sie ihre Arbeit in Konflikt mit den Tätern bringt.

Allerdings werden gerichtliche Untersuchungen von Übergriffen gegen Menschenrechtler oft durch Geheimhaltung und Unregelmäßigkeiten verschleiert, weil die Täter versuchen, ihre Verbrechen zu vertuschen und den Gang der Gerechtigkeit zu verdrehen. Straflosigkeit herrscht vor. Staatsvertreter, die verdächtigt werden, an Verbrechen gegen Menschenrechtler beteiligt zu sein, werden während eines laufenden Untersuchungsverfahrens selten verhaftet oder vom Dienst suspendiert. Auch wenn in gewissem Umfang Menschenrechtlern offizieller Schutz angeboten wird, entsprechen solche Maßnahmen - oft bewaffnete Leibwächter aus den gleichen Einheiten der Sicherheitskräfte, die mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden - selten den Anforderungen der Gefährdeten.

Die Verabschiedung der *Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen* (zukünftig nur noch Menschenrechtler-Erklärung genannt) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998 erkennt die Rechtmäßigkeit der Arbeit von Menschenrechtlern eindeutig an. Die Endfassung der Menschenrechtler-Deklaration muss zu einer stärkeren Zusammenarbeit von Regierungen mit Menschenrechtlern mit dem Ziel führen, sowohl internationale Verpflichtungen aus ratifizierten Verträgen zu erfüllen als auch internationale Grundsätze umzusetzen, die von den Vereinten Nationen verabschiedet worden sind.

Seit mehreren Jahren haben die Vereinten Nationen die Legitimität und die Notwendigkeit der Arbeit von Menschenrechtlern anerkannt. Dies wurde durch die Gewährung eines Beraterstatus für nichtstaatliche Menschenrechtsorganisationen beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen deutlich dokumentiert. Es ist eine Tatsache, dass Menschenrechtler wesentlich zur Einrichtung, Stärkung, Anwendung und zum Wachstum des universalen Systems des Menschenrechtsschutzes beigetragen haben, der heute existiert. Sie haben auch eine wichtige Rolle bei der Ausarbeitung von neuen internationalen Menschenrechtsgrundsätzen und Schutzmechanismen gespielt.

Oft wurden Staaten von verschiedenen Gremien der Vereinten Nationen aufgefordert, die Arbeit und Sicherheit von Menschenrechtlern zu garantieren. So hat zum Beispiel die Menschenrechtskommission den irakischen Behörden empfohlen, „ohne Verzögerung Schritte zu unternehmen, um die Gründung und Handlungsfreiheit von unabhängigen

nichtstaatlichen Organisationen zu erleichtern, insbesondere für diejenigen, die auf dem Gebiet der Menschenrechte arbeiten.“[4] 1995 hat die Unterkommission der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Diskriminierung und für den Schutz von Minderheiten ihre Sorge über Angriffe auf Menschenrechtler in verschiedenen Teilen der Welt und darüber geäußert, dass Regierungsbehörden ihren Schutz nicht mit „allen notwendigen Schritten gegen jegliche Gewalt, Drohung, Vergeltung, *de facto* oder *de jure* nachteiliger Diskriminierung, Druck oder andere willkürliche Handlungen als Konsequenz auf die legitime Ausübung dieser Rechte“[5] gewährleisten.

Auch die Vereinten Nationen zeigten sich über die schweren Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtlern besorgt. Die Menschenrechtskommission hat zum Beispiel 1996 den Sonderberichterstatter über außergerichtliche oder willkürliche Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren aufgefordert, der Ermordung von Menschenrechtlern besondere Aufmerksamkeit zu widmen.[6] 1998 hat die Menschenrechtskommission die Arbeitsgruppe über erzwungenes oder unfreiwilliges Verschwinden aufgefordert, den Fällen von Menschenrechtlern besondere Aufmerksamkeit zu widmen, die „verschwunden“ sind.[7]

Die Amerikanische Erklärung über die Rechte und Pflichten der Menschheit und die Amerikanische Menschenrechtskonvention anerkennen das Recht von Menschen, sich zu versammeln und für die Verteidigung der Menschenrechte einzusetzen. Menschenrechtler spielten und spielen eine wichtige Rolle bei der Förderung, Verteidigung und Stärkung des interamerikanischen Menschenrechtssystems. Aufeinanderfolgende Berichte der interamerikanischen Menschenrechtskommission demonstrieren ihre wertvollen Beiträge.

1985 hat die Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) die Verpflichtung der Staaten ins Bewusstsein gerufen, „keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen oder Institutionen zu ergreifen, die vor der interamerikanischen Menschenrechtskommission Zeugenaussagen machen oder Anklagen vorbringen“[8]. Zwischen 1986 und 1990 drängte die Generalversammlung die OAS Mitgliedstaaten, nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen die notwendigen Garantien und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit sie weiterhin zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte beitragen können, und die Freiheit und persönliche Sicherheit von Mitgliedern solcher Organisationen zu respektieren.[9]

Unerklärlicherweise hat die OAS Generalversammlung die Praxis aufgegeben, die Mitgliedsstaaten zu ermahnen, die Arbeit von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen zu garantieren. Im Gegensatz zu den Appellen der Generalversammlung in früheren Jahren mussten die Interamerikanische Menschenrechtskommission und der interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof in jüngerer Zeit eine beachtliche Anzahl von präventiven und vorübergehenden Maßnahmen für Menschenrechtler einfordern, die sowohl als Ankläger als auch als Zeugen auf sie zukamen.

Außerdem besitzt die OAS trotz der Tatsache, dass die interamerikanische Menschenrechtskommission den Beitrag von Menschenrechtlern anerkannt hat, keine klaren,

---

4 Abschließende Beobachtungen der Menschenrechtskommission – Irak, UN doc. CCPR/C/79/Add.84, 19.November 1997, Abs.21

5 Resolution 1995/25, angenommen am 24. August 1995.

6 Resolution 1996/74, angenommen am 23. April 1996.

7 Resolution 1998/40, angenommen am 17. April 1998.

8 Resolution AG/Res.778 (XV-0/85).

9 Resolutionen AG/Res.835 (XVI-0/86), AG/Res.890 (XVII-=/87), AG/Res.950(XVIII-0/88), AG/Res.1022 (XIX-0/89) und AG/Res.1044 (XX-0/90).

formalen Mechanismen oder Verfahren, um nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen zu ermöglichen, sich am interamerikanischen Organisationssystem zu beteiligen. Verglichen mit anderen internationalen Staatenverbünden wie den Vereinten Nationen und den europäischen und afrikanischen Systemen ist die OAS heute das einzige internationale Organisationssystem, das nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen den Beraterstatus nicht erlaubt. Dies schränkt die Möglichkeit für Menschenrechtler stark ein, mit dem interamerikanischen System zusammen zu arbeiten und zu einer Fortentwicklung beizutragen.

Der vorliegende Bericht untersucht eine Reihe von Menschenrechtsverletzungen gegenüber Menschenrechtlern in Lateinamerika. Er analysiert die verschiedenen Möglichkeiten, wie Regierungen und Staatsorgane versuchen, Menschenrechtler zum Schweigen zu bringen, um die Wahrheit über Menschenrechtsverletzungen zu vertuschen oder die für solche Übergriffe verantwortlichen Staatsvertreter zu schützen. Es ist Ziel dieses Berichtes, den Lesern einen kleinen Einblick in die Probleme von Menschenrechtlern zu geben. Für genauere Informationen wird auf die Länderberichte von amnesty international verwiesen, die sowohl von den Sektionen von amnesty international überall auf der Welt wie auch vom Internationalen Sekretariat von amnesty international bezogen werden können.

Auch wenn in diesem Bericht nur Fälle seit Anfang 1996 dargestellt werden, hat amnesty international die Arbeit dieser Menschenrechts- und Bürgerrechtsgruppen seit Jahren beobachtet.

Der Bericht endet mit einer Reihe von Empfehlungen an lateinamerikanische Regierungen und weiteren Empfehlungen an die Organisation Amerikanischer Staaten OAS.

Die *Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen* [Menschenrechtler-Erklärung] sowie die *Menschenrechtler-Resolution der OAS* finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

1. Repression gegen Menschenrechtler

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Artikel 1

Menschenrechtler zu sein, kann in Lateinamerika ein gefährliches, ja sogar tödliches, Unterfangen sein. Wer für mehr Würde und Rechte von anderen kämpft, erleidet oft als Erster schwere Verletzungen des Rechtes auf körperliche Unversehrtheit. Die meisten dieser Menschenrechtsverletzungen wie außergerichtliche Hinrichtungen, Entführungen, Folterungen und Misshandlungen werden von Staatsbediensteten begangen, von Mitgliedern der Sicherheitskräfte oder von Personen, die mit deren Kenntnis oder Zustimmung handeln. Eine alarmierende Zahl von Menschenrechtlern wird ständig mit dem Tod bedroht und eingeschüchtert. Das Ausmaß der Bedrohung ihrer Sicherheit und der ihrer Familien zwingt einige, aus ihrer Gemeinschaft zu fliehen.

Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtler reichen von gelegentlichen Angriffen auf einzelne Personen bis hin zu systematischen Strategien, um bestimmte Menschenrechtsgruppen auszuschalten. In einigen Ländern sind die Sicherheitskräfte verantwortlich für koordinierte Pläne, um Menschenrechtler zum Schweigen zu bringen und den Einfluss ihrer Initiativen zu unterdrücken. In anderen Ländern, in denen sie offiziell und dem Anschein nach frei und ungehindert arbeiten können, leiden Menschenrechtler unter Angriffen, die die verborgenen Gefahren für sie deutlich machen.

Vollständige Untersuchungen dieser Rechtsverletzungen gegen Menschenrechtler und die Strafverfolgung der Täter könnten die Zahl der Angriffe und Drohungen wesentlich senken. Aber Strafverfahren dieser Art sind selten. Die meisten gerichtlichen Untersuchungen sind fehlerhaft und ohne Ergebnis. Druck, der von Menschenrechtlern selbst ausgeht, stellt sicher, dass einige Fälle bis zum vollständigen Abschluss der Untersuchungen in der Schwebe gehalten werden. Aber viele Fälle werden zu den Akten gelegt, bevor die Verantwortlichen gefunden oder vor Gericht gestellt worden sind. Nur wenige Mitglieder der Sicherheitskräfte oder ihrer Verbündeten sind in Haft, weil sie eines Vergehens gegen einen Menschenrechtler verdächtigt werden. Außerdem werden nur wenige während einer Untersuchung vom Dienst suspendiert, wie es eigentlich die Grundsätze der Vereinten Nationen über die wirksame Verhinderung und Untersuchung von außergerichtlichen und willkürlichen Hinrichtungen und Hinrichtungen im Schnellverfahren[10] vorsieht.

Dieses Fehlen des politischen Willens, Menschenrechtler vor den Tätern zu schützen und die Menschenrechtsverletzer aus staatlichen Institutionen zu entfernen, lässt ernsthafte Zweifel am Engagement einiger Regierungen in Lateinamerika aufkommen, ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen und angeblichen Menschenrechtsagenden umzusetzen.

10 UN Principles on the Effective Prevention and Investigation of Extra-legal, Arbitrary and Summary executions.

Unter Einsatz ihres Lebens

Der extremste Ausdruck von Intoleranz gegenüber Menschenrechtlern, die ihr Leben der Verteidigung grundsätzlicher Freiheiten und allgemein anerkannter Rechte ihrer Mitbürger widmen, ist die außergerichtliche Hinrichtung durch Staatsbedienstete oder durch Personen, die mit ihrer Unterstützung oder Kenntnis handeln. Wie die Beispiele in diesem Bericht zeigen, sind schwere Menschenrechtsverletzungen wie politischer Mord oder Entführung selten das Werk Einzelner. Meistens sind mehrere Mitglieder der Streitkräfte beteiligt. Die Struktur der Streitkräfte - zentralisierte Befehlshierarchie, Fähigkeit zum schnellen und nationweiten Handeln, Befähigung zu tödlicher Gewalt und Überwindung von Widerstand - trägt zu solchen Taten bei. In einigen Fällen wurden Übergriffe an paramilitärische Gruppen und "Todesschwadronen" (oft zusammengesetzt aus regulären Polizei- oder Militärangehörigen) oder irreguläre Banden in Auftrag gegeben oder delegiert, die im Sold lokaler Landbesitzer oder anderer Privatleute stehen, aber mit offizieller Duldung agieren.

In **Brasilien** wurden Aktivisten, die Todesschwadronen mit Verbindungen zu Staatsbediensteten aufdeckten, ebenso zu Opfern politischer Morde wie diejenigen, die sich für die Rechte indigener Einwohner oder Landrechte einsetzten. In **Kolumbien** wurde die Ermordung von Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen ständiges Merkmal des eskalierenden Konfliktes in diesem Land; zwischen 1997 und 1998 wurden mehr als 20 Menschenrechtler von Mitgliedern der kolumbianischen Sicherheitskräfte, ihren paramilitärischen Verbündeten oder bewaffneten Oppositionsgruppen ermordet.[11] In **Guatemala** und **Honduras** trat das Erbe der vergangenen Menschenrechtsverbrechen 1998 mit der Ermordung von zwei bekannten Persönlichkeiten wieder ans Licht, die ihr Leben der Unterstützung von Menschenrechten und Menschenwürde gewidmet hatten. In **Mexiko** versuchten sogenannte paramilitärische Gruppen, einen Menschenrechtler zu ermorden, der in einem entlegenen Teil des Landes arbeitete.

Im Berichtszeitraum hat es nur geringe Fortschritte bei der Untersuchung von Fällen politischer Morde, Entführungen oder „Verschwindenlassen“ von Mitgliedern von Menschenrechtsgruppen gegeben. Im Gegenteil, die Straflosigkeit wurde gesichert und bestärkt mit Angriffen, Todesdrohungen und Einschüchterungen gegen Menschen, die die Fakten festzustellen oder Abhilfe zu schaffen versuchten - einschließlich der Verwandten der Opfer, Rechtsanwälte, Journalisten und Richter.

Der Fall Brasilien

Francisco Gilson Nogueira de Carvalho, Rechtsanwalt beim „Zentrum für Menschenrechte und Volksgedächtnis“ (*Centro de Direitos Humanos e Memória Popular* - CDHMP) in Natal, Hauptstadt von Rio Grande do Norte, wurde am 20. Oktober 1996 an seiner Haustür von sechs Männern erschossen. Er wurde von 13 Schüssen, die meisten auf den Kopf, getötet. Im Mai 1995 hatte er in einer Sonderkommission des Generalstaatsanwaltes mitgearbeitet, die die Aktivitäten der „Goldigen Jungs“ (*Meninos de Ouro*) untersuchte, einer Todesschwadron, die für zahlreiche Morde verantwortlich gemacht wurde. Seit 1995 wurde wiederholt öffentlich behauptet, dass diese Todesschwadron unter dem Schutz des stellvertretenden Sekretärs für Öffentliche Sicherheit agiere. Eine offizielle Untersuchung wurde 1997 „mangels Beweisen“ eingestellt, kürzlich aber wieder eröffnet, hauptsächlich

[11] Siehe auch: Amnesty International, *Colombia: Human rights defenders under increasing attack*, March 1998, AI-Index: AMR 23/17/98,
und *Colombia: No security for human rights defenders*, May 1997, AI-Index: AMR 23/32/97.

aufgrund von Forderungen von Menschenrechtsorganisationen, und ein Zivilpolizist wurde angeklagt. Am 3. März 1999 wurde ein Zeuge getötet und zwei andere wurden bedroht.

Am 20. Mai 1998 wurde der Anführer einer indigenen Gemeinschaft, Francisco de Assis Araújo, bekannt als „Chicão“, in Pesqueira, Bundesstaat Pernambuco, ermordet. An diesem Tag besuchte er zusammen mit weiteren Familienmitgliedern eine Schwester in der Nähe der Xucuru Gemeinde von Pesqueira. Er wurde von unbekannten Schützen erschossen, als er gerade den Wagen parkte, während seine Familie bereits das Haus betreten hatte. Er wurde von fünf Kugeln am Kopf und in den Rücken getroffen und war sofort tot.

Francisco de Assis Araújo war Verfechter der Landrechte des Volkes der Xucuru. Aufgrund dieser Aktivitäten hatte er seit 1989 Todesdrohungen erhalten und sein Name stand 1992 zusammen mit 20 Namen weiterer Führern indigener Gemeinschaften auf einer Todesliste. Die Bundespolizei untersucht gegenwärtig diesen Mord.[12]

Die systematische Ermordung von kolumbianischen Menschenrechtlern

Elsa Alvarado wurde zusammen mit ihrem Vater Carlos Alvarado und ihrem Lebensgefährten Mario Calderón am 19. Mai 1997 von maskierten Tätern erschossen. Mario und Elsa arbeiteten für das Zentrum für Forschung und Volksbildung CINEP. Mitglieder dieser Organisation sind oft Todesdrohungen und anderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt. © ai

Am frühen Morgen des 19. Mai 1997 überwältigte eine Gruppe von maskierten Schützen, die sich als Angehörige der Generalstaatsanwaltschaft (*Fiscalía*) zu erkennen gaben, den Pförtner des Wohnhauses in Bogotá, in dem Carlos Mario Calderón und Elsa Alvarado lebten. Sie drangen gewaltsam in deren Wohnung im siebten Stock ein und erschossen sie mit Maschinenpistolen. Beide hatten für das „Zentrum für Forschung und Volksbildung“ (*Centro de Investigación y Educación Popular* - CINEP) gearbeitet. Oberbefehlshaber des Militärs hatten kurz zuvor Mitglieder der CINEP beschuldigt, zu versuchen, die Streitkräfte zu diskreditieren.

Mario Calderón und Elsa Constanza Alvarado waren Universitätsprofessoren und hatten gleichzeitig seit mehreren Jahren für CINEP gearbeitet. Mitglieder dieser Organisation sind häufig Todesdrohungen und anderen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.

Beinahe ein Jahr später, im April 1998, wurde der bekannte Menschenrechtsanwalt Dr. José Eduardo Umaña Mendoza in Bogotá ermordet, offensichtlich als Vergeltungsmaßnahme für die Verteidigung von Gewerkschaftern, die unter den Anti-Terrorismus-Gesetzen angeklagt gewesen waren. Berichten zufolge wurde Dr. Umaña mit mehreren Kopfschüssen von zwei Männern und einer Frau ermordet, die sich als Journalisten ausgegeben und sein Büro in seiner Wohnung von Bogotá betreten hatten.

[12] Siehe auch: Amnesty International, *Brazil: Human rights defenders, protecting human rights for everyone*, May 1998, AI-Index: AMR 19/08/98.

Weniger als zwei Monate vorher wurde ein weiterer bekannter Menschenrechtsanwalt, Dr. Jesús Maria Valle Jaramillo, von unbekannten Tätern in seinem Büro in Medellín erschossen, nachdem er Verbindungen zwischen Mitgliedern des Militärs und paramilitärischen Organisationen aufgedeckt hatte. Er war Präsident des „Ständigen Komitees für die Verteidigung der Menschenrechte in Antioquia – ‚Héctor Abad Gómez'" (*Comité Permanente por la Defensa de los Derechos Humanos de Antioquia - "Héctor Abad Gómez"* - CPDH) und der vierte Präsident dieser Organisation, der ermordet wurde. Er war auch Universitätsprofessor und Ratsmitglied der Konservativen Partei.

In Kolumbien gehört die Ermordung von Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen zu einer Kampagne, die von Sektoren der Sicherheitskräfte und ihrer paramilitärischen Verbündeten ausgeht, um die Arbeit von Menschenrechtlern zu schwächen. Morde, Drohungen und Einschüchterungen gehen seit Jahren mit diffamierenden Behauptungen einher, dass sich Menschenrechtsorganisationen für die bewaffnete Opposition einsetzten. Wie die Erfahrung der Vergangenheit zeigt, dienen diese Versuche, Menschenrechtler als legitime Angriffsziele im Aufstandsbekämpfungskrieg darzustellen, als offene Einladung an paramilitärische Gruppen, gegen sie vorzugehen.

Obwohl paramilitärische Gruppen 1989 verboten wurden, begehen sie noch heute weitverbreitet Menschenrechtsverletzungen mit Unterstützung oder Kenntnis der Streitkräfte. Trotz der Beweislast über Verbindungen zwischen paramilitärischen Gruppen und den Sicherheitskräften, die von amnesty international, vielen anderen Organisationen und den Vereinten Nationen dokumentiert wurden, hat es die kolumbianische Regierung bisher versäumt, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um die Verantwortlichen aus dem aktiven Dienst zu entlassen. Im April 1999 jedoch entließ die Regierung zwei führende Generäle wegen ihrer Verbindungen zu paramilitärischen Organisationen und unternahm damit einen wichtigen Schritt, um diese seit langem bestehenden Verbindungen zu unterbrechen.

1997 wurde Carlos Castaño, Führer der kolumbianischen nationalen paramilitärischen Organisation „Vereinigte Selbstverteidigungskräfte Kolumbiens" (*Autodefensas Unidas de Colombia* - AUC), vom Generalstaatsanwalt in Zusammenhang mit den Morden an den CINEP-Mitgliedern und an Jesús Maria Valle Jaramillo gebracht. Trotz Haftbefehlen ist er bis heute auf freiem Fuß. Anfang 1999 erklärte er öffentlich Menschenrechtler zu „militärischen Zielen" („objetivo militar").

Die Vergangenheit Guatemalas quält die Gegenwart

Seit seiner brutalen Ermordung im April 1998 bestehen die guatemaltekischen Behörden darauf, dass Bischof Juan José Gerardi Opfer eines gewöhnlichen Verbrechens oder eines Verbrechens aus Leidenschaft geworden war. Die katholische Kirche beauftragte jedoch den ehemaligen Staatsanwalt Acisclo Valladares damit, die Ermittlungen des Mordes durch die Behörden zu untersuchen. In einem Bericht, der im November 1998 bekannt wurde, zog er den Schluss, dass Bischof Gerardi wahrscheinlich außergerichtlich hingerichtet wurde und dass der Priester, der wegen des Mordes verhaftet wurde, unter einer falschen Anklage steht. Wer mit den Ermittlungen zu tun hatte, wurde angegriffen und bedroht. Ein Zeuge entkam einem Anschlag auf sein Leben in der Nacht vor seiner Zeugenaussage. Im März 1999 gab der Generalstaatsanwalt endlich bekannt, dass seine Behörde Hinweisen auf mögliche politische Motive für das Verbrechen nachgehen werde.

Bischof Gerardi wurde bei seiner Rückkehr nach Hause ermordet, nachdem er zwei Tage zuvor bei der Vorstellung eines Berichtes der katholischen Kirche zur „Wiedergewinnung der Historischen Wahrheit“ (REMHI) den Vorsitz geführt hatte. Der Bericht untersuchte die Gräueltaten, die während eines mehr als drei Jahrzehnte dauernden bewaffneten Konfliktes begangen worden waren[13]. Aufgrund einer dreijährigen Studie von über 55.000 gemeldeten Menschenrechtsverletzungen zog der REMHI-Bericht den Schluss, dass etwa 79 % von den Sicherheitskräften begangen worden waren. Bischof Gerardi war treibende Kraft hinter dem Projekt.

Die Regierung hatte eine vollständige Untersuchung des Mordes an Bischof Gerardi versprochen. Aber in Übereinstimmung mit guatemaltekischen Menschenrechtsgruppen kam Acisclo Valladares zu dem Ergebnis, dass die behördliche Untersuchung des Mordes sehr fehlerhaft war. Bis dahin hatten die Behörden nur die Hypothese in Betracht gezogen, dass der Mord entweder ein gewöhnliches Verbrechen oder ein Verbrechen aus Leidenschaft gewesen sei. Sie hatten es versäumt, Ermittlungen über die wahrscheinlichste Erklärung einzuleiten, dass Bischof Gerardi von denjenigen ermordet worden sein könnte, die die Identifizierung und Strafverfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen verhindern wollten, die in Guatemalas schmutzigem Krieg begangen worden waren. Acisclo Valladares forderte die Behörden öffentlich auf, Hinweise zu untersuchen, dass der brutale Mord politisch motiviert war und aktive oder ehemalige Angehörige des Militärs daran beteiligt gewesen sein könnten. Das guatemaltekische Militär seinerseits hat jegliche Beteiligung am Tod von Bischof Gerardi bestritten.

Mordwelle in Honduras

Am 10. Februar 1998 wurde Ernesto Sandoval Bustillo von unbekannten Männern erschossen, als er zum Büro der CODEH in Santa Rosa de Copán ging. Er war Koordinator des nichtstaatlichen „Komitees für die Verteidigung der Menschenrechte in Honduras“ (*Comité para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras* - CODEH) und ehemaliger Friedensrichter.

Berichten zufolge hatte Ernesto Sandoval Bustillo mehrere Todesdrohungen von den „Rächern der Nacht“ („*Los justicieros de la noche*“) erhalten, einer sogenannten „Todesschwadron“ in Santa Rosa de Copán. In einer Presseerklärung beschuldigte diese „Todesschwadron“ am 26. Dezember 1997 Menschenrechtler, Kriminelle zu verteidigen, und listete die Namen von 75 Personen auf, die sie gefangen nehmen und hinrichten wolle.

Zum Zeitpunkt seiner Ermordung war Ernesto Sandoval mit der Untersuchung des Mordes an Cándido Amador Recinos am 12. April 1997 und mit Untersuchungen vergangener Menschenrechtsverbrechen beschäftigt, die von Mitgliedern der honduranischen Sicherheitskräfte begangen worden waren. Cándido Amador Recinos, Angehöriger der indigenen Gemeinschaft der Chortí, war führendes Mitglied des „Feststellungsrates für die Entwicklung von indigenen Gruppen in Honduras“ (*General Council of Assessment for the Development of Indigenous Groups in Honduras*) gewesen. Auch andere Personen, die sich für eine vollständige Untersuchung des Mordes eingesetzt hatten, erhielten Todesdrohungen und einige wurden getötet. Trotz der Forderungen von nichtstaatlichen Organisationen an die Behörden, die Verantwortlichen festzustellen, wurden keine ordnungs-

[13] Nach 35 Jahren der bewaffneten Auseinandersetzungen wurde im Dezember 1996 das Übereinkommen für einen festen und andauernden Frieden (*Acuerdo de Paz Firme y Duradera*) von der guatemaltekischen Regierung und der guatemaltekischen nationalen revolutionären Einheit (*Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* – URNG) unterzeichnet.

gemäßen Ermittlungen durchgeführt. Bis heute wurde niemand für die Morde an Ernesto Sandoval Bustillo und Cándido Amador Recinos vor Gericht gestellt.

Knappes Entkommen in Mexiko

Einige Menschenrechtler konnten Anschlägen auf ihr Leben entkommen. In Mexiko sind Menschenrechtler in entlegenen Teilen des Landes durch sogenannte paramilitärische Gruppen gefährdet. Am 15. Februar 1997 wurden Mitglieder des „Menschenrechtszentrums ‚Fray Bartolomé de Las Casas'" (*Centro de Derechos Humanos ‚Fray Bartolomé de Las Casas'* - CDHFBC) in Chiapas von der sogenannten paramilitärischen Gruppe „Frieden und Gerechtigkeit" (*Paz y Justicia*) in einen offensichtlichen Hinterhalt in der Gemeinde Sabanilla gelockt und angegriffen. Bei dem Versuch zu entkommen, wurde ein Mitglied der CDHFBC durch einen Schuss am Arm verletzt. Ein internationaler Beobachter, der die CDHFBC begleitet hatte, erlitt eine Kopfwunde durch einen Axthieb. Es ist nicht bekannt, dass die Behörden eine vollständige Untersuchung durchgeführt hätten, und es wurde niemand vor Gericht gestellt.

Unsicheres Schicksal

Dutzende von Fällen „verschwundener" Menschenrechtler in Lateinamerika sind noch immer von Unsicherheit überschattet, obwohl ständig Bemühungen unternommen wurden, um die Umstände, unter denen sie „verschwunden" sind, ihr Schicksal oder ihren Verbleib aufzuklären. Viele Fälle blieben ungeklärt und stünden vor der Schließung, wenn sich nicht andere Menschenrechtler für ihre Aufklärung einsetzen würden.

Im Berichtszeitraum zwischen 1996 und 1999 wurden mehrere Menschenrechtler in Lateinamerika für unterschiedlich lange Zeit entführt. In einigen Fällen wurden zunächst außergerichtliche Hinrichtungen oder „Verschwindenlassen" befürchtet. Es ist allerdings kein Fall von „Verschwindenlassen" bekannt geworden. In mindestens einem Fall wurden Menschenrechtler in der offensichtlichen Absicht entführt, sie als menschliche Schutzschilde in einem Bürgerkrieg zu benutzen. In solchen Situationen leiden Familienangehörige unvorstellbare Ängste, weil sie nicht wissen, ob ihre Verwandten tot sind oder noch leben. Die Geiseln, die von der Außenwelt abgeschnitten sind und keinerlei Schutz haben, sind in Gefahr, getötet zu werden. Meist verhören die Häscher ihre Opfer und bedrohen sie, um sie dazu zu bringen, aus Angst ihre Aktivitäten aufzugeben.

Zu den Opfern gehörten auch Personen, die sich für kurze Zeit in **Argentinien** aufhielten, um auf Wahrheit und Gerechtigkeit für die Menschenrechtsverletzungen zu dringen, die während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 begangen worden waren. Am 17. November 1998 wurde Esteban Cuya angegriffen, kurz nachdem er ein Taxi zu seinem Hotel in Buenos Aires genommen hatte. Zwei schwarze Fahrzeuge versperrten die Straße und einige Männer drangen gewaltsam in das Taxi ein. Sie schlugen Esteban Cuya und stahlen wichtige Unterlagen. Sie knebelten ihn mit einem nassen Handtuch und drohten, ihn zu töten. Nachdem er einige Zeit herumgefahren worden war, wurde er in irgendeiner Straße in Buenos Aires aus dem Wagen gestoßen. Esteban Cuya ist Peruaner und Mitglied der deutschen Menschenrechtsgruppe „Koalition gegen die Straflosigkeit" (*Coalición contra la Impunidad*). Der Angriff scheint eine direkte Reaktion auf die Kampagne der Koalition gegen die Straflosigkeit zu sein, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen an Deutschen während der Militärdiktatur in Argentinien vor deutsche Gerichte zu stellen.

In **Kolumbien** wurden Aktivisten für Menschenrechtserziehung angegriffen. Am 28. Januar 1999 wurden Jairo Bedoya, Olga Rodas, Jorge Salazar und Claudia Tamayo aus dem „Büro des Volksbildungsinstitutes“ (*Instituto Popular de Capacitación* - IPC), einer nichtstaatlichen Organisation, die sich auf Forschung, Volksbildung und Friedensförderung spezialisiert hat, in Medellín, Hauptstadt des Departments Antioquia, von Mitgliedern einer paramilitärischen Gruppe entführt. Die bewaffnete Bande zwang alle Anwesenden in dem Büro dazu, sich auf den Boden zu legen. Mit Hilfe einer Namensliste suchten sie die vier Personen aus.

Drei Tage später gab Carlos Castaño, paramilitärischer Anführer, bekannt, dass sie als „Kriegsgefangene“ der „Vereinigten Selbstverteidigungsgruppen von Kolumbien“ (*Autodefensas Unidas de Colombia* -AUC) festgehalten würden. Am 8. Februar 1999 wurden Olga Rodas und Claudia Tamayo freigelassen. Vor ihrer Freilassung sagte ihnen Carlos Castaño persönlich, dass er vorhabe, auch weiterhin diejenigen zu bekämpfen, die sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Nach heftigen internationalen und nationalen Protesten wurden Jorge Salazar und Jairo Bedoya am 18. Februar 1999 endlich wieder freigelassen. Gleichzeitig bekräftigte die AUC ihre Drohung, ihre erklärte Offensive gegen Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen fortzuführen.

Nach Artikel 3 der Genfer Konventionen von 1949 ist es streng verboten, zivile Menschenrechtler als Geiseln oder „Kriegsgefangene“ zu nehmen.

In **El Salvador** stand der Versuch, einen Menschenrechtler zu entführen und „verschwinden“ zu lassen oder zu töten, offensichtlich in Zusammenhang mit seinem Engagement zur Förderung des Wahlrechtes und zur Abschaffung der Todesstrafe. Im September 1996 wurde der Menschenrechtler Eliezar Ambelis, Mitarbeiter des „Menschenrechtszentrums ‚Madeleine Lagadec’“ (*Centro para la Promoción de los Derechos Humanos „Madeleine Lagadec*“) in San Salvador, bedroht. Am 8. Oktober 1996 versuchten zwei Maskierte auf der Straße von Santa Clara zu der Gemeinde El Rosario, Department San Vicente, ihn zu entführen. Eine Stunde nach dem Entführungsversuch erhielt das Büro des Menschenrechtszentrums in San Salvador einen Anruf von einer Person, die sagte: „Ihr sollt wissen, dass dieses Büro verschwinden muss, also passt auf. Wir haben den Kerl von Santa Clara. Betet für ihn.“ Es wird angenommen, dass der Anrufer nicht wusste, dass Eliezar Ambelis seinen Verfolgern entkommen konnte. In der gleichen Nacht wurde ein Drohbrief bei dem Menschenrechtszentrum hinterlassen, in dem stand: „...passt auf, euer Tag naht.“ Es ist nichts bekannt darüber, dass ordnungsgemäße Untersuchungen der Drohungen oder des Entführungsversuches vorgenommen worden wären.

Absichtliche und willkürliche Morde durch bewaffnete Oppositionsgruppen

Am 4. März 1999 wurden die Leichen von Ingrid Washinawatok, Lahe'en'a Gay und Terence Freitas, Verfechter der Rechte von Indigenen aus den USA, gefesselt und mit verbundenen Augen an der venezolanischen Grenze gefunden. Sie waren am 25. Februar 1999 in **Kolumbien** von bewaffneten Männern ergriffen und erschossen worden.

Die drei US-Bürger waren im Februar 1999 im Rahmen einer internationalen Kampagne zur Unterstützung der indigenen Gemeinschaft der U'wa im Nordwesten des Landes nach Kolumbien gereist. Bereits seit einigen Jahren wehrten sich die U'wa gegen die Pläne einer Ölfirma, die zur US-amerikanischen *Occidental Petroleum Corporatio*n OPC gehört,

Ölvorkommen in ihrem Stammesgebiet auszubeuten[14]. Am 25. Februar 1999 wurde das Fahrzeug der drei Menschenrechtler von zwei bewaffneten Männern in Zivilkleidung auf dem Weg zum Flugplatz in Saravena, Department Arauca, angehalten.

Einige Tage nach der Entdeckung der Leichen übernahm die bewaffnete Oppositionsgruppe „Revolutionäre bewaffnete Kräfte von Kolumbien“ (*Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia* - FARC) die Verantwortung für ihre Ermordung. amnesty international lehnt Geiselnahmen und die Haltung von Geiseln sowie die absichtliche und willkürliche Ermordung von Zivilisten in allen Fällen ab und verurteilt sie.

In der Vergangenheit wurde auch aus **Peru** und **El Salvador** von absichtlichen und willkürlichen Tötungen von Menschen, die sich für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit einsetzten, durch Mitglieder von bewaffneten Oppositionsgruppen berichtet.

Folter und Misshandlung

Zwischen 1996 und 1999 gab es zahlreiche Berichte über Misshandlungen oder andere Formen von Übergriffen, die der Folter gleichkommen, gegenüber Mitarbeitern von Menschenrechtsgruppen durch Mitglieder der Sicherheitskräfte oder Personen, die mit deren Kenntnis oder Zustimmung handelten. Einige Menschenrechtler wurden am helllichten Tag angegriffen, andere wurden entführt und geschlagen.

In **Bolivien** konnten Menschenrechtler seit der Rückkehr zu einer zivilen Regierung 1982 im Wesentlichen frei ihrer Arbeit nachgehen. Der Angriff auf einen prominenten Aktivisten im Jahr 1997 zeigt jedoch die Gefahren, denen sie ausgesetzt sein können.

Waldo Albarracín ist Rechtsanwalt und Präsident der nichtstaatlichen Organisation „Gesellschaft für Menschenrechte“ (*Asamblea Permanente de Derechos Humanos* - APDH). Als er am 25. Januar 1997 mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur San Andrés Universität in La Paz fuhr, wurde er von einer Gruppe von acht Männern in Zivilkleidung entführt. Mit Augenbinde und gefesselt wurde er herumgefahren, auf den Kopf, die Ohren und Geschlechtsorgane geschlagen und mit dem Tod bedroht. Nach mehreren Stunden wurde Waldo Albarracín schwer verletzt beim Hauptquartier der Justizpolizei (Policía Técnica Judicial - PTJ) in La Paz abgesetzt.

Waldo Albarracín wurde mit einer gebrochenen Rippe und Prellungen ins Krankenhaus gebracht. Obwohl er den Behörden wiederholte Drohungen gegen sich und seine Familie angezeigt hatte, wurden diese Anzeigen anscheinend nicht untersucht. Trotz weiterer Drohungen und Verfolgungen nach dem Überfall haben die bolivianischen Behörden nichts unternommen, um der Familie angemessenen Schutz zu gewähren. Die Behörden unternahmen zwar Schritte zur Untersuchung des Überfalles und eine parlamentarische Untersuchungskommission stellte fest, dass zwei Mitglieder der Polizei beteiligt waren. Dennoch wurde bis heute kein befriedigendes Ergebnis erreicht.[15]

---

[14] Die OPC hatte seismische Messungen und Ölforschungen in einer Gegend vorgenommen, die als Samore Block im Department Boyacá bekannt ist. Ein Teil dieser Gegend gehört zum Stammesgebiet der U'wa und die Gemeinschaft drohte mit Massenselbstmord, wenn die Arbeit fortgesetzt würde. Aufgrund dieser Kontroverse hat die OPC die Arbeit in der Gegend ausgesetzt.

[15] Für Informationen zum Überfall auf Waldo Albarracín siehe auch: Amnesty International, *Bolivia: Undermining human rights work*, May 1997, AI-Index: AMR 18/10/97, urgent actions mit AI-Index: AMR 18/02/97, 18/04/97, 18/06/97 und 18/07/97, sowie News Services, AI-Index: AMR 18/01/97 und 18/03/97.

Auch andere Aktivisten der APDH wurden von Mitgliedern der bolivianischen Sicherheitskräfte geschlagen. Im Juli 1998 wurde Pater Hugo Ortiz, katholischer Priester und Vorsitzender der APDH in Caranavi, Department La Paz, von Mitgliedern der „Mobilen Landpatrouille“ (*Unidad Móvil de Patrullaje Rural* - UMOPAR) geschlagen, einer mobilen Einheit zur Drogenbekämpfung. Es gab keine Disziplinarmaßnahmen gegen die Verdächtigen und es wurden keine Untersuchungen eingeleitet.

In **Guatemala** wurden Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen und Zeugen in Menschenrechtsprozessen aufgrund ihrer Bemühungen für Wahrheit und Gerechtigkeit angegriffen. Auch wenn solche Angriffe nicht mehr so alltäglich sind, wie es während bestimmten Zeiten des schmutzigen Krieges der Fall war, hat amnesty international auch weiterhin Berichte über Vorfälle erhalten, bei denen Menschenrechtler misshandelt und missbraucht wurden. Diejenigen, die in entlegenen Landesteilen arbeiten, sind besonders gefährdet.

Am 17. Juni 1998 griffen mehrere mit Granaten, Macheten und Schusswaffen bewaffnete Männer eine Gruppe von etwa 30 Frauen der Frauenorganisation Mamá Maquín an, einer Organisation, die sich für zurückgekehrte Flüchtlinge und Vertriebene einsetzt. Sie waren gerade auf dem Rückweg aus einer Rückkehrergemeinde im Department El Quiché. Die Angreifer schlugen mehrere Frauen mit ihren Macheten und stahlen ihre persönlichen Wertgegenstände. Zeugen sagten aus, dass die Männer auch die Unterlagen über das Treffen zerrissen und die Frauen und ihre Organisation verfluchten. Am Tag zuvor war im Büro von Mamá Maquín in Guatemala Stadt ein anonymer Anruf eingegangen, in dem die Organisation davor gewarnt wurde, sich weiterhin für zurückgekehrte Flüchtlingsfrauen einzusetzen.

Drohungen und Einschüchterungen

Nur wenige Menschenrechtler in Lateinamerika entgehen Drohungen und Einschüchterungen in irgendeiner Form. Intensität und Ausmaß variieren je nach Land und Kontext. In **Kolumbien** oder **Brasilien** zum Beispiel können sie Auftakt für körperliche Angriffe sein. In anderen Fällen scheint die Absicht dahinter zu stehen, Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen aus Angst zum Schweigen zu bringen.

Zu vielen Drohungen gehört es, Menschenrechtler mit subversiven oder kriminellen Handlungen in Verbindung zu bringen. Erniedrigende Obszönitäten und Beleidigungen sind alltäglich. Die Opfer erhalten aufeinanderfolgende Anrufe oder Briefe oder es erscheinen verleumderische Graffiti an öffentlichen Plätzen. Ständige Drohungen über einen längeren Zeitraum hinweg können schwerwiegende psychische Auswirkungen haben. Die Folgen sind um so schlimmer, wenn Familienmitglieder, besonders Kinder, bedroht werden.

Häufig werden Menschenrechtsanwälte bedroht, die versuchen, Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu untersuchen, oder die rechtliche Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit fordern. Mit Rechtsbeugung versuchen die mutmaßlichen Täter, sich selbst vor Strafverfolgung zu schützen, indem sie Menschen einschüchtern, die mit den Gerichtsprozessen zu tun haben. In einigen Fällen waren Rechts- oder Staatsanwälte gezwungen, die ihnen übertragenen Fälle wegen der Gefahr für ihr Leben niederzulegen.

In **Argentinien** wurden Rechtsanwälte, die für die nichtstaatliche „Vereinigung gegen polizeiliche und institutionelle Repression“ (*Coordinación en contra de la Represión*

Policial e Institucional - CORREPI) arbeiten, wiederholt bedroht, weil sie Familienangehörige der von der Polizei Getöteten unterstützten. Im Juli 1998 drohte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter von Dr. Sergio Smietniansky in Buenos Aires: „Du wirst Blut spucken, du Jude ... Wir werden auf dich warten, wenn du aus dem Büro kommst, und dann werden wir ja sehen, ob du immer noch weitermachen willst wie ein Verrückter." Wegen dieser Drohungen gegen Dr. Smietniansky wurde bei Gericht Anzeige erstattet. Der zuständige Richter bot dem Anwalt Polizeischutz an, was Dr. Smietniansky aber ablehnte. Es wurde keine gründliche oder abschließende Untersuchung durchgeführt.

Drohungen gegenüber denjenigen, die über Folter berichten, sind alltäglich. Im April 1998 erhielt die „Gruppe Nie wieder Folter" (*Grupo Tortura Nunca Mais*) in Rio de Janeiro, **Brasi-lien**, eine Reihe von anonymen Todesdrohungen und wurde auch auf andere Weise ein-geschüchtert. Die Drohungen folgten auf eine öffentliche Kampagne der Gruppe gegen die Beförderung eines Militärarztes, der Berichten zufolge während der Militärdiktatur von 1964 bis 1985 an Folterungen teilgenommen hatte.

1997 wurde der Menschenrechtsanwalt Heriberto Benítez Rivas in **Peru** mehrfach bedroht. Als Vorsichtsmaßnahme verließ er vorübergehend sein Zuhause. Aber nach seiner Rückkehr erhielt er weitere Drohanrufe. Ein anonymer Anrufer sagte ihm, er sei „erledigt". Bei einem anderen Anruf, den Isabel Rivas, seine betagte Mutter, entgegennahm, sagte der Anrufer: „Sag deinem Sohn, dass er erledigt ist, und dass er aufhören soll, die Regierung zu unterminieren." Isabel Rivas, die unter hohem Blutdruck leidet, benötigte daraufhin ärztliche Hilfe. Diese Drohungen standen im Zusammenhang mit Enthüllungen, dass Mitglieder des peruanischen Militärgeheimdienstes (*Servicio de Inteligencia del Ejército* - SIE) an Menschenrechtsverletzungen beteiligt waren. Heriberto Benítez vertrat ehemalige Mitglieder der SIE, darunter eine Frau, die von SIE-Angehörigen wegen angeblicher Weitergabe von Sicherheitsplänen gefoltert worden war.

Menschenrechtler in **Chile** wurden aufgrund ihrer Bemühungen bedroht, die Straflosigkeit zu beenden und die Gerichtsverfahren zu Fällen von „Verschwundenen" aufrechtzuerhalten. Im Juni 1997 erhielten drei Mitglieder der „Familienvereinigung der ‚verschwundenen' Gefangenen" (*Agrupación de Familiares de Detenidos-Desaparecidos*) verschiedene Drohanrufe. Ein Anrufer drohte der Präsidentin der Organisation Sola Sierra: „Nun, wir werden dich töten, du kommunistische Soundso." Die Verhaftung des früheren Generals Augusto Pinochet 1998 in Großbritannien verursachte Berichten zufolge weitere Einschüchterungen von Menschenrechtler in Chile, die sich für Gerechtigkeit und angemessene Wiedergutmachung einsetzen.

Aber nicht alle Drohungen sind verbal. In **Venezuela** wurden MitarbeiterInnen des „Menschenrechtsbüros des Päpstlichen Vikariates" (*Oficina de Derechos Humanos Vicariato Apostólico*) in Puerto Ayacucho, Bundesstaat Amazonas, wegen ihrer Arbeit in indigenen Gemeinschaften bedroht. Im Mai 1997 wurden zwei Fahrzeuge des Menschenrechtsbüros und einer Nonne mit Säure beschädigt. Bei diesem Angriff wurde niemand verletzt, aber die Säure verätzte den Lack der Fahrzeuge. Das Menschenrechtsbüro war bereits früher bedroht worden. Im Dezember 1996 klagte der Staatsanwalt des Innenministeriums des Bundesstaates Amazonas das Menschenrechtsbüro und zwei seiner Juristen wegen „widerrechtlicher Übernahme von Funktionen" an; dies wird als Versuch gewertet, die Arbeit der Organisation einzuschränken. Berichten zufolge wurde die Anklage eingereicht, nachdem das Menschenrechtsbüro zwei Briefe an den Generalkommandeur der Bundespolizei geschrieben hatte, in denen es Strafanzeige wegen eines vermutlich von Polizisten begangenen Mordes an einem Zivilisten im November 1996 erstattete.

Chile: Mitglieder der Familienvereinigung der verschwundenen Gefangenen (Agrupación de Familiares de Detenidos-Desaparecidos) mit ihrer Präsidentin Sola Sierra (zweite von links). Sie erhielten mehrere Drohanrufe im Juni 1997. Chilenische MenschenrechtlerInnen wurden bedroht wergen ihrer Bemühungen, die Straflosigkeit zu beenden und Gerichtsverfahren zu Fällen von „Verschwundenen“ aufrechtzuerhalten. © ai

Verleumdung und Diffamierung

Schmierenkampagnen spielen eine bedeutende Rolle dabei, die Glaubwürdigkeit der Menschenrechtsarbeit zu untergraben. Unbegründete diffamierende Beschuldigungen bis zu Unterstellungen von Mord, Korruption oder Terrorismus, werden in den Medien als Fakten präsentiert und durch „Beweise“ belegt, die nicht näher erklärt werden und unwidersprochen bleiben. Hinter solchen Behauptungen steht die klare Absicht, die Rechtmäßigkeit der Bemühungen von Einzelpersonen und Organisationen in Zweifel zu ziehen, die sich für den Schutz von Menschenrechtlern einsetzen. Trotz der Tatsache, dass viele Regierungen Lateinamerikas Erklärungen abgegeben haben, in denen sie versprechen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken, schreiten Staatsbedienstete nur selten dagegen ein.

Oft sind es inoffizielle Berichte und „versehentliche“ Informationen an die Presse, in denen Beschuldigungen gegen Menschenrechtler erhoben werden und die leicht von den Behörden abgestritten und geleugnet werden können. Es kann dennoch kein Zweifel daran bestehen, dass diejenigen, die die Beschuldigungen vorbringen, sich über die Folgen sehr wohl im Klaren sind.

Alfredo Zepeda, Jesuitenpater und Mitarbeiter der „Menschenrechtsgruppe Xochitépetl“ (*Agrupación de Derechos Humanos Xochitépetl*), und Concepción Hernández Méndez, Mitarbeiterin des „Menschenrechtskomitees der nördlichen Berge von Veracruz“ (*Comité de Derechos Humanos de la Sierra Norte de Veracruz*) in **Mexiko** haben aufgrund ihrer Arbeit zahlreiche Drohungen und Verfolgungen erlitten. Beide Organisationen treten für die verarmten Bauern der indigenen Gemeinschaften der Otomí, Nahuatl und Tepehua ein. Im Mai 1996 starteten Grundbesitzer, die den Indigenen Land abgenommen hatten, eine Kampagne in den örtlichen Medien und beschuldigten sie, einen Großgrundbesitzer

Die mexikanischen Menschenrechtler Alfredo Zepeda, Jesuitenpater, und Concepción Hernán-dez Méndez erhielten zahlreiche Drohungen und wurden belästigt, weil sie sich in führender Po-sition in der Menschenrechtsgruppe von Xochitépetl und im Menschenrechtskomitee der Sierra Norte von Veracruz einsetzten. © ai

ermordet zu haben. Sie forderten Vergeltungsmaßnahmen. Obwohl der katholische Bischof in öffentlichen Erklärungen die fal-schen Anklagen verurteilte, erhielten Alfre-do Zepeda und Concepción Hernández Méndez mehrere anonyme Todesdro-hungen.

Am 24. Juli 1998 veröffentlichte die mexikanische Tageszeitung *La Journada* einen Artikel, wonach General Álvaro Vallarta, Präsident der Verteidigungskommission des Senates der Republik, Mitglieder des nationalen Menschenrechts-Netzwerkes „Volle Rechte für Alle“ („*Todos los Derechos para Todos“*) und des „Menschenrechtszentrums ‚Miguel Agustín Pro Juárez‘“ (*Centro de Derechos Humanos „Miguel Agustín Pro Juárez*“) beschuldigt habe, Geld aus Drogenhandel erhalten zu haben und das Land destabilisieren zu wollen.

Im Oktober 1998 wurde Bertha Oliva de Nativí der finanziellen Bereicherung beschuldigt. Sie ist Koordinatorin des „Familienkomitees der ‚Verschwundenen’ in **Honduras“** (*Comité de Familiares de Detenidos-Desaparecidos en Honduras* - COFADEH), Ehefrau eines „Verschwundenen“ und eine der Menschenrechtlerinnen, die in der Kampagne von amnesty international für die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte in 1998 hervorgehoben wurde. Ein Artikel in der Tageszeitung *La Tribuna* unterstellte, dass Bertha Oliva de Nativí aus der Kampagne von amnesty international finanzielle Vorteile erhalte. Die Tageszeitung gehört Berichten zufolge Carlos Flores Facussé, dem Präsidenten von Honduras. Die Internet-Version des Artikels brachte weitere Unterstellungen. Das Radioprogramm *Noticiero La Ultima Hora*, ausgestrahlt von Radio América, sendete eine Live-Diskussion über den Artikel. amnesty international schrieb einen offenen Brief an den Herausgeber von La Tribuna, erklärte die Kampagne und forderte eine öffentliche Rücknahme des Artikels. Nach Kenntnis von amnesty international wurden weder der Brief noch eine Rücknahme veröffentlicht.

Die Flucht vor Repression

"Nachzugeben scheint mir schlimmer zu sein als selbst der Tod.'

Josué Giraldo Cardona, kolumbianischer Menschenrechtler, Äußerung im Exil kurz vor seiner Ermordung im Oktober 1996

Für einige Menschenrechtler in Lateinamerika ist die Gefahr so groß, dass sie gezwungen sind, ihre Familien und ihr Leben zu entwurzeln und sich anderswo in Sicherheit zu bringen. Einige kehren nie wieder zurück.

Viele Regierungen haben bei mehr als einer Gelegenheit versprochen, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz von Menschenrechtlern sicherzustellen und zu verhindern, dass sie aufgrund von Angriffen fliehen müssen. Aber der stetige Eingang von Umsiedlungsanträgen bei nationalen und internationalen humanitären Organisationen stützt die Annahme, dass diese Versprechungen pure Rhetorik sind.

Im Dezember 1997 entkam Mario Humberto Calixto, Präsident des Menschenrechtskomitees von Sabana de Torres, im nordöstlichen Department Santander, Kolumbien, knapp einer Entführung und möglicherweise einer außergerichtlichen Hinrichtung, kurz nachdem das Komitee einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der Gegend herausgegeben hatte. Aufgrund wiederholter Todesdrohungen sah er sich mit seiner Familie gezwungen, die Gegend zu verlassen. © ai

Wirksamer Schutz für Menschenrechtler und Zeugen bedeutet, das Risiko für sie zu verringern. Es bedeutet, dass Regierungen ihre Pflicht erfüllen müssen, sie zu schützen, anstatt Staatsbediensteten oder deren Verbündeten zu gestatten, sie anzugreifen, zu ermorden, zu quälen und zu verfolgen. Nur dann können diejenigen, die ihr Umfeld verlassen mussten, wieder sicher zurückkehren. Die Bekämpfung der Straflosigkeit, indem die Täter von Menschenrechtsverletzungen gegen Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen vor Gericht gestellt werden, könnte beträchtliche Auswirkungen darauf haben, das Ausmaß der Angriffe zu reduzieren.

Im Berichtszeitraum waren vor allem Menschenrechtler aus **Brasilien** und **Kolumbien** gezwungen, aufgrund der Gefahren für ihr Leben ihre Heimat zu verlassen. Aber auch aus **Ecuador**, **Guatemala**, **Haiti**, **Mexiko** und **Peru** liegen derartige Berichte vor.

In **Kolumbien** sind Menschenrechtler vor allem in den Gemeinden gefährdet. Weit ab von nationalen und internationalen Netzwerken, die gewissen Schutz und Unterstützung bieten, sind sie oft gezwungen zu fliehen, um bevorstehenden Angriffen durch Mitglieder der örtlichen Sicherheitskräfte oder ihren paramilitärischen Verbündeten zu entgehen.

Im Dezember 1997 stürmten zwei Bewaffnete das Haus von Mario Humberto Calixto, Präsident des „Menschenrechtskomitees von Sabana de Torres“ (*Comité de Derechos Humanos de Sabana de Torres*) im nordöstlichen Department Santander. Nur durch das Dazwischentreten von zwei Freiwilligen der Internationalen Friedensbrigaden - einer internationalen Organisation, die Menschenrechtlern Begleitschutz anbietet, - konnte Mario H. Calixto der Entführung oder möglicherweise außergerichtlichen Hinrichtung entkommen. Der Angriff geschah, kurz nachdem das Komitee einen Bericht über Menschenrechtsverletzungen in der Gegend veröffentlicht hatte. Der Veröffentlichung folgten mehrere Todesdrohungen gegen den Präsidenten. Aufgrund der Bedrohung sahen sich Mario Humberto Calixto und seine Familie gezwungen, Sabana de Torres zu verlassen. Für den Mordversuch wurde bis heute niemand zur Rechenschaft gezogen.

Auch ein Menschenrechtler in **Haiti** entkam knapp einem Mordanschlag. Als Pierre Espérance am 8. März 1999 mit dem Auto in der Hauptstadt Port-au-Prince unterwegs war, bog ein Toyota Sedan vor ihm ein und hielt. Ein Mann stieg aus und schoss mit einer Maschinenpistole auf ihn. Als Pierre Espérance versuchte zu fliehen, wurde er von dem Toyota verfolgt, dessen Insassen wieder zu schießen begannen. Pierre Espérance wurde verletzt.

Pierre Espérance ist Direktor der „Nationalen Koalition für Haitische Rechte“ (*National Coalition for Haitian Rights* - NCHR) in Port-au-Prince. Er trat der Organisation 1991 bei, einige Wochen nachdem ein Militärputsch den demokratisch gewählten Präsidenten Jean-Bertrand Aristide abgesetzt hatte. Der NCHR-Direktor in New York sagte: „Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass diese Schüsse ein kaltblütiger, vorsätzlicher Versuch waren, einen bekannten Menschenrechtler zu ermorden.“ Nach weiteren Todesdrohungen nach dem Mordversuch verließ Pierre Espérance Haiti.

Das Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf

1. Bei der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte nach dieser Erklärung, hat jeder Mensch, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf und auf Schutz im Falle der Verletzung dieser Rechte.
2. Zu diesem Zweck hat jeder, dessen Rechte oder Freiheiten mutmaßlich verletzt wurden, das Recht, entweder persönlich oder durch einen rechtlich bevollmächtigten Vertreter, bei einem Gericht oder einer anderen durch Gesetz geschaffenen Stelle, die unabhängig, unparteiisch und zuständig ist, Beschwerde einzulegen und diese in öffentlicher Verhandlung rasch prüfen zu lassen und von dem Gericht oder der sonstigen Stelle eine rechtmäßige Entscheidung zu erhalten, die ihm Wiedergutmachung verschafft, einschließlich einer etwaigen Entschädigung, falls die Rechte oder Freiheiten der betreffenden Person verletzt wurden, sowie die Durchsetzung der Entscheidung und der zugesprochenen Entschädigung zu erwirken, all das ohne ungebührliche Verzögerung.

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Artikel 9, Abs. 1 und 2

Entscheidend für alle Bemühungen, die Einhaltung der Menschenrechte zu verbessern, ist die Frage der Gerechtigkeit. Menschenrechtler in Lateinamerika leisten Pionierarbeit für Wahrheit, Gerechtigkeit und Wiedergutmachung zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen und sozialer Ungerechtigkeit. Sie pochen übereinstimmend auf die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Justiz als Eckpfeiler für den Schutz der Menschenrechte.

Die Gesetzgebung sollte logischerweise angemessene Maßnahmen und wirksamen Rechtsbehelf für jeden bieten, dessen Rechte verletzt worden sind, auch für Menschenrechtler. Die Fälle, die hier beschrieben werden, zeigen jedoch, dass es die Regierungen vieler Länder versäumen, ihre internationalen oder nationalen Verpflichtungen zu erfüllen, vollständige und ordnungsgemäße Untersuchungen der Rechtsbrüche und Drohungen gegenüber Menschenrechtlern sicherzustellen, die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen und Wiedergutmachung zu leisten.

Unabhängig davon, wie gut die Menschenrechtsgesetze in einem Land sind, tragen sie nur wenig zum Personenschutz bei, wenn der Regierung der politische Wille fehlt, sie durchzusetzen. Der Umgang mit Menschenrechtlern verdeutlicht dies. Die Regierungen in ganz Lateinamerika bekräftigen häufig rhetorische Versprechen, den Schutz von Menschenrechtlern sicherzustellen, verurteilen gar Angriffe auf sie und stellen Leibwächter für ihren Schutz zur Verfügung. Aber ihren Versprechungen folgen selten wirksame Maßnahmen, das Problem im Kern anzugehen, indem ordnungsgemäße Untersuchungen durchgeführt werden.

amnesty international glaubt, dass einige Morde hätten vermieden werden können, wenn die Behörden auf ihnen vorliegende Informationen über Drohungen gegenüber Menschenrechtler wirksam reagiert hätten. Zum Beispiel wurden zehn Jahre nach dem Mord an dem Umweltschützer Francisco „Chico“ Mendes 1988 in **Brasilien** Informationen bekannt, wonach er mehrere Wochen vor seiner Ermordung den Behörden eine Person benannt habe, die an den Mordplänen beteiligt war, und dass er die Verhaftung des Verdächtigen gefordert habe. Die Behörden haben damals auf die Anzeige nicht reagiert.

Der genannte Verdächtige wurde anschließend für das Verbrechen inhaftiert. In ähnlicher Weise hatte Dr.Josué Giraldo Cardona, damals Präsident des „Bürgerkomitees für Menschenrechte in Meta“ (*Comité Cívico por los Derechos Humanos del Meta*), **Kolumbien**, vor seiner Ermordung im Oktober 1996 mehrere Anzeigen wegen der Bedrohung seiner körperlichen Unversehrtheit erstattet. Trotz der Forderung des Interamerikanischen Menschenrechts-Gerichtshofes an die kolumbianische Regierung, besondere Maßnahmen für seine Sicherheit zu ergreifen, haben die Behörden weder die Ermordung von drei vorherigen Präsidenten des Komitees untersucht noch die Drohungen gegen Dr. Josué Giraldo Cardona noch stellten sie wirksamen Schutz zur Verfügung.

Kolumbien: Mitglieder des Bürgerkomitees für Menschenrechte in Meta. In der Mitte Josué Giraldo Cardona, der im Oktober 1996 getötet wurde. © ai

In vielen Ländern sind die Maßnahmen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen noch schwach und strukturell fehlerhaft. Sie werden nicht von einem unabhängigen Gremium untersucht und die Untersuchungsergebnisse bleiben oft unbekannt. In einigen Ländern unterliegen Menschenrechtsverletzungen, die von Mitgliedern der Streitkräfte begangen wurden, noch immer der besonderen Militärgerichtsbarkeit. Dies geschieht häufig in **Brasilien**, **Kolumbien** und **Mexiko**. Die Verdächtigen werden während der laufenden Untersuchungen auch nicht vom aktiven Dienst suspendiert. Zudem können Gesetze, die den Tätern von Menschenrechtsverletzungen Straffreiheit gewähren, gründliche Untersuchungen verhindern, insbesondere bei früheren Übergriffen auf Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen. Amnestiegesetze verhindern die Strafverfolgung zum Beispiel in **Argentinien**, **Chile**, **El Salvador**, **Honduras**, **Peru** und **Uruguay**.

Alle Opfer von Menschenrechtsverletzungen, die von Staatsbediensteten oder Personen begangen wurden, die mit dem Einverständnis des Staates handelten, haben das Recht auf Wahrheit und angemessene Wiedergutmachung wie finanzielle Entschädigung und Rehabilitation. Zur Wiedergutmachung gehören auch die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen, um die Würde und das Ansehen des Opfers wieder herzustellen. Die Opfer, ihre Verwandten und die Gesellschaft als Ganzes haben Anspruch auf Maßnahmen, die die

Beendigung der Straflosigkeit garantieren und eine Wiederholung solcher Menschenrechtsverletzungen in der Zukunft verhindern.

Angesichts der wirkungslosen Mechanismen zur Untersuchung von Menschenrechtsverletzungen suchen Menschenrechtler aus Lateinamerika und anderswo oft Abhilfe, indem sie Einzelbeschwerden bei internationalen Gremien wie der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen oder dem Anti-Folter-Komitee der Vereinten Nationen einreichen.

Aber die Missachtung von Empfehlungen oder Beschlüssen dieser internationalen Gremien nimmt in einigen Ländern besorgniserregend zu. Am 27. Oktober 1995 zum Beispiel entschied das Menschenrechtskomitee der Vereinten Nationen, dass die **kolumbianische** Regierung für „Verschwinden“, Folter und Mord an Nydia Eric Bautista de Arellana verantwortlich ist, und forderte angemessenen Schutz für die Familienangehörigen. Aber Yanette Bautista, Schwester von Nydia Bautista und damals Präsidentin der „Vereinigung der Familien von Verhafteten und ‚Verschwundenen'“ (*Asociación de Detenidos Desaparecidos* - ASFADDES), und andere Verwandte erhielten auch weiterhin Todesdrohungen. Aufgrund des Fehlens von wirksamen Schutzmaßnahmen flohen sie aus Kolumbien aus Angst um ihr Leben.

Einige Länder erkennen die Befugnis des Interamerikanischen Menschenrechts-Gerichtshofes, des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen oder des Anti-Folter-Komitees der Vereinten Nationen nicht an, Einzelbeschwerden entgegenzunehmen, und sträuben sich dagegen, sich einer internationalen Überprüfung zu unterziehen. In diesen Ländern können Menschenrechtler keine Einzelbeschwerden über Menschenrechtsverletzungen gegen sich selbst oder andere bei regionalen oder internationalen Gremien einreichen.

2. Menschenrechtler unter Verdacht

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, neue Ideen und Grundsätze auf dem Gebiet der Menschenrechte zu erarbeiten und zu erörtern und für ihre Annahme einzutreten.

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Artikel 7

Viele Menschenrechtler in Lateinamerika kämpfen gegen Schwierigkeiten und Hindernisse an, mit denen sie absichtlich davon abgehalten werden sollen, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit zu überwachen und zu fördern.

Auf Betreiben von Staatsbediensteten werden Menschenrechtler auf unterschiedliche Weise mit Untersuchungen aufgrund von falschen Anklagen, Verhaftungen mit oder ohne gerichtlichen Haftbefehl, Razzien oder Überwachungen belästigt. In einigen Fällen schien den Behörden die Untersuchung der Arbeit der einzelnen Aktivisten wichtiger zu sein als die Untersuchung der Rechtsverletzungen und Drohungen gegen sie. Menschenrechtler als Kriminelle oder Subversive zu behandeln, bevor überhaupt Untersuchungsergebnisse vorliegen, und sie zu erniedrigen und zu demütigen, trägt zu dem Stigma bei, das in einigen Ländern mit Menschenrechtsarbeit verbunden wird.

Auch unbewiesene Beschuldigungen durch die Medien führen zur Diskreditierung der Arbeit von Menschenrechts- und anderen Aktivisten. Durch falsche Beschuldigungen werden sie der Gefahr ausgesetzt, angegriffen zu werden, und bei Rechtsverfahren beeinflussen sie ungünstig ihr Recht auf Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.

Zu derartigen Störmanövern gehört auch der Mißbrauch des Rechtswesens zum Nachteil von Mitgliedern von Menschenrechts- und sozialen Organisationen. Die Unfähigkeit oder das Versagen des Staates, Abhilfe zu garantieren, wirksame Gegenmaßnahmen zugunsten derjenigen zu ergreifen, deren Rechte verletzt worden sind, und den fälschlicherweise Beschuldigten mit allen erforderlichen Mitteln Schutz zu gewähren, verschlimmern die nachteiligen Auswirkungen des Rechtssystems.

In zahlreichen lateinamerikanischen Ländern wurden in der Vergangenheit häufig erfundene oder politisch motivierte Anklagen benutzt, um Regierungskritiker zum Schweigen zu bringen oder zu inhaftieren. Auch während des Berichtszeitraumes von 1996 bis 1999 wurde eine Reihe von Menschenrechtler und sozial Engagierte auf diese Weise belästigt und gequält.

In einigen Fällen sind Aktivisten nach Prozessen in Haft, die nicht internationalen Vorschriften über faire Prozesse entsprechen und in denen sie zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden. In anderen Fällen wurden Menschenrechtler für kurze Zeit verhaftet, manchmal willkürlich, und dann ohne Anklage wieder freigelassen.

Erfundene Anklagen wegen krimineller Delikte

In **Brasilien** wurden Anklagen wegen krimineller Delikte und gerichtliche Anordnungen dazu benutzt, die Arbeit von kirchlichen Mitarbeitern, Gewerkschaftern und Aktivisten für Agrar- und Landreformen zu beschneiden. Offensichtlich löste ausschließlich ihr Einsatz

für die Armen auf dem Land politisch motivierte Anklagen und vorbeugende Haftbefehle aus.

Im Oktober 1996 griff amnesty international den Fall von Frei Anastácio Ribeiro auf, einem Franziskanerpater, der aufgrund von Anklagen zu fünf Jahren Haft verurteilt worden war, die in Verbindung zu seinen friedlichen Kampagnen für Landreformen standen. Er war am 27. November 1995 in der Gemeinde Conde im nordöstlichen Bundesstaat Paraíba im Zusammenhang mit der Besetzung der *Fazenda Jacumãn e Tabatinga* durch 300 landlose Bauern verhaftet worden. Frei Anastácio Ribeiro, Koordinator der „kirchlichen Landpastorale“ (*Comissão Pastoral da Terra* - CPT), einer Organisation der katholischen Kirche, wurde angeklagt, gewaltsam Land besetzt zu haben, das anderen gehört („esbulho possessório“), eine kriminelle Vereinigung begründet zu haben („formação de quadrilha“) und Kinder mißhandelt zu haben, indem er sie in Camps auf dem Land unge-sunden Bedingungen ausgesetzt habe. Der Richter hielt ihn aufgrund seiner Arbeit in der CPT dieser Anklagen für schuldig, obwohl er bei der Landbesetzung selbst nicht anwesend war. Der Richter gab die CPT als „geheime Organisation“ aus.[16] Frei Anastácio Ribeiro steht in acht Gerichtsbezirken der Gegend unter ähnlichen Anklagen.

In Brasilien stehen auch Menschenrechtler anderer Nationalitäten unter Anklagen wegen krimineller Delikte. Der italienische Priester Luis Pescarmona, der sich für die armen Bauern im Bundesstaat Paraíba einsetzte, stand 1998 kurz vor der Ausweisung, weil er "eine kriminelle Vereinigung gebildet und Arbeiter zum bewaffneten Kampf aufgestachelt" habe. Er hat auch Todesdrohungen erhalten und wurde mehrmals offensichtlich politisch motivierten polizeilichen Untersuchungen, Anklagen und Gerichtsverfahren wegen krimineller Delikte unterzogen.

Menschenrechtler in **Honduras** werden aufgrund ihrer Bemühungen verfolgt, die Straflosigkeit zu überwinden. Anfang April 1998 beantragte der Oberbefehlshaber der Streitkräfte, General Mario Hung Pacheco einen Haftbefehl für Ramón Custodio, Präsident des „Komitees zur Verteidigung der Menschenrechte in Honduras“ (*Comité para la Defensa de los Derechos Humanos en Honduras* - CODEH). Berichten zufolge beschuldigte der General Ramón Custodio, Unterlagen gefälscht zu haben, die er im Januar 1998 der Presse gezeigt hatte. In diesen Briefdokumenten hatte der ehemalige Befehlshaber der Streitkräfte, General Humberto Regalado, General Hung Pacheco 1988 befohlen, einen „verschwundenen“ Studenten an eine Geheimdiensteinheit zu übergeben. Im Februar 1998 hatte ein Gericht einen ähnlichen Antrag von General Hung Pacheco abgelehnt. Bis Ende 1998 hat das Gericht sich noch nicht zu dem Antrag geäußert.

Auch aus **Mexiko** wird über beunruhigende Maßnahmen auf Betreiben örtlicher Gerichte berichtet. Indalecio Pérez Pascual wird von den staatlichen Behörden von Tabasco seit Mitte 1996 eingeschüchtert. Im Oktober 1998 floh er in einen anderen Teil des Landes, weil eine Diskreditierungskampagne zu einer Mordanklage geführt hatte; die Ermittlungen dieses Falles scheinen jedoch voller Unregelmäßigkeiten zu sein.[17]

Indalecio Pérez Pascual war Mitglied des „Menschenrechtskomitees von Tabasco A.C.“ (*Comité de Derechos Humanos de Tabasco A.C.* - CODEHUTAB) und des „Menschenrechtskomitees der Macuspana“ (*Comité de Derechos Humanos Indígena de Macuspana*) in der Stadt Tabasco. Er hat oft Beschwerden über schwere Menschenrechtsverletzungen

[16] Siehe auch Amnesty International, *Brazil: The criminalization of rural activism - the case of Frei Anastácio Ribeiro*, AI-Index: AMR 19/27/96.

[17] Siehe auch Amnesty International, *Mexico: Under the shadow of impunity*, March 1999, AI-Index: AMR 41/02/99.

im Bundesstaat Tabasco aufgenommen. Auch andere Mitarbeiter der CODEHUTAB wurden mit gerichtlichen Maßnahmen belästigt. Ende 1998 wurde Francisco Goitia Prieto, Priester und Präsident der Organisation, zum Opfer einer öffentlichen Diskreditierungskampagne; wegen eines Verkehrsunfalles im November 1997 wurde er des Mordes angeklagt. Berichten zufolge haben Verwandte des Unfallopfers eine Beschwerde eingereicht, wonach sie von Mitgliedern der Justizpolizei gezwungen worden sein sollen, gegen den Priester Anzeige zu erstatten.

In **Kuba** werden Kritiker der Regierung und Menschenrechtler oft mit Inhaftierung bedroht. Wenn wegen politischer oder politisch-motivierter Vergehen Angeklagte einmal inhaftiert sind, sind die Rechtsgarantien für sie stark eingeschränkt (siehe unten).

Juan Escandell Ramírez, Rechtsanwalt für die „Tendenz Agramontista“ (*Corriente Agramontista*), einer unabhängigen Juristenorganisation, war häufig in Gefahr verhaftet zu werden, weil er politische Gefangene verteidigte. Nach einer kurzen Inhaftierung im Februar 1996 sagten ihm Sicherheitskräfte, daß sie eine Anklage gegen ihn aushecken würden. Im September 1997 wurde er angeklagt wegen "sexueller Belästigung". Im September 1997 wurde seine Frau Yanét Pico Camaraza kurze Zeit verhaftet unter dem Verdacht, mit Marihuana gehandelt zu haben; sie wurde aber ohne Anklage wieder freigelassen. Im Oktober 1997 wurden beide zum Hauptquartier des militärischen Geheimdienstes in Rancho Boyeros, Havanna, vorgeladen und über Ermittlungen gegen Juan Escandell Ramírez informiert; er soll einen anonymen Brief an einen Major des Heeres geschrieben haben, in dem er diesen zu Handlungen gegen die Regierung angestiftet habe. Zwei Wochen später wurde das Ehepaar zum Hauptquartier der „Technischen Ermittlungseinheit“ (*Departamento Técnico de Investigaciones* - DIT) nach Havanna vorgeladen und aufgefordert, offizielle Verwarnungen wegen Stellungnahmen zu unterschreiben, die sie gegenüber den ausländischen Medien gemacht hatten.

Berichten zufolge verließ Juan Escandell Ramírez im Juni 1998 Kuba. amnesty international glaubt, daß es keine glaubwürdigen Beweise für die Anklagen gegen ihn gibt und dass er und seine Frau ausschließlich aufgrund seiner Arbeit verfolgt wurden.

Willkürliche Verhaftungen

Verhaftungen von Mitgliedern von Menschenrechts- oder sozialen Organisationen mit oder ohne gültigen Haftbefehl werden als willkürlich betrachtet, wenn sie damit daran gehindert werden sollen, ihrer Tätigkeit nachzugehen, oder wenn Verhaftungen als Form der Bestrafung benutzt werden. Diese Art der Belästigung durch den Staat widerspricht den Richtlinien, die von der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen über willkürliche Verhaftungen festgelegt wurden.

Am 17. März 1998 wurde der Menschenrechtler César Estrada Aguilar, Mitglied des „Indigenen Zentrums für Menschenrechte“ (*Centro de Derechos Humanos Indígenas* - CEDIAC) in Sitala, Bundesstaat Chiapas, **Mexiko**, offensichtlich ohne Haftbefehl von zwei Polizisten in der Stadt Sitala verhaftet. Die Polizisten zwangen ihn mit Waffengewalt, in der Umgebung herumzufahren, und drohten wiederholt, ihn wegen seines friedlichen Einsatzes für die Rechte von Indigenen zu töten. Danach wurde César Estrada Aguilar drei Stunden lang in der Polizeistation von Sitala festgehalten, während die Drohungen und Belästigungen durch die Polizisten weitergingen, bis er fliehen konnte.

In **Kuba** führen Verhaftungen oft zu Prozessen und Haftstrafen. Menschenrechtler und ihre Verwandten gehören oft zu denjenigen, die für kurze Zeit verhaftet und dann ohne Anklage wieder freigelassen werden, offensichtlich in dem Versuch, sie einzuschüchtern. Im Juli 1997 durchsuchten Staatssicherheitsbeamte das Haus des 80-jährigen Jesús Yáñez Pelletier, Vizepräsident des „nichtstaatlichen Menschenrechtskomitees von Kuba“ (*Comité Cubano Pro Derechos Humanos* - CCPDH) und verhafteten seine Frau Marieta Menéndez. Sie wurde zu einer Polizeistation gebracht und mehrere Stunden lang festgehalten, bevor sie offensichtlich ohne Anklage wieder freigelassen wurde. Berichten zufolge wurde sie mit Anzeigen wegen „Missachtung“ und „Anzettelung zur Rebellion“ bedroht.

Einige Menschenrechtler wurden wiederholt verhaftet. Am 19. Oktober 1998 wurde Juan Bautista Moreno zuhause von Soldaten verhaftet, die ihn zum Militärhauptquartier in Guasdualito, Bundesstaat Apure, **Venezuela**, brachten. Dort beschuldigte ihn der die Militäroperationen in der Gegend kommandierende Colonel, Mitglied einer kolumbianischen Guerillagruppe zu sein, die in Venezuela operiert, und drohte ihm mit „Verschwindenlassen“. Juan Bautista Moreno bestand auf seiner Unschuld und erklärte, sich ausschließlich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der dort lebenden Einwohner einzusetzen. Ein Offizier antwortete: "Das ist genau das Problem." Nach acht Stunden wurde Juan Bautista Moreno wieder freigelassen.

Schwester Consuelo Morales, Direktorin der nichtstaatlichen Organisation Bürgerhilfe für Menschenrechte CADHAC, die die Menschen-rechte im Bundesstaat Nuevo León, Mexiko, überwacht. Im Februar 1999 wurde von schwerer Polizeibewachung vor dem CADHAC-Büro berichtet und die Mitarbeiter wurden verfolgt, als sie das Büro verließen.
© ai

Juan Bautista Moreno arbeitet mit dem „Komitee zur Verteidigung der Menschenrechte“ (*Comité para la Defensa de los Derechos Humanos* - CODEHUM) zusammen, einer nicht-staatlichen Organisation mit Sitz in Guasdualito. Er war auch schon im Oktober 1996 willkürlich verhaftet worden. Vom 27. bis 29. Januar 1999 wurde er erneut verhaftet. Dieses Mal wurde er im Militärhauptquartier von Guasdualito incommunicado (ohne Kontakt zur Außenwelt, Anm. d.Ü.) festgehalten, zusammen mit acht anderen Menschen, von denen einige vor der Freilassung gefoltert wurden. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes im April 1999 war nicht bekannt, ob Juan Bautista Moreno weiterhin festgehalten wird.

Razzien und Überwachungen

Diebstahl, das Abhören von Telefongesprächen, Razzien und Beschattungen sind weitere Formen der Schikanierung, die die Arbeit von Menschenrechtlern besonders schwierig und beängstigend machen.

Im Februar 1999 gab es Berichte über starke Polizeiüberwachung vor dem Büro der nichtstaatlichen Organisation „Bürgerhilfe für Menschenrechte“ (*Ciudadanos en Apoyo a los Derechos Humanos A.C.* - CADHAC), die

die Menschenrechte im Bundesstaat Nuevo León, **Mexiko**, beobachtet. CADHAC-Mitglieder wurden verfolgt, wenn sie das Büro verließen. Zu dieser Zeit versuchte die CADHAC, das Gefängnis CERESO de Apodaca zu besuchen, nachdem dort über 40 Insassen einen Hungerstreik begonnen hatten, um gegen Folter und Misshandlungen zu protestieren. Am 23. Februar 1999 veröffentlichte CADHAC eine Erklärung über die Zustände in diesem Gefängnis und über die Weigerung der Behörden, ihnen Zugang zu gestatten.

Im Oktober 1998 wurde in die Wohnung der bekannten Frauenrechtlerin Giulia Tamayo León, **Peru**, eingebrochen. Viele ihrer Arbeitspapiere und Unterlagen über ihre Kampagne für Frauenrechte wurden gestohlen oder verfälscht. Sie erhielt auch mehrere einschüchternde Anrufe. Guilia Tamayo setzte sich gegen Zwangssterilisierungen von Frauen in Peru ein. Die Tatsache, dass bei dem Einbruch viele Wertgegenstände zurückgelassen wurden, deutet darauf hin, dass er politisch motiviert war und bezweckte, mehr Informationen über die Arbeit von Giulia Tamayo zu erhalten. amnesty international ist der Ansicht, dass der Einbruch ein Versuch war, Giulia Tamayo einzuschüchtern und sie zu zwingen, ihren berechtigten Einsatz gegen Gewalt gegen Frauen im Gesundheitswesen, im öffentlichen Sektor und in anderen frauenrechtlichen Fragen aufzugeben.

Die bekannte peruanische Frauenrechtlerin Guilia Tamayo León erhielt mehrere telefonische Drohungen und im Oktober 1998 wurde in ihre Wohnung eingebrochen. Viele ihrer Arbeitspapiere und Akten, die sich auf ihre Kampagne für Frauenrechte bezogen, wurden gestohlen oder verfälscht. amnesty international glaubt, dass der Diebstahl ein Versuch war, Guilia Tamayo einzuschüchtern und sie zu zwingen, ihre Menschenrechtsarbeit aufzugeben. © Alessandro Maioli

Im Oktober 1996 wurde in das Büro der nichtstaatlichen Organisation „Zentrum für Rechtshilfe für Menschenrechte“ (*Centro de Acción Legal en Derechos Humanos* - CALDH), **Guatemala**, eingebrochen. Akten wurden durchsucht und auf dem Versammlungstisch wurde eine Nachricht hinterlassen, die besagte: „Die Zeit ist noch nicht gekommen.“ Zum Zeitpunkt des Einbruches waren die Mitarbeiter der CALDH bei einer Sitzung der Interamerikanischen Menschenrechtskommission in Washington, bei der es auch um Fälle von Menschenrechtsverletzungen in Guatemala ging. Es war nicht das

erste Mal, dass die CALDH belästigt wurde. 1995 bestätigte die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Guatemala MINUGUA, dass die Fahrzeuge, die bei der Beschattung der Mitarbeiter und des Büros der CALDH benutzt wurden, als Eigentum des Personalchefs des Präsidenten registriert waren.[18]

In **Kolumbien** sind die Mitglieder der „interparlamentarischen Kommission für Gerechtigkeit und Frieden“ (*Comisión Intercongregacional de Justicia y Paz* - CIJP) seit mehreren Jahren ständigen Belästigungen ausgesetzt. Deshalb hat die Unterkommission der Vereinten Nationen zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten im August 1998 eine Resolution verabschiedet, in der besondere Schutzmaßnahmen für den Direktor der Organisation Javier Giraldo gefordert werden. Kurz vor der Verabschiedung der Resolution und nachdem ein Bericht des militärischen Geheimdienstes veröffentlicht worden war, in dem behauptet wurde, die CIJP habe Informationen über ein Guerilla-Netz in der Stadt, durchsuchten Sicherheitskräfte das Büro der Organisation in Bogotá. Niemand wurde wegen dieses Vorfalles vor Gericht gestellt. Javier Giraldo verließ das Land nach wiederholten Drohungen und ungenügenden Maßnahmen, sein Leben zu schützen.

Im März 1999 wurde in das Haus von Alexis Ponce, Sprecher der „Ständigen Versammlung für Menschenrechte“ (*Asamblea Permanente de Derechos Humanos* - APDH) in der Hauptstadt Quito, **Ecuador**, eingebrochen. Dokumente und Akten mit Informationen über Menschenrechte wurden geöffnet und eine kleine Geldkassette, die eine Bandaufnahme mit Informationen über den Mord an einem bekannten Gewerkschafter enthielt, wurde gestohlen.[19] Alexis Ponce glaubt, dass die Einbrecher nach Informationen über den Mord an dem Parlamentsabgeordneten der Opposition Jaime Hurtado Gonzalez suchten.[20]

Im Februar 1999 kursierten Berichte über eine „Todesliste“ in Ecuador, auf der die Namen von elf Persönlichkeiten standen, die zu einer Gruppe von Ausländern gehörten, die im Januar zur Eröffnungszeremonie für die Friedensverhandlungen („diálogo de paz“) in Kolumbien eingeladen gewesen waren. Einer der Genannten war der Abgeordnete Jaime Hurtado Gonzalez von der Demokratischen Volksbewegung (*Movimiento Popular Democrático*). Er wurde am 17. Februar 1999 erschossen. Auch Alexis Ponce war namentlich auf dieser Liste genannt. Am Tag nach der Ermordung von Jaime Hurtado erhielt die APDH Drohanrufe und verlegte deshalb das Büro an einen anderen Ort.

Verteidiger ohne Verteidigung - unfaire Gerichtsverfahren gegen Menschenrechtler

Das Recht auf einen fairen Prozess ist eine grundlegende Schutzmaßnahme dafür, dass Menschen nicht ungerechtfertigt angeklagt und bestraft werden. Es ist unverzichtbar für den Schutz anderer grundlegender Menschenrechte wie das Recht auf Freiheit von Folter und das Recht auf Leben und, besonders in politisch motivierten Fällen, das Recht auf freie Meinungsäußerung.

In **Brasilien**, **Kolumbien** und **Kuba** werden Menschen- und Bürgerrechtler wegen politischer oder politisch motivierter Anklagen und nach Prozessen inhaftiert, die internationalen Richtlinien über faire Gerichtsverfahren nicht entsprechen. Zu den am häufigsten

[18] Dritter Bericht des Direktors der Mission der Vereinten Nationen für die Verifizierung der Menschenrechte und Einhaltung des globalen Menschenrechtsvertrages in Guatemala, Absatz 132, November 1995

[19] Siehe auch Amnesty International, *Ecuador: The death of Saúl Cañar Pauta*, December 1998, AI-Index: AMR 28/03/98

[20] Siehe auch Amnesty International, urgent action 28/99, 19. Februar 1999, AI-Index AMR 28/04/99.

verletzten Rechten der Angeklagten gehören das Recht auf angemessene Verteidigung und das Recht auf Unschuldsvermutung bis zum Beweis des Gegenteils.

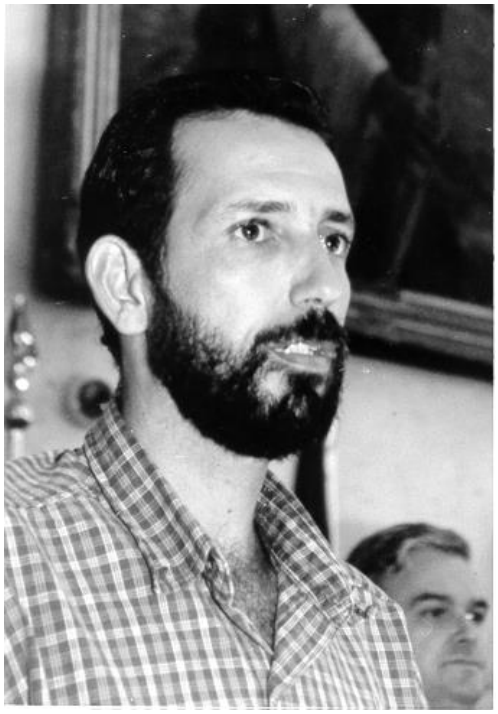

José Rainha Júnior, einer der Führer der Bewegung landloser Bauern MST, stand wegen einer politisch motivierten Mordanklage vor Gericht. amnesty international glaubt, dass er 1997 wegen seines Einsatzes für Landreformen aufgrund einer unbegründeten Anklage verurteilt wurde. © Douglas Mansur

In **Brasilien** wurden u.a. Mitglieder der „Bewegung landloser Bauern“ (*Movimento dos Trabalhadores Sem Terra* - MST) vor Gericht gestellt und inhaftiert. Am 10. Juni 1997 wurde José Rainha Júnior, einer der Führer der MST, für schuldig befunden, einen Doppelmord begangen zu haben, und zu 26 Jahren Haft verurteilt. Der Prozess hat den internationalen Richtlinien für faire Prozesse nicht entsprochen. Es gibt überwältigende Beweise dafür, daß er unbegründet verurteilt wurde, die Morde an einem örtlichen Landbesitzer und einem Polizisten in Pedro Canário, Bundesstaat Espírito Santo, inszeniert zu haben. amnesty international glaubt, daß er eher aufgrund seines Einsatzes bei der MST bei der Organisation von Landbesetzungen als aufgrund der vorgelegten Beweismaterialien verurteilt wurde. Nach Appellen brasilianischer Menschenrechtsgruppen und von amnesty international wurde der zweite Prozeß nach Vitória, der Bundeshauptstadt, verlegt, wo die Unparteilichkeit der Geschworenen eher gewährleistet sein könnte.[21]

In **Kolumbien** wird das System der Regionalen Justiz (*Justicia Regional*), das ursprünglich dazu bestimmt war, die Strafverfolgung von politischen Gewaltverbrechen und Drogenhandel zu erleichtern, zunehmend darauf angewandt, die Aktivitäten von Menschenrechts- und sozialen Organisationen zu kriminalisieren.

Im Mittelpunkt der Regionalen Justiz steht, dass Richter, Staatsanwälte und Zeugen anonym bleiben können und dass der Zugang der Strafverteidiger zu Beweismaterial und das Recht der Angeklagten, Einwände gegen das Beweismaterial zu erheben, stark eingeschränkt sind.[22] Menschenrechtler haben wiederholt gegen die Zulassung von anonymen Zeugen protestiert, deren Aussagen nicht widerlegt werden können. Berichten zufolge ist ein anonymer Zeuge der Staatsanwaltschaft in einem Fall drei Mal aufgetreten, jeweils als andere Person getarnt, und hat so fälschlicherweise seine eigenen Aussagen bestätigt.

Die Fälle werden von Regionalen Staatsanwälten (*Fiscales Regionales*) eingeleitet, die zwar offiziell unabhängig sind, aber ihr Büro oft in Militärbaracken haben und die bei der

[21] Nach brasilianischem Recht erhält jeder, der zu einer Strafe von über 20 Jahren Gefängnis verurteilt worden ist, automatisch einen zweiten Prozess, gegen dessen Ergebnis dann Berufung eingelegt werden kann. Siehe auch Amnesty International, *Brazil: Human rights defenders -protecting human rights for everyone*, May 1998, AI-Index AMR 19/08/98.
Die Nachrichtenagentur dpa meldete am 7. April 2000, dass José Rainha Júnior in dieser Instanz freigesprochen wurde. Anm.d.Ü.

[22] Siehe auch Amnesty International, Colombia: A summary of Amnesty International's concerns related to the Colombian government's implementation of the ICCPR, March 1997, AI-Index AMR 23/17/97, S. 16

Informationsbeschaffung in Ermittlungen eng mit dem militärischen Geheimdienst zusammenarbeiten. In vielen Fällen erhält der Regionale Staatsanwalt einen Bericht des Militärgeheimdienstes, der sowohl als Grundlage für die Einleitung von Ermittlungen als auch als einziger Beweis gegen die Angeklagten dient.

Im Oktober 1997 wurde in Bucaramanga, Hauptstadt des Departments Santander, das Büro der nichtstaatlichen Organisation „Vereinigung für den sozialen und wirtschaftlichen Wiederaufbau für die vertriebene Bevölkerung im Nordosten“ (*Corporación para la Reconstrucción Social y Económica de la Población Desplazada del Nororiente - Corporación REDES*) von Militäreinheiten und Justizbehörden aus Bogotá durchsucht. Dabei wurden Papiere von REDES wie zum Beispiel Finanzberichte und persönliche Akten von Vertriebenen beschlagnahmt, die zu der Organisation gehören. Vier Vorstandsmitglieder von REDES - Javier Orlando Marin Rodríguez, Yolanda Amaya Herrera, Socorro Rincón Chinchilla und Armando Valbuena Pallarés - wurden auf Anordnung des regionalen Staatsanwaltes verhaftet und werden noch heute in Vorbeugehaft gehalten; sie stehen vor Prozessen wegen „Rebellion“. Die Durchsuchung und die Verhaftungen wurden auf der Grundlage von Ermittlungen durchgeführt, die die XX. Brigade des militärischen Geheimdienstes vorgenommen hatte.

Nach den Verhaftungen gaben Mitglieder des militärischen Geheimdienstes offen zu, daß Beweismaterial aus dem Büro von REDES in ihrem Besitz war und nicht in den Händen der Ermittler der Regionalen Staatsanwaltschaft. Dies ist Anlass zu ernster Besorgnis über die Art und Weise, in der Beweismaterial erhoben und von der Regionalen Staatsanwaltschaft kontrolliert wird, und zieht die Unparteilichkeit der Untersuchungen in Zweifel, die in enger Zusammenarbeit mit dem militärischen Geheimdienst vorgenommen wird.

Außerdem wurde die Unschuldsvermutung in diesen Fällen unumstößlich ausgehöhlt und angebliches Beweismaterial, das unter Verschluß (*subjudice*) hätte bleiben sollen, wurde entweder veröffentlicht oder, schlimmer noch, es wurde darauf Bezug genommen, ohne daß es vor einem Gericht glaubhaft gemacht worden wäre. Wenn es der Verteidigung in solchen Fällen gelungen ist, sich Zugang zu „Beweisen“ zu verschaffen, stellte es sich oft heraus, dass sie nur auf unbewiesenen Schuldzuweisungen durch den militärischen Geheimdienst bestanden.

Die Medienberichte über die Durchsuchung waren geprägt von unbewiesenen Beschuldigungen hochrangiger Militäroffiziere gegen Menschenrechtler in der klaren Absicht, die Menschenrechtsbewegung als Verbündete der bewaffneten Opposition darzustellen. Ein Militäroffizier, der an Durchsuchungen teilgenommen hatte, wird folgendermaßen zitiert:

> *„Sie gehörten zu einer geschlossenen Gruppe von Menschen, deren subversive Aktivitäten bisher nicht bekannt waren, mit festgelegten wirtschaftlichen Mitteln, einfach Professionelle. Sie bildeten ein Unterstützerumfeld für die Nationale Befreiungsarmee ELN, das beinahe unsichtbar und schwierig aufzudecken war.“*[23]

Die kolumbianische Regierung hat solche Behauptungen durch das Militär, die eine klare Verletzung des Rechts auf einen angemessenen Prozeß darstellen, nicht öffentlich bestritten oder angefochten. Tatsächlich verleiht das Schweigen der Regierung den Behauptungen des Militärs Glaubwürdigkeit; unbewiesene Beschuldigungen werden in angebliche Feststellungen von Tatsachen verdreht.

[23] El Tiempo, 8. November 1997.

In **Kuba** ist die Unterdrückung von Kritik oder abweichender Meinung in die Gesetzgebung eingebaut. Straftaten wie „Feindpropaganda“, „Missachtung“ oder „Geringschätzung“, „illegale Vereinigungen, Treffen und Demonstrationen“ und „Gefährlichkeit“ angewandt, um Kritiker zum Schweigen zu bringen. Rechtsgarantien für wegen politischer oder politisch motivierter Vergehen Angeklagte sind stark eingeschränkt. Aus Angst vor Repressalien gegen sich selbst sind nur wenige Strafverteidiger, die alle beim Staat angestellt sind, gewillt, sich besonders stark für ihre Mandanten einzusetzen. Auch Zeugen der Anklage werden manchmal ungebührlichem Druck ausgesetzt, gegen die Angeklagten auszusagen.

Wer wegen Verbrechen gegen die Staatssicherheit (zu der „Feindpropaganda“ gehört) angeklagt wird, wird vor Provinzgerichte gestellt und erhält normalerweise während der Untersuchungshaft keinen Zugang zu Rechtsanwälten. Die Untersuchungshaft kann mehrere Wochen oder Monate dauern. In dieser Zeit können Angeklagte psychischem Druck wie zum Beispiel Drohungen gegen Familienangehörige ausgesetzt sein, damit sie belastende Erklärungen unterschreiben. Der Verteidiger erhält oft bis kurz vor der gerichtlichen Anhörung keinen Zugang zum Angeklagten oder den Prozeßunterlagen, was eine angemessene Vorbereitung der Verteidigung verhindert. In einigen Fällen wurde den Verteidigern entscheidendes Beweismaterial der Staatsanwaltschaft aus Staatssicherheitsgründen vorenthalten. Fälle geringerer Vergehen wie etwa „Missachtung“ oder „Gefährlichkeit“ werden vor Stadtgerichten behandelt. Laut kubanischem Strafrecht ist die Teilnahme eines Verteidigers bei Prozessen vor Stadtgerichten „nicht unentbehrlich“, aber wenn es der Angeklagte wünscht, kann er oder sie einen Anwalt bestellen. In der Praxis hat der Angeklagte aber oft nicht die Gelegenheit, einen Anwalt zu Rate zu ziehen, insbesondere wenn die Verwandten, wie es oft geschieht, von der Verhaftung nicht informiert werden oder der Prozeß innerhalb eines Tages nach der Verhaftung stattfindet.

Zu den vielen Kubanern, gegen die auf diese Weise vorgegangen wird, gehören neben politisch Oppositionellen auch Menschenrechtler, die aufgrund politisch motivierter Anklagen vor Gericht gestellt und inhaftiert werden.

Im Juli 1997 wurden Lorenzo Páez Núñez, damals Präsident des „Nichtstaatlichen Menschenrechtszentrums ‚José de la Luz y Caballero’“ (*Centro No Gubernamental para los Derechos Humanos „José de la Luz y Caballero“*) und Dagoberto Vega Jaime von der gleichen Organisation in Artemisa, Havanna, verhaftet und am folgenden Tag vor ein Stadtgericht gestellt. Sie wurden wegen „Missachtung“ und „Diffamierung“ angeklagt, weil sie versucht haben sollen, Kontaktpersonen aus den USA Informationen über Menschenrechtsverletzungen weiterzugeben. Lorenzo Páez, der auch Korrespondent für die unabhängige Presseagentur *Libertad* (Freiheit) war, wurde zu 18 Monaten Haft verurteilt und Dagoberto Vega zu einem Jahr. Berichten zufolge entsprach das Gerichtsverfahren nicht den internationalen Richtlinien über faire Prozesse. Vor allem hatten die zwei Angeklagten keine Zeit, Verteidiger zu benennen. Auch über die genaue Grundlage für die Anklagen herrschte Unklarheit, weil sie Berichten Zufolge während des Verfahrens nicht angemessen erläutert wurden. Beide Aktivisten wurden nach Beendigung ihrer Haftstrafen wieder freigelassen.

3. Eingeschränkte Spielräume für Kampagnen und Berichte

> *Einzelpersonen, nichtstaatliche Organisationen und die zuständigen Institutionen haben einen wichtigen Beitrag zu leisten, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit für Fragen im Zusammenhang mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu sensibilisieren, beispielsweise durch die Ergreifung von Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen auf diesen Gebieten, um unter anderem das Verständnis, die Toleranz, den Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen und zwischen allen Rassen- und Religionsgruppen weiter zu stärken, eingedenk der unterschiedlichen Beschaffenheit der Gesellschaften und Gemeinschaften, in denen sie ihre Maßnahmen durchführen*.
>
> Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Artikel 16.

Die regelmäßige genaue Überprüfung und Untersuchung der Arbeit von Staatsbediensteten, auch der Mitglieder der Sicherheitskräfte, durch staatliche und nichtstaatliche Gremien stellen eine wesentliche Schutzmaßnahme für die Menschenrechte dar. Menschenrechte und -würde vieler Sektoren der Gesellschaft können entscheidend verbessert werden, wenn sich Regierungen für Untersuchungen durch entsprechende Gremien wie zum Beispiel Menschenrechtsgruppen öffnen.

Die meisten Staaten in Lateinamerika, von denen viele aus Diktaturen oder Konfliktsituationen hervorgegangen sind oder die sich in der Übergangszeit oder in Situationen größerer institutioneller Reformen befinden, sind heute fast ohne Ausnahme eher gewillt, sich Untersuchungen durch nationale und internationale Menschenrechtsorganisationen zu stellen, als in der Vergangenheit. Allerdings war amnesty international seit 1988 nicht in der Lage, **Kuba** zu besuchen, um Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen zu überprüfen, weil die kubanischen Behörden die Genehmigung dafür verweigerten. Trotz der scheinbar allgemeinen Offenheit ist amnesty international besorgt, daß eine Reihe von Vorfällen in jüngerer Zeit eine Umkehr der Bereitschaft der meisten Regierungen bedeuten könnte, Menschenrechtsgruppen Handlungsspielräume zu geben.

In einigen lateinamerikanischen Ländern haben Regierungsvertreter verschiedene rechtliche und bürokratische Maßnahmen mit der ausdrücklichen Absicht eingeführt, die Einhaltung und Förderung der Menschenrechte zu beschneiden. Einige der Hindernisse bestehen aus absichtlichen Versuchen, Menschenrechtsinitiativen zu blockieren; andere zeigen sich im Fehlen von Unterstützung oder Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen.

Hindernisse dieser Art verletzen das Recht auf freie Meinungsäußerung, weil es eines der Hauptziele der Menschenrechtsarbeit ist, Informationen auszutauschen und größeres Bewußtsein über Fragen der Grundfreiheiten und allgemein anerkannter Rechte zu schaffen. In diesem Zusammenhang stehen auch Einschränkungen des Rechtes auf Versammlungs- und Reisefreiheit.

Es erstaunt nicht, daß Einschränkungen dieser Art von Regierungsbeamten bewerkstelligt werden, wenn schwere Menschenrechtsverletzungen vermutet oder bekannt werden.

Eine zweifache Rechtsverletzung entsteht. Einerseits werden Menschenrechtler daran gehindert, sich für andere einzusetzen, und andererseits können die Opfer von Menschen-

rechtsverletzungen ihr Recht nicht wahrnehmen, dass ihre Beschwerde von einem unabhängigen Gremium aufgenommen wird und nicht dem Staat. Ohne die Unterstützung durch Menschenrechtsorganisationen sind die Opfer oft unwillig oder unfähig, ihren Beschwerden über Menschenrechtsverletzungen gegenüber sich selbst oder ihren Familien Nachdruck zu verleihen.

Wenn schon nationale oder internationale Menschenrechtsorganisationen davon abgehalten werden, ihr Recht auf Überwachung international anerkannter Menschenrechte wahrzunehmen, sind wahrscheinlich die lokalen Gruppen sehr viel größeren Schwierigkeiten ausgesetzt.

Aus einer ganzen Reihe von Ländern wird zu Zeiten, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen bekannt oder vermutet werden, über Beschränkungen des Zugangs zu besonderen Landesteilen für Menschenrechtsorganisationen berichtet. Im April 1998 riegelte die Armee einige Gegenden von El Chapare[24], **Bolivien,** ab und beschränkte die Einreise von Zivilisten und Mitarbeitern der Medien und von Menschenrechtsorganisationen, um Demonstrationen und Straßenblockaden von streikenden Coca-Bauern aufzulösen. Innerhalb einiger Tage wurden mehrere Menschen vermutlich von den Sicherheitskräften getötet und mißhandelt, aber es ist nichts darüber bekannt, daß unabhängige oder abschließende Untersuchungen durchgeführt worden wären.

In **Brasilien** konnten Mitarbeiter von Menschenrechtsorganisationen nicht immer Gefängnisse oder Polizeistationen besuchen, in denen vermutlich Menschenrechtsverletzungen begangen wurden. Auch aus **Mexiko** und **Venezuela** wurde über Schwierigkeiten von nationalen und internationalen Organisationen berichtet, die Strafanstalten besuchen wollten. Auch bei Anerkennung der Notwendigkeit, daß sich ein Staat mit öffentlicher oder institutioneller Unsicherheit auseinandersetzen muß, ist amnesty international der Ansicht, dass solche Schritte nicht auf Kosten unabhängiger Beobachtung durch Menschenrechtsgruppen ergriffen werden dürfen.

In **Mexiko** ist die Einschränkung der Bewegungs- und Handlungsfreiheit von internationalen Menschenrechtlern gesetzlich festgelegt, seitdem einige umstrittene Ausweisungen kurz nach dem Massaker von Acteal im Bundesstaat Chiapas im Dezember 1997[25] vorgenommen worden waren. Im Mai 1998 erließ das Innenministerium neue Visum-Vorschriften für Menschenrechtsbeobachter, die das Land besuchen wollen.[26] Diese Maßnahmen machten es für Vertreter von Menschenrechtsorganisationen schwieriger, die Menschenrechte zu überwachen und zu fördern, weil die Erteilung der Visa verzögert wird, weil Aufenthalte auf 10 Tage begrenzt werden, außer in außergewöhnlichen Umständen, und weil genaue Informationen über die Orte und Organisationen gefordert werden, die besucht werden sollen, womit die Vertraulichkeit für die Opfer, Familienangehörigen und Zeugen aufs Spiel gesetzt wird, die Aussagen machen wollen.

Obwohl die mexikanischen Behörden versicherten, daß diese Voraussetzungen die Aktivitäten von „angesehenen“ Organisationen nicht einschränken, weisen Erfahrungen vor

[24] El Chapare ist das Hauptanbaugebiet für Coca in Bolivien und liegt hauptsächlich im Department Cochabamba. Seit mehreren Jahren hat amnesty international schwere Menschenrechtsverletzungen einschließlich außergerichtlicher Hinrichtungen und Folter durch Mitglieder der bolivianischen Sicherheitskräfte und in Zusammenhang mit mit den USA abgestimmten Operationen dokumentiert, den Coca-Anbau in der Gegend auszurotten.

[25] Siehe auch Amnesty International, *Mexico: Under the shadow of impunity,* March 1999, AI-Index AMR 41/02/99.

[26] Siehe auch Amnesty International, *Mexico: New visa requirements jeopardize work of human rights defenders,* 29 May 1998, AI-Index AMR 41/27/98.

der Einführung dieser Maßnahmen auf das Gegenteil hin. Im April 1997 konfiszierten Mitarbeiter der Nationalen Einwanderungsbehörde INM in Acapulco, Bundesstaat Guerrero, die Visa von zwei Mitgliedern einer internationalen Delegation. Vilma Núñez de Escorcia, Direktorin des Nicaraguanischen Menschenrechtszentrums, und Benjamín Cuéllar, Direktor des Menschenrechtsinstitutes der zentralamerikanischen Universität in El Salvador, hatten beabsichtigt, mit der Delegation Gefängnisse zu besuchen und Zeugenaussagen von Folteropfern aufzunehmen. Obwohl sie die mexikanischen Konsulate in ihren Heimatländern über ihren Aufenthalt in Mexiko informiert hatten, wurden sie von den Behörden vier Tage nach der Einreise aus Mexiko ausgewiesen. Im Oktober 1998, nach der Erteilung besonderer Visa, wurde Delegierten von amnesty international der Zugang zu Gefängnissen mehr als drei Mal verweigert, obwohl die Organisation die Behörden von ihren Absichten vorher informiert hatte.

Menschenrechtler in **Kuba** haben andere Schwierigkeiten bei der Ausübung ihres Rechtes auf Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und auf freie Meinungsäußerung. Obwohl viele der Menschenrechtsgruppen und andere die Anerkennung beantragt haben, wird ihnen die offizielle Arbeit nicht gestattet, auch wenn sie nicht verboten sind. Aufgrund ihres inoffiziellen Status ist die Arbeit solcher Gruppen stark eingeschränkt; sie begegnen häufig Schwierigkeiten bei der Organisation von Veranstaltungen oder beim Austausch von Informationen und Berichten von Opfern von Menschenrechtsverletzungen. Einigen wurde das Telefon abgestellt oder die Polizei befahl ihnen, an bestimmten Tagen das Haus nicht zu verlassen. Anderen, die versucht hatten, zur Hauptstadt Havanna oder woanders hinzufahren, wurde befohlen, wieder in ihre Wohnorte zurückzukehren.

4. Schutzprogramme für Menschenrechtler

> *Die Staaten ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden jeden, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, vor jeder Gewalt, Bedrohung, Vergeltung, jedem Druck sowie vor jeglichen anderen Willkürhandlungen schützen, die eine Folge seiner rechtmäßigen Ausübung der in dieser Erklärung genannten Rechte sind.*
>
> Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Artikel 12.2

Ernstgemeinte Menschenrechtsinitiativen einer Regierung müssen in erster Linie den Schutz und die Anerkennung von, sowie die Zusammenarbeit mit, Mitgliedern von Menschenrechts- und sozialen Organisationen umfassen.

Die Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtlern kann nicht auf Dritte oder auf die Mitglieder der Menschenrechtsorganisationen selbst übertragen werden. Nur der Staat hat sowohl die Macht als auch die Mittel, Kontrolle über Staatsbedienstete auszuüben, die in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sind, und angemessene Maßnahmen für den Schutz derjenigen, gegen die die Staatsbediensteten oder ihre Verbündeten vorgehen, einzuführen und zu überwachen. Die Verpflichtung des Staates zum Schutz derjenigen, die zur Förderung universaler Freiheiten beitragen, wurde in zahlreichen Empfehlungen der Vereinten Nationen und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission betont. Auch Art.12, Absatz 2 der Menschenrechtler-Erklärung bestätigt diese Verpflichtung.

Die Hauptverantwortung für den Schutz der Menschenrechte von Bürgern und Bürgerinnen liegt bei den Staatsregierungen. Aber auch die Behörden auf regionaler und kommunaler Ebene spielen eine wichtige Rolle in der Justizverwaltung vor Ort, bei der Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung und bei der Polizeiarbeit. Es ist deshalb unerlässlich, dass sich die Behörden auf allen Regierungsebenen ausdrücklich der Förderung der Menschenrechte und dem Schutz der Rechte von Menschenrechtlern verpflichten.

Der Schutz von Menschenrechtlern ist nicht nur eine Frage der Sicherheit. Echte Bemühungen zum Schutz der Gefährdeten erfordert die vollständige Einhaltung aller Richtlinien, die in der Menschenrechtler-Erklärung festgelegt sind, vor allem uneingeschränkte Anerkennung des Rechtes, zur Verteidigung und Förderung allgemein anerkannter Menschenrechte und Grundfreiheiten beizutragen.

Die Bemühungen der Regierungen zum Schutz von Menschenrechtlern müssen unmittelbare Schutzmaßnahmen mit Präventivmaßnahmen miteinander vereinbaren. Gründliche Untersuchungen der Rechtsverletzungen und Drohungen gegen Menschenrechtler sowie die Strafverfolgung der Verantwortlichen müssen oberste Priorität genießen. Weitere Präventivmaßnahmen sind die Schulung von Mitgliedern der Sicherheitskräfte in Fragen der Menschenrechts- und sozialer Organisationen sowie Kampagnen zur Schaffung eines Bewusstseins dafür in der Öffentlichkeit.

Es ist unerlässlich, sich für eine Bestimmung der Maßnahmen, die zu einer Verbesserung ihrer Sicherheit wirksam beitragen sollen, mit den Menschenrechtlern selbst zu beraten. Auch die sofortige Durchführung internationaler Empfehlungen und Richtlinien für den Schutz von Menschenrechtlern ist wichtig.

In einigen Ländern Lateinamerikas sind Versprechungen, Menschenrechtler zu schützen, alltäglich, sogar Routine. Die Fälle, die in diesem Bericht dargestellt sind, zeigen jedoch, dass solche Versprechen in der Praxis oft leer bleiben und nicht eingehalten werden. Unabhängig davon, wie ausgefeilt die Rhetorik oder die angeblich zum Schutz der Menschenrechte ergriffenen Maßnahmen auch sein mögen, sind Menschenrechtler weiterhin ernsthaft gefährdet, wenn die Regierungen keinen ausreichenden politischen Willen zeigen, wirksame Schutzprogramme durchzuführen.

Wie groß der politische Wille einer Regierung ist, ihre Verpflichtung zum Schutz von Menschenrechtlern zu verwirklichen, kann an der Durchführung der von amnesty international in diesem Bericht vorgelegten Empfehlungen gemessen werden.

In **Brasilien** waren offizielle Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtlern und Zeugen von schweren Menschenrechtsverletzungen bisher selten angemessen. Seit dem Tod von Francisco Gilson Nogueira de Carvalho (siehe oben) 1996 werden seine Kollegen des „Zentrums für Menschenrechte und Volksgedächtnis“ (*Centro de Direitos Humanos e Memória Popular* – CDHMP) in Natal, Hauptstadt des Bundesstaates Rio Grande do Norte, eingeschüchtert, da sie versuchten, diesen Mord und die Aktivitäten einer lokalen Todesschwadron zu untersuchen. Eine „Todesliste“ mit den Namen mehrerer CDHMP-Mitarbeitern und Staatsbediensteter wurde gefunden. Einer der Zeugen wurde ermordet. Der Generalstaatsanwalt des Bundesstaates und sechs Staatsanwälte, die Berichten zufolge auf der Liste genannt waren, mussten die Ermittlungen aufgeben. Obwohl Luis Gonzaga Dantas, Mitglied der CDHMP, mehrere Monate lang Polizeischutz erhielt, war er später doch gezwungen, zu seiner Sicherheit seine Heimat zu verlassen, teilweise weil die Schutzmaßnahmen ungenügend waren.

Zeugen können eine wesentliche Rolle dabei spielen, die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen vor Gericht zu stellen. In Brasilien jedoch werden Zeugen, die bereit sind, gegen oft von mächtigen politischen Interessen geschützte Polizisten und bezahlte Mörder auszusagen, routinemäßig belästigt und eingeschüchtert. Die Vorschriften für den Zeugenschutz sind völlig ungenügend. Die überwiegende Mehrzahl der Zeugen erhält keinen offiziellen Schutz, obwohl die Regierung im September 1997 dem Kongress einen Gesetzentwurf für ein nationales Zeugenschutzprogramm vorlegte. Das erste Zeugenschutzprogramm wurde 1996 von der Menschenrechtsorganisation „Büro für rechtliche Unterstützung für Bürgerrechts-Organisationen“ (*Gabinete de Assessoria Jurídica às Organizações Populares* – GAJOP) in Pernambuco aufgestellt. Das Programm, in dem die Zusammenarbeit mit den Behörden vorgesehen ist, wird inzwischen auch in mehreren anderen Bundesstaaten angewandt. Es baut jedoch stark auf die Mitarbeit von Freiwilligen auf, die gefährdete Zeugen begleiten und schützen, das heißt auf Menschenrechtler, die letztlich andere Menschenrechtler schützen, weil funktionierende Regierungsprogramme fehlen.

Der Schutz von Menschenrechtlern war eines der ersten Themen, die als Teil des Friedensprozesses zwischen der Regierung und der „Nationalen Revolutionären Einheit“ (*Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca* – URNG) in **Guatemala** diskutiert wurde. In Kapitel 7 des „Globalen Menschenrechtsvertrages“ (Acuerdo Global sobre Derechos Humanos)[27] bekräftigte die guatemaltekische Regierung ihr Versprechen, Menschenrechtler zu schützen und zu garantieren, dass sie ihre Arbeit ungehindert fortsetzen können.

[27] Der Globale Menschenrechtsvertrag, der am 29. März 1994 unterzeichnet wurde, trat noch am selben Tag in Kraft; im Gegensatz dazu traten fünf der sechs Vereinbarungen, die als Teil des guatemaltekischen Friedensprozesses unterzeichnet worden waren, erst am 29. Dezember 1996 gleichzeitig mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über einen festen und andauernden Frieden in Kraft. Der Menschenrechtsvertrag versprach unter anderem, „entschlossen gegen die Straflosigkeit vorzugehen“, und verpflichtete die

Im Juli 1996 stellte MINUGUA in ihrem fünften Bericht an die Generalversammlung der Vereinten Nationen jedoch fest, dass die Regierung keine besonderen Maßnahmen ergriffen hat, um Einzelpersonen und Organisationen, die die Menschenrechte verteidigen, Garantien oder Schutz zu gewähren. Drohungen und Einschüchterungsmaßnahmen gegen diese Personen und Organisationen seien nicht untersucht worden. Die Praxis, die Bekanntmachung von Menschenrechten als „subversiv" abzustempeln, gehe in einigen Landesteilen weiter, besonders durch Mitglieder der Armee, der Zivilverteidigung[28] und ehemalige Militärbevollmächtigte. „Solange dies so bleibt, sind Einzelpersonen und Organisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, weiterhin besonders gefährdet."[29] Im März 1999 berichtet MINUGUA vom Zeitraum zwischen April und Dezember 1998 über „eine deutliche Zunahme von Berichten über Drohungen und Einschüchterungen gegen Personen, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzen."[30]

Außerdem hat die guatemaltekische Regierung die notwendigen Ressourcen noch nicht bereitgestellt, um Maßnahmen durchzuführen, die bereits drei Jahre zuvor im Rahmen des Gesetzes über den Schutz von Zeugen, Angeklagten und Personen, die mit der Justizverwaltung zu tun haben,[31] beschlossen worden waren. Diese Maßnahmen sollen diejenigen schützen, die bedroht werden oder die während eines Strafverfahrens Gefahr laufen, bedroht zu werden. In Guatemala werden Beteiligte an gerichtlichen Untersuchungen und Strafverfahren gegen Menschenrechtsverletzer häufig angegriffen, bedroht und eingeschüchtert.[32]

Dieses offensichtliche Fehlen des politischen Willens, konkrete Schritte zum Schutz guatemaltekischer Menschenrechtler und Zeugen zu ergreifen, beweist die Weigerung der Regierung, die Rechtmäßigkeit und den Wert ihrer Arbeit anzuerkennen. Diese Weigerung, die teilweise an Verachtung herankommt, zeigt sich in einer Rede von Präsident Álvaro Arzú Irigoyen vor Mitgliedern der militärischen polytechnischen Schule (*Escuela Politécnica*) in Guatemala Stadt am 2. September 1998. Seine Anspielung auf Personen, die „versucht haben, die Anerkennung, die das Land in Menschenrechtsfragen erhalten hat, zurückzuweisen oder ihr die Berechtigung zu entziehen" als Verräter erscheint als verschleierter Angriff auf Menschenrechtler.

In **Kolumbien** haben die sich vergrößernden Unterschiede zwischen Aussage und Wirklichkeit beim Schutz von Menschenrechtlern Empfehlungen von zahlreichen internationalen Menschenrechtsgremien wie den Vereinten Nationen und der Interamerikanischen Menschenrechtskommission hervorgerufen.[33] amnesty international hat auch festgestellt, dass die Bemühungen der Regierung zum Schutz von Menschenrechtlern dem Grad der Gefahr, der sie ausgesetzt sind, nicht entsprechen. Obwohl einige Schutzmaßnahmen wie Sicherheitssysteme für Wohnung und Büro zur Verfügung stehen, ist die für diese Hilfsmittel notwendige Einschätzung des Risikos offensichtlich zu beschwerlich und untauglich. Die Fortschritte bei anderen Schutzmaßnahmen wie zum Beispiel Untersuchungen gehen unerklärbar langsam voran.

Regierung, die vollständige Einhaltung der Menschenrechte und die Stärkung der notwendigen Institutionen zur Verbesserung ihres Schutzes sicherzustellen.

[28] Comités Voluntarios de Defensa Civil - CVDC

[29] MINUGUA, Fünfter Bericht, August 1996, Absatz 182.

[30] MINUGUA, Neunter Bericht, März 1999, Absatz 76.

[31] Dekret Nr. 70 – 96, 27. August 1996.

[32] Siehe auch Amnesty International, *Guatemala: State of impunity*, April 1997, AI-Index: AMR 34/02/97.

[33] Der Bericht der Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte von 1998 stellte fest, dass „die Bedingungen, unter denen Aktivisten arbeiten ... zeigen, dass die Bemühungen der Regierung zu ihrem Schutz sich als ungenügend erweisen". UN-Dokument E/CN.4/1998/16, Absatz 146.

Außerdem wurden bisher keine Disziplinarmaßnahmen gegen Staatsbedienstete ergriffen, die die Sicherheit von Menschenrechtlern gefährden, indem sie behaupten, diese hätten Verbindungen zu bewaffneten Oppositionsbewegungen. Dies steht im Gegensatz zur Anordnung des Präsidenten Nr. 11 vom Juli 1997[34], die die Unterstützung der kolumbianischen Regierung für Menschenrechtsorganisationen bestätigen und unbewiesene Behauptungen gegen sie verhindern sollte.

Auch möglicherweise schädigende Informationen in den Archiven des Militärgeheimdienstes wurden bisher nicht gründlich überprüft und denjenigen zugänglich gemacht, die dadurch gefährdet werden könnten. Im November 1997 entdeckte eine Menschenrechtsorganisation einen 94-seitigen Bericht des militärischen Geheimdienstes von 1994. In dem Bericht werden die Namen von mehr als 50 Mitgliedern von Menschenrechts- und sozialen Organisationen genannt, die des Terrorismus beschuldigt und als Vorkämpfer für bewaffnete Oppositionsgruppen bezeichnet werden. Der Bericht wurde gefunden, als Verteidiger das Beweismaterial der Anklage in einer gerichtlichen Untersuchung überprüften und entdeckten, dass die Vorwürfe gegen die Angeklagten, die Mitglieder von nichtstaatlichen Organisationen waren, ausschließlich auf diesen alten Bericht zurückgingen. Der Fall verdeut-licht, wie militärische Erkenntnisse, obwohl überholt und unbegründet, als Beweismaterial bei Strafverfahren dienen können.

Angesichts der Enthüllungen im Zusammenhang mit diesem Bericht von 1994 und der Ermordung des Menschenrechtsanwaltes Dr. Eduardo Umaña Mendoza im Mai 1998 haben kolumbianische Menschenrechtler gefordert, dass die Generalstaatsanwaltschaft die Akten des militärischen Geheimdienstes untersucht und sie bis zum Januar 1999 über alles darin informiert, was ihrer Sicherheit entgegenstehen könnte. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes hatte der Generalstaatsanwalt den Menschenrechtlern seine Ergebnisse noch nicht bekannt gegeben.

Menschenrechtsverletzungen und Drohungen gegen Mitglieder von Menschenrechts- und sozialen Organisationen sind direkte Folgen aus dem Versagen der Behörden, die internationalen Menschenrechtsverträge einzuhalten, die die Regierung ratifiziert hat, und die Richtlinien und Empfehlungen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems und der Vereinten Nationen zum Schutz und zur Sicherheit von Menschenrechtlern durchzuführen. Insbesondere die Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, die die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998 angenommen hat, umreißt eine Reihe von Garantien zum Schutz von Menschenrechtlern und ihrer Arbeit.

Resolution 1998/3 der Unterkommission der Vereinten Nationen für die Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten vom April 1998 verurteilt die Ermordung zahlreicher Menschenrechtler und fordert von den Regierungen:

> „... Verbrechen gegen Menschenrechtler nicht unbestraft zu lassen, alle notwendigen Ermittlungen zuzulassen und zu erleichtern und Strafprozesse vor Zivilgerichten, die Bestrafung der Täter und Wiedergutmachung sicherzustellen ...“

[34] In der Direktive wird allen Staatsbediensteten einschließlich der Mitglieder der Sicherheitskräfte befohlen, „auf die Formulierung falscher Anschuldigungen oder auf Handlungen, die das Recht auf Verteidigung und auf angemessene Gerichtsverfahren und die Ehre der Angeklagten untergraben können, zu verzichten“.

Beerdigung von Dr. Eduardo Umaña, einem bekannten kolumbianischen Menschenrechtler, der im April 1998 in Bogotá ermordet wurde, Berichten zufolge aus Rache, weil er Gewerkschaftsführer verteidigt hatte, die nach dem Anti-Terrorismus-Gesetz angeklagt waren. © Reuters

> „... Jegliche notwendigen Maßnahmen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu ergreifen, um die Sicherheit aller sicherzustellen, auf die sich der Entwurf der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, bezieht und die in der ganzen Welt unterdrückt, belästigt oder bedroht sind.“[35]

Die Vereinten Nationen und das Interamerikanische Menschenrechtssystem veröffentlichen häufig dringende Forderungen für sofortige Maßnahmen zum Schutz von unmittelbar gefährdeten Personen. In einigen Fällen ignorieren Regierungen die Forderungen und führen die Maßnahmen nicht durch. In anderen Fällen bleiben die Reaktionen der Regierungen weit hinter der notwendigen Dringlichkeit zurück oder sind untauglich, weil die Bedürfnisse der Menschenrechtler nicht angemessen in Betracht gezogen werden. Im April 1998 hat zum Beispiel die Hochkommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte empfohlen, dass die „kolumbianischen Behörden die geziemende Anerkennung des Rechts für Menschenrechtsverteidiger sicherstellen, ihre Arbeit ohne Einmischung oder unrechtmäßige Behinderung und ohne Angst für ihr Leben, ihre körperliche Unversehrtheit oder Freiheit durchzuführen.“[36]
Dennoch geht die Ermordung von kolumbianischen Menschenrechtlern unvermindert weiter.

[35] UN-Dokument E/CN.4/Sub.2/1998/L.142

[36] UN-Dokument E/CN.4/1998/16, Absatz 204. Die Rede des Vorsitzenden bei der 54. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen drückt auch Sorge über die „offensichtlich zunehmende Bedrohung für viele Menschenrechtler“ aus und drängt die Regierung von Kolumbien, ihre Unterstützung für alle, die die Verteidigung der Menschenrechte fördern, durch alle Institutionen des Staates hinweg zu stärken und zu festigen. Die Kommission forderte auch „von der kolumbianischen Regierung, der Sicherheit von Menschenrechtlern besondere Aufmerksamkeit zu schenken“; 6. April 1998.

Empfehlungen von amnesty international für den Schutz von Menschenrechtlern

Die Regierungen werden gebeten, ihre Verpflichtungen zum Schutz von Menschenrechtlern zu erfüllen, indem sie die folgenden elf Punkte annehmen und durchführen:

1. Sie sollten sicherstellen, dass die Richtlinien, die in der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998, enthalten sind, vollständig in nationales Recht und in die entsprechenden Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte wie etwa staatliche Menschenrechtskommissionen übernommen werden. Die Behörden auf allen Regierungsebenen sollten sich ausdrücklich dazu verpflichten, die Einhaltung der Menschenrechte und den Schutz von Menschenrechtlern zu fördern.

2. Sie sollten sicherstellen, dass Staatsbedienstete auf allen Ebenen des Staatsapparates, auch untergeordnete Ränge, im Interesse der Erfüllung von Verpflichtungen aus internationalen Menschenrechtsgesetzen mit den Mitgliedern von nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen zusammenarbeiten und ihre Arbeit erleichtern.

3. Sie sollten sicherstellen, dass gründliche und unparteiische Untersuchungen von Übergriffen gegen Menschenrechtler durchgeführt und die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden und dass die Opfer oder ihre Familien Entschädigung erhalten. Die Ergebnisse solcher Untersuchungen sollten veröffentlicht werden. Mitglieder der Sicherheitskräfte, gegen die wegen Menschenrechtsverletzungen ermittelt wird, sollten sofort vom aktiven Dienst suspendiert werden, bis die Untersuchungen abgeschlossen sind. Die Regierungen sollten auch Informationssysteme aufbauen, um sicherzustellen, dass kein Mitglied der Sicherheitskräfte, das wegen möglicher Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtler entlassen wurde, in anderen behördlichen Abteilungen beschäftigt wird.

4. Paramilitärische Gruppen, die unter Mitwirkung oder Kenntnis der Sicherheitskräfte operieren, sollten rechtskräftig aufgelöst, entwaffnet und vor Gericht gestellt werden.

5. Regierungen sollten sicherstellen, dass die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtlern nicht in den Genuss von Gesetzesmaßnahmen kommen, die sie von einer Strafverfolgung oder Verurteilung ausnimmt. Frühere Gesetzesmaßnahmen, die vollständige und erschöpfende Untersuchungen von Vergehen gegen Menschenrechtler verhindern, sollten aufgehoben werden.

6. Sie sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass Angestellte im öffentlichen Dienst einschließlich der Sicherheitskräfte die Rechtmäßigkeit der Arbeit von Menschenrechtlern anerkennen und von unbewiesenen Beschuldigungen gegen sie Abstand nehmen. Derartigen Äußerungen sollte öffentlich widersprochen und

angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

7. Sie sollten wirksame Maßnahmen ergreifen, um Staatsbedienstete zur Rechenschaft zu ziehen, die Strafverfahren zum Nachteil von Mitgliedern von Menschenrechts- und sozialer Organisationen missbrauchen mit der Absicht, sie zu quälen oder ihre berechtigten Aktivitäten zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu beschneiden. Sie sollten sicherstellen, dass Menschenrechtler vor dem Gesetz gleichbehandelt werden und dass gerichtliche Untersuchungen und Verfahren gegen sie in Übereinstimmung mit internationalen Richtlinien für faire Prozesse geführt werden, wie es die Amerikanische Erklärung über die Rechte und Pflichten der Menschen, die Amerikanischen Menschenrechtskonvention und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte ICCPR festlegen.

8. Sie sollten umfassende Programme zum Schutz von Menschenrechtlern verabschieden, zu denen auch Präventivmaßnahmen gehören wie zum Beispiel gründliche Untersuchungen von Angriffen und Drohungen gegen Menschenrechtler, Schulung der Mitglieder der Sicherheitskräfte über die Rechte von Menschenrechtlern, ihre rechtmäßige Arbeit auszuführen, sowie Sicherheitsmaßnahmen, die unmittelbar zum Schutz beitragen. Solche Programme sollten sicherstellen, dass alle Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtlern in Übereinstimmung mit den Forderungen der Mitglieder von Menschenrechtsorganisationen ergriffen werden.

9. Sie sollten die vollständige Einführung von umfassenden Zeugenschutzprogrammen zum Schutz von Personen, einschließlich Menschenrechtlern, sicherstellen, die an gerichtlichen Untersuchungen und Strafverfahren gegen Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

10. Sie sollten die vollständige Durchführung von internationalen Empfehlungen und Beschlüssen einschließlich vorsorglicher und vorläufiger Maßnahmen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems, der Generalversammlung der OAS und der Vereinten Nationen in Bezug auf Menschenrechtler sicherstellen. Es sollten angemessene Maßnahmen ergriffen werden, um die Umsetzung zu überwachen.

11. Sie sollten die vollständige Unterstützung für Mechanismen und Initiativen innerhalb der Vereinten Nationen und des Interamerikanischen Menschenrechtssystems einschließlich der Bestellung von Sonderberichterstattern sicherstellen, die Menschenrechtler und ihrer Arbeit umfassende und universale Anerkennung verleihen. Sie sollten die Gerichtsbarkeit des Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshofes, des Menschenrechtskomitees der Vereinten Nationen und des Komitees der Vereinten Nationen gegen die Folter anerkennen, um die Vorlage von Beschwerden wegen Übergriffen gegen Menschenrechtler zuzulassen.

Empfehlungen von amnesty international an die Organisation Amerikanischer Staaten

Die Organisation Amerikanischer Staaten OAS sollte sowohl den Ernst der Situation für Menschenrechtler in Lateinamerika als auch den wichtigen Beitrag erkennen, den diese für den Aufbau und die Stärkung von Systemen zum Menschenrechtsschutz auf nationaler und interamerikanischer Ebene leisten. Darüber hinaus sollte die OAS Schritte unternehmen, um den Schutz der Rechte und Freiheiten von Menschenrechtlern für die Ausübung ihrer wichtigen Tätigkeit zu garantieren.

Bei der nächsten Generalversammlung sollte die OAS:

1. eine Resolution für Menschenrechtler verabschieden, mit der ihr Beitrag zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte öffentlich anerkannt wird und die Staaten aufgefordert werden, nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen die notwendigen Garantien und Hilfsmittel zu gewähren, die sie dazu befähigen, weiterhin zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte beizutragen, und die Freiheit und persönliche Sicherheit ihrer Mitglieder zu respektieren.

2. die notwendigen Maßnahmen und Verfahren einführen, um nicht-staatlichen Organisationen bei der OAS einen Beraterstatus zu gewähren, damit sie die OAS besser erreichen und mehr zu deren Arbeit beitragen können.

3. die Einrichtung des Postens eines Sonderberichterstatters für Menschenrechtler bei der Interamerikanischen Menschenrechtskommission unterstützen, um das interamerikanische System mit einem spezifischen Mechanismus zu versorgen, der zusammen mit den Verfahren, die der Interamerikanischen Kommission und dem Interamerikanischen Gericht zur Verfügung stehen, zum Schutz von Menschenrechtlern beitragen kann.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission sollte ihre Rolle bei der Förderung und beim Schutz von Menschenrechtlern in der Region vor allen Dingen dadurch fortsetzen, dass sie

1. ihre Praxis fortsetzt, u.a. die Situation von Menschenrechtlern bei ihren Besuchen in Mitgliedsstaaten der OAS zur Sprache zu bringen.

2. den Posten eines Sonderberichterstatters für Menschenrechtler einrichtet.

3. in ihren Jahresbericht ein Kapitel über die Situation von Menschenrechtler in der Region aufnimmt.

Außerdem sollte die OAS ihre Mitgliedsstaaten dazu ermutigen, die Richtlinien der Menschenrechtler-Erklärung der Vereinten Nationen umzusetzen und alle Hindernisse zu beseitigen, die die Umsetzung verhindern oder stören könnten.

Falldokumentationen

ARGENTINIEN: Wiederholte Bedrohung von Menschenrechtlern

Die Menschenrechtlerin **Lidia Abineme** wurde am 19. November 1999 von bewaffneten Männern überfallen. amnesty international vertritt die Auffassung, dass sie angegriffen wurde, weil sie sich für die Untersuchung eines Überfalls der Polizei auf ihren Sohn einsetzt. Es besteht somit weiterhin Gefahr für die Sicherheit von Lidia Abineme.

Lidia Abineme ist Mitglied der nichtstaatlichen „Vereinigung gegen polizeiliche und institutionelle Repression“ (*Coordinadora Contra la Represión Policial e Institucional* - CORREPI). Am 19. November 1999 hatte sie an einer Kundgebung auf der "Plaza de Mayo", dem zentralen Platz in Buenos Aires, teilgenommen, als plötzlich zwei Männer aus einem roten Auto ausstiegen. Einer hielt ihr eine Waffe vor, der andere schlug sie von hinten nieder. Bevor die Täter wieder wegfuhren, sagte einer von ihnen zu Lidia Abineme: „Misch' Dich da nicht weiter ein“ („*Déjate de joder con esto*“), der andere befahl ihm daraufhin: „Lass' sie jetzt in Ruhe, das reicht“ („*Déjala, ya está*!“). Berichten zufolge haben Polizisten, die in der Nähe patrouillierten, nicht eingegriffen.

In der 1992 gegründeten Organisation CORREPI arbeiten Rechtsanwälte mit Angehörigen von Opfern und Menschen aus sozialen Verbänden zusammen. CORREPI versteht sich als Menschenrechtsorganisation und auch als soziale Initiative. Sie wendet sich gegen polizeiliche Willkür bei Festnahmen, gegen Folter, Misshandlung, „Verschwindenlasssen“ und Todesfälle durch Polizeikugeln.

Dies ist ein Beispiel für in der letzten Zeit immer stärker zunehmende Bedrohungen von Menschenrechtlern. So wurden mehrere Angehörige und Anwälte, die sich für die Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen während der Militärdiktatur einsetzen, wiederholt bedroht.

Sonia de Torres de Parodi, ein Mitglied der Menschenrechtsorganisation „Großmütter der Plaza de Mayo“ (*Abuelas de Plaza de Mayo*), ist bedroht und eingeschüchtert worden. Sie versucht, den Verbleib ihrer „verschwundenen“ Tochter Silvina Parodi de Orozco, ihres Schwiegersohnes Daniel und deren Kind aufzuklären. Im April 1999 erhielt sie einen anonymen Brief, in dem damit gedroht wurde, dass sie und Mitglieder anderer Menschenrechtsorganisationen „einen Unfall haben könnte“. Über mehrere Monate hinweg wurde sie und **Maria Teresa Sanchez**, eine Rechtsanwältin der Organisation, von Unbekannnten beschattet. **Elvio Zanotti** ebenfalls ein Rechtsanwalt der Großmütter der Plaza de Mayo erhielt ebenfalls mehrere Drohbriefe, in denen ihm mitgeteilt wurde, „er und seine Familie seien zum Tode verurteilt“.

Berichten zufolge stehen die Drohungen mit den gegenwärtigen Ermittlungen eines Richters in Córdoba zum Fall des „Verschwindens“ von Silvina Parodi de Orozco, ihres Ehemannes und ihres Kindes in Verbindung.

Die Großmütter und Mütter der Plaza de Mayo sind von Frauen gegründete Menschenrechtsorganisationen, die nach dem Schicksal ihrer Enkel, Kinder und Verwandten forschen, welche während der Zeit der Militärjunta (1976-1983) „verschwunden“ sind. In den Jahren der Militärdiktatur verschwanden Tausende von Menschen, nachdem sie von Sicherheitskräften verschleppt worden waren.

amnesty international appelliert beständig an die argentinischen Behörden, das Schicksal der "Verschwundenen" aufzuklären, und hat darauf hingewiesen, dass die Familienan-

gehörigen der Opfer ein Recht haben, öffentlich Gewissheit über ihre Familienmitglieder zu erhalten und die Verantwortlichen vor Gericht zur Rechenschaft zu ziehen.

Stand: April 2000
Die Fälle wurden von der PABRAN-Koordinationsgruppe von amnesty international zusammengestellt.

ARGENTINIEN: Drohungen gegen die Mütter der Plaza de Mayo

Die „Vereinigung Mütter der Plaza de Mayo“ (*Asociación Madres de Plaza de Mayo*) ist eine Menschenrechtsorganisation von Frauen, die sich zum Ziel gesetzt haben, sich für ihre Kinder und Verwandten einzusetzen, die während der Jahre der Militärdiktatur „verschwunden“ sind. In dieser Zeit wurden Tausende von den Sicherheitskräften entführt und blieben danach „verschwunden“.

Am 17. September 1999 wurden die Wände der Organisationszentrale und eines Buchladens beschmiert mit „Freiheit für Massera“ („*Libertad a Massera*“), „Es lebe Massera“ („*Viva Massera*“) und „Alte Huren“ („*Viejas Putas*“). Am 23. September 1999 erhielten sie ein Droh-E-mail: „... eure Kinder waren verrückte Juden und wertlose Terroristen, die nicht die Ehre haben sollten, in einem glorreichen Land wie das nationale christliche Vaterland Argentinien geboren worden zu sein.“ Der Schreiber hat auch die Verantwortung für die Wandschmierereien übernommen.

Berichten zufolge hat **Hebe Bonafini**, Präsidentin der Madres de Plaza de Mayo, am 27. September 1999 mehrere Telefonanrufe von jemandem erhalten, der behauptete, das Massera-Kommando (*Comando Massera*) zu vertreten, und der drohte, das Büro der Organisation zu sprengen.

Man nimmt an, dass diese Belästigungen in Zusammenhang mit zwei Gerichtsurteilen der argentinischen Justiz im September 1999 gegen Emilio Massera stehen. Massera war Kommandeur der Marine während der Militärdiktatur zwischen 1976 und 1983. Am 1. September 1999 entschied der Oberste Gerichtshof von Argentinien, dass der ehemalige Admiral Massera US$ 120.000 Wiedergutmachung an ein Opfer von Menschenrechtsverletzungen zahlen sollte, dessen Eltern, Bruder, Schwester und Schwägerin im Juli 1976 „verschwanden“. Am 9. September 1999 bestätigte das Bundesgericht, das oberste Gericht in Argentinien, die Gerichtsverfahren gegen Emilio Massera wegen der Wegnahme und Entführung von Babies, die in Haft geboren wurden. Viele dieser Babies waren von Mitgliedern der Sicherheitskräfte adoptiert worden. Emilio Massera steht seit November 1998 unter Hausarrest.

Stand: September 1999

BOLIVIEN: Mitglieder des ständigen Komitees für Menschenrechte werden angegriffen und eingeschüchtert

Das „Ständige Komitee für Menschenrechte“ (Asamblea Permanente de Derechos Humanos – APDH), eine der wichtigsten nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen in Bolivien, wurde 1998 angegriffen und eingeschüchtert. Obwohl Menschenrechtler in

Waldo Albarracín mit seiner Frau. © Privat

Bolivien offiziell ihre Arbeit frei ausüben können, seit das Land 1982 zu einer Zivilregierung zurückgekehrt ist, sind sie weiterhin aufgrund ihrer Aktivitäten gefährdet.

Am 9. Juli 1998 schlugen Mitglieder der „Mobilen Patrouille auf dem Land“ (Unidad Móvil de Patrullaje Rural) **Hugo Ortiz**, katholischer Priester und Präsident der APDH in Caranavi, Department La Paz, als er auf dem Weg zu einem Diözesantreffen war. Man nimmt an, dass der Angriff durch sein Engagement für die Verteidigung der Menschenrechte der Bewohner in der Gegend ausgelöst wurde.

Zwei Monate zuvor wurden **Verónica Ramos** und **José Luis Mamani**, Mitglieder der APDH in Cochabamba, von den Behörden angegrif-fen, weil sie Menschenrechtsverletzungen in El Chapare[37] dokumentierten und das Be-wusstsein dafür förderten. Der Ministerpräsident hat Berichten zufolge erklärt, dass sie mit ihrer Arbeit in der Gegend „Gewalt anzettelten“ und dass Fotos von ihnen existierten, die veröffentlicht werden würden.

Im Februar 1998 wurden **Dr. Waldo Albarracín**, Präsident der APDH, und seine Familie Opfer einer neuen Welle von Todesdrohungen. Dies geschah in der Woche, in der parlamentarische Beratungen über einen Bericht der Abgeordnetenkammer über seine Entführung und Folterung vom Januar 1997 durch die bolivianische Polizei begannen. Obwohl die Abgeordnetenkammer im April 1999 mehrheitlich entschied, das der Fall an die zivilen Gerichte übergeben werden sollte, gibt es noch keine Berichte darüber, dass die Rechtsverfahren gegen die Betroffenen aufgenommen worden wären. Es wurden auch keine Disziplinarmaßnahmen gegen die wahrscheinlich für Drohungen und Angriffe auf andere Mitglieder der APDH verantwortlichen Beamten ergriffen; die Vorfälle harren noch der Untersuchung.

amnesty international ist besorgt darüber, dass die Behörden noch keine angemessenen Garantien anbieten, um Menschenrechte und Menschenrechtler zu fördern und zu schützen, wie es die bolivianischen nichtstaatlichen Menschenrechtsorganisationen bei einer Konferenz in La Paz am 15. Mai 1998 gefordert hatten.

Stand: Juni 1999

BRASILIEN: Die Ermordung von Francisco de Assis Araújo und die Einschüchterung von indigenen Menschenrechtlern

Indigenenführer **Francisco de Assis Araújo**, „Chicão“, starb, nachdem er fünf Kugeln in Kopf und Rücken erhalten hatte. Am 20. Mai 1998 erschoss ihn ein Schütze in der Stadt Pesqueira, Bundesstaat Pernambuco. Seitdem wurden die Ermittlungen zu diesem Mord

[37] Die Gegend von El Chapare, Department Cochabamba, war in den letzten Jahren im Zusammenhang mit Polizeioperationen zur Ausrottung des Coca-Anbaus häufig Schauplatz von Menschenrechtsverletzungen einschließlich außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter gegen die ländliche Bevölkerung.

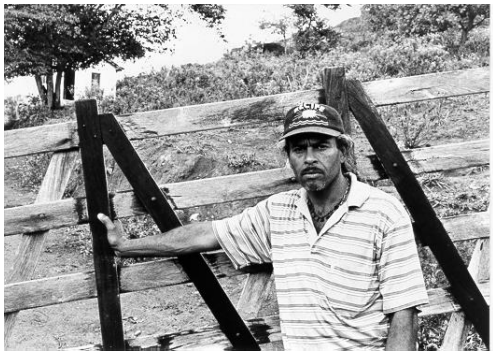

Francisco de Assis Araújo, „Chicão“.
© Oxfam / nur für ai

mehrfach unterbrochen und der Täter ist nach wie vor unbestraft. Beunruhigend ist auch das Fehlen von Sicherheitsgarantien für die Zeugen und Mitglieder seiner Familie.

Nach dem Tod von Francisco de Assis Araújo wurde die Bundespolizei in die Gegend abkommandiert. Sie unterbrachen die Ermittlungen Mitte 1998, angeblich weil sie nicht zuständig waren, weil der Mord außerhalb der indigenen Zone geschah. Laut der Verfassung von 1988 unterliegen Verbrechen gegen indigene Gemeinschaften der Rechtsprechung auf Bundesebene und es gibt Beweise dafür, dass der Mord in Zusammenhang mit Landkonflikten über den Besitz von indigenem Land stand. Die örtliche Zivilpolizei, die die nachfolgende Untersuchung leitete, erstellte kein Phantomfoto des Verdächtigen, obwohl drei Augenzeugen den Schützen beschrieben, und baute die Ermittlungen auf Verbrechen aus Leidenschaft oder auf einen internen Streit innerhalb der Gemeinschaft der Xucuru auf. Im September 1998 wurde die Untersuchung des Falles Berichten zufolge wieder von der Bundespolizei übernommen. Aber der Direktor der Bundespolizei in Pernambuco erklärte im April 1999, dass diese wegen fehlender Ressourcen wieder unterbrochen worden seien. Der verantwortliche Beamte wurde nach São Paulo versetzt.

Francisco de Assis Araújo war ein bekannter Menschenrechtler der bedrängten indigenen Einwohner von Brasilien. Er setzte sich vor allem für die Landrechte der Xucuru ein, der indigenen Gemeinschaft, zu der er gehörte, und deren angestammtes Land im Bundesstaat Pernambuco, im Nordosten des Landes, in den Händen von Großgrundbesitzern ist. Wie andere Anführer der Xucuru auch hat Francisco de Assis Araújo seit 1989 aufgrund seines Einsatzes zur Verteidigung der Xucuru und als Koordinator der „Regionalgruppe für die Rechte von Indigenen“ (*Articulação dos Povos Indígenas do Nordeste, Minas Gerais e Espírito Santo* – APOINME) Todesdrohungen erhalten.

Angesichts einer beinahe totalen Straflosigkeit, die Menschenrechtsverletzungen gegen indigene Gruppen in Brasilien bisher erfahren, könnte auch die Untersuchung des Mordes an Francisco de Assis Araújo ohne erschöpfendes und unabhängiges Ergebnis bleiben, womit auch dieser Fall ungesühnt bliebe.

Stand: Juni 1999

BRASILIEN: Die Ermordung von Francisco Gilson Nogueira und Drohungen gegenüber Zeugen

Im März 1999 erhielten die Menschenrechtler **Roberto Monte** und **João Marques**, Zeugen bei der Untersuchung des Mordes an **Francisco Gilson Nogueira de Carvalho**, mehrere Todesdrohungen, kurz nachdem ein anderer Zeuge am 3. März ermordet worden war. Wie Francisco Gilson Nogueira auch sind sie Mitarbeiter des „Zentrums für Menschenrechte und Volksgedächtnis“ (*Centro de Derechos Humanos y Memória Popular* – CDHMP) im Bundesstaat Rio Grande do Norte.

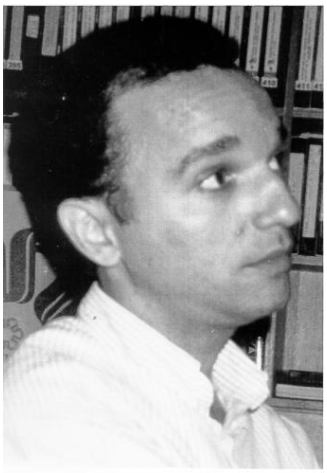

Francisco Gilson Nogueira.
© CDHMP / nur ai

Francisco Gilson Nogueira de Carvalho, Rechtsanwalt der CDHMP in Natal, der Hauptstadt von Rio Grande do Norte, starb am 20. Oktober 1996, nachdem er an der Schwelle seines Hauses von sechs Männern mit 13 Kugeln hauptsächlich in den Kopf erschossen worden war. Er hatte mit einer Sonderkommission des Generalstaatsanwaltes von Rio Grande do Norte zusammengearbeitet, die im Mai 1995 gebildet worden war, um die Aktivitäten einer Todesschwadron zu untersuchen, die als die „Goldigen Jungs“ (*Meninos de Ouro*) bekannt war. Einige Mitglieder dieser Todesschwadron sind Polizisten, die offensichtlich unter dem Schutz von staatlichen Behörden von Rio Grande do Norte stehen. Die Todesschwadron wird für zahlreiche Morde und Fälle von Folterungen hauptsächlich in den ärmsten Teilen von Natal verantwortlich gemacht.

Niemand wurde für den Mord an Francisco Gilson Nogueira angeklagt. Die offizielle Untersuchung wurde 1997 wegen fehlender Beweise eingestellt. **Antônio Lopes**, ein Maler, Dekorateur und Transvestit, bekannt als „Carla“, beobachtete weiterhin Politiker, Geschäftsleute und Polizisten und sammelte Informationen, die nahe legen, dass sie in den Mord an dem Menschenrechtler verwickelt sind. Diese Informationen führten zu einer Wiederaufnahme des Falles und zur Anklage gegen einen Beamten der Zivilpolizei. Am 3. März 1999 wurde jedoch auch Antônio Lopes getötet. Die Bundespolizei leitete eine Untersuchung dieses neuen Mordes ein.

Die offiziellen Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtlern und Schlüsselzeugen von schweren Menschenrechtsverletzungen sind selten erfolgreich. Menschenrechtler und Zeugen sind Todesdrohungen, Einschüchterungen und Angriffen der Polizei, Todesschwadronen und angeheuerten Mördern ausgesetzt, die mit Kenntnis der Behörden handeln. Die Menschenrechtskommission der Abgeordnetenkammer von Brasilien untersucht gegenwärtig die Aktivitäten von Todesschwadronen in mindestens neun von 26 Bundesstaaten des Landes.

Stand: Juni 1999

BRASILIEN: Das Anzeigen von Todesschwadronen

Im September 1999 wurde das Mandat von Hildebrando Pascoal, Kongressabgeordneter des Bundesstaates Acre in Nordwest-Brasilien, beendet. Die Vorwürfe, die zu seiner Entlassung führten, waren schockierend: Er wurde beschuldigt, während seiner Zeit als Kommandeur der Militärpolizei in Acre eine Todesschwadron gebildet zu haben, die für die Ermordung von mehr als 60 Menschen verantwortlich und in Drogenhandel verwickelt war. Er ist gegenwärtig in Untersuchungshaft in Brasilia, zusammen mit mehreren anderen Mitgliedern der Todesschwadron. Ein brasilianischer Menschenrechtler spielte eine Schlüsselrolle dabei, ihn zur Rechenschaft zu ziehen:

„Mein Name ist Valdecir Nicacio Lima. Ich bin brasilianischer Rechtsanwalt und habe mich immer für die Rechtshilfe für Menschen eingesetzt, die im Gefängnis misshandelt werden, und auch für die Opfer von Todesschwadronen. Ich mache das schon seit fast 10 Jahren,

aber in den letzten zwei Jahren hat sich meine Arbeit intensiviert, weil Morde durch Todesschwadronen, die sich aus Zivil- und Militärpolizisten dieses Bundesstaates zusammensetzen, deutlich zugenommen haben und mich deshalb mehr Menschen um Hilfe gebeten haben.

Ich habe immer unabhängig von staatlichen Institutionen oder anderen Organisationen gearbeitet. Aber 1997 habe ich aufgrund der ernsten Situation einen Bericht an amnesty international geschickt, in dem ich beschrieben habe, was im Bundesstaat Acre passiert. Nach diesem Bericht nahmen meine Schwierigkeiten zu, weil Mitglieder der Todesschwadron herausgefunden haben, dass ich mit amnesty international Kontakt aufgenommen hatte. Die Sache wurde noch schlimmer, als sich ein Führer der Todesschwadron als Kandidat für den Bundeskongress aufstellen ließ und gewählt wurde.

Nach dieser Wahl habe ich weiterhin den Kongress über die kriminellen Machenschaften dieses Mannes und seinen Untergebenen informiert. Nach diesen Untersuchungen bestätigte das Parlament von Brasilien die Vorwürfe über internationalen Drogenhandel und Auftragsmorde, die diese Todesschwadron begangen hatte.

Danach nahmen die Drohungen gegen mich zu. Ich wurde von den Chefs der Zivil- und der Militärpolizei bedroht, einschließlich sehr hochrangiger Offiziere. Einmal wurde auf mein Haus geschossen. Alle diese Drohungen machten mir klar, dass es keine Institution gibt, die in der Lage wäre, mich vor den Kugeln zu retten.

Bei Abschluss der Untersuchungen entließ das brasilianische Parlament den Führer der Todesschwadron, der in den Bundeskongress gewählt worden war. Die Gerichte erstellten einen Haftbefehl gegen ihn und mehr als 30 weitere Mitglieder der Todesschwadron, die alle zur zivilen oder militärischen Polizei gehören. Aber der Druck auf mich blieb zu hoch, so dass ich mich im August 1999 entschied, mit meiner Familie Brasilien zu verlassen.“

Stand: Januar 2000

CHILE: Anhaltende Bedrohung von Menschenrechtlern

Seit der Verhaftung von Augusto Pinochet in London im Oktober 1998 wurden die Angehörigen von Opfern von Menschenrechtsverletzungen sowie Menschenrechtsanwälte und Aktivisten in Chile zunehmend belästigt und mit dem Tode bedroht.

Menschenrechtler der Vereinigung der Familien von Verhafteten Verschwundenen

Am 15. Dezember 1999 erhielten **Viviana Dias Caro**, Präsidentin, und **Mireya Garcia**, Generalsekretärin der „Vereinigung der Familien von Verhafteten Verschwundenen“ (*Agrupación de Familiares de Detenidos Desaparecidos*) die jüngste der Todesdrohungen gegen Mitglieder dieser Organisation. Die Drohung lautete: „Laßt uns hoffen, dass der Weihnachtsmann uns die Gelegenheit verschaffen wird, dass wir uns im Jahr 2000 von Angesicht zu Angesicht sehen werden, damit wir dein Gehirn in die Luft jagen können. Genieße deine letzte Weihnacht ... bei der nächsten wirst du nicht dabei sein. Grüße an die Familie ... fröhliche Weihnachten an alle.“ („*Que el Viejito Pascuero nos regale la oportunidad de encontrarnos cara a cara durante el 2000 ... y así poder volarte los sesos. Disfruta de tu última navidad ... Para la próxima ya no estarás. Saludos a tu familia … Pascua Feliz para todos. F.N.L. ‘Ediciones Villa Grimaldi’*”)

Die Nachricht, versteckt in einer Weihnachtskarte, war unterschrieben mit „FNL, Edition Villa Grimaldi“. Villa Grimaldi war ein bekanntes Folterzentrum in Santiago, das während der Militärdiktatur vom „Geheimdienst“ (*Dirección de Inteligencia Nacional* – DINA) benutzt wurde. Die FNL (Nationale Front Land und Freiheit - *Frente Nacionalista Patria y Libertad*) ist eine rechtsextreme Gruppe, die während der Militärregierung unter General Augusto Pinochet zwischen 1973 und 1990 aktiv war.

Die Familienvereinigung, die sich in den frühen Jahren unter der Regierung von General Pinochet gebildet hatte, setzt sich dafür ein, Informationen von den Behörden über den Aufenthaltsort und das Schicksal ihrer Angehörigen zu erhalten. Nach dem Ende der Militärregierung wurden Regierungseinrichtungen geschaffen, um das Schicksal aufzuklären. Obwohl über 1.000 Fälle von „Verschwundenen“ seitdem offiziell anerkannt wurden, wurden die juristischen Bemühungen um die Wahrheitsfindung von Militär- und zivilen Gerichten behindert, die Fälle nach dem Amnestiegesetz von 1978 schlossen. Die Familienvereinigung verfolgt ihr Ziel mit nationalen und internationalen Rechtswegen und friedlichen öffentlichen Aktivitäten aber weiter.

Menschenrechtler von amnesty international Chile

Am 18. November 1999 rief ein Mann, der sich nur als „befreundete militärische Person“ („*amigo militar*“) vorstellte, im Büro von amnesty international in der Hauptstadt Santiago an und kündigte an, dass **Elias Padilla Ballestero**, ehemaliger Präsident von amnesty international Chile, entführt werde. Die Drohung wurde sofort der Kriminalpolizei (*Policía de Investigaciones*), der Informationseinheit (*Unidad de Inteligencia*) und dem Innenministerium gemeldet.

Dies ist der jüngste Vorfall in einer Reihe von anonymen telefonischen Drohungen und Drohungen per E-mail gegenüber Angestellten der chilenischen Sektion von amnesty international.

Stand: Januar 2000

ECUADOR: Drohungen und Hausfriedensbruch

Die „Ständige Versammlung für Menschenrechte“ (Asamblea Permanente de Derechos Humanos - APDH), eine nichtstaatliche Menschenrechtsorganisation mit Sitz in Quito, erhielt eine Reiche von Drohanrufen am 18. Februar 1999, die sie dazu zwang, das Büro an einen anderen Ort zu verlegen. Einige Tage später musste **Alexis Ponce**, Sprecher der APDH, die Hauptstadt verlassen, als er feststellte, dass sein Name auf einer Todesliste stand.

Neben Alexis Ponce erschienen auf dieser Liste Berichten zufolge auch die Namen von zehn anderen bekannten Persönlichkeiten aus Ecuador. Einer davon war der Abgeordnete **Jaime Hurtado González** von der Oppositionspartei Demokratische Volksbewegung (*Movimiento Popular Democrático*), der zusammen mit zwei weiteren Personen am 17. Februar 1999 erschossen wurde, dem Tag, an dem die Drohungen gegen die APDH begannen. Die elf Personen gehörten zu einer Gruppe von etwa 600 Ausländern, die zu einem „Friedensgespräch“ eingeladen gewesen waren, das im Januar in Kolumbien statt-

gefunden hatte, um sich mit dem inneren Konflikt auseinander zu setzen, der dieses Land verwüstet.

Alexis Ponce kehrte am 4. März 1999 für kurze Zeit nach Quito zurück, um einen Beamten der Nationalpolizei zu treffen. Dieser zeigte ihm angeblich eine Liste der Ecuadorianer, die zu dem „Friedensgespräch“ eingeladen gewesen waren und die, laut Polizeiangaben, Opfer der kolumbianischen Paramilitärs geworden waren. Alexis Ponce sagte dem Polizisten jedoch, dass es möglich sei, dass die Verantwortlichen für die Planung und Ermordung von Jaime Hurtado und seinen beiden Begleitern Ecuadorianer seien.

Nach diesem Treffen erhielten die Freunde, die das Haus von Alexis Ponce versorgten, mehrere Tage lang anonyme Drohanrufe. Am 12. März drangen Unbekannte in das Haus ein, während sie abwesend waren, öffneten Dokumente und Akten, die Informationen über Menschenrechte enthielten, und stahlen einen kleinen Safe, der eine Bandaufnahme mit Informationen über den Mord an **Saúl Cañar Pauta**, einen bekannten ecuadorianischen Gewerkschafter, enthielt. Laut Alexis Ponce suchten die Eindringlinge nach Informationen über den Mord an Jaime Hurtado.

Die Todesdrohungen gegenüber der APDH, Alexis Ponce und den zehn anderen Personen auf der Todesliste sowie die Morde an Jaime Hurtado und Saúl Cañar Pauta geschahen im Zusammenhang mit der ökonomischen, sozialen und politischen Krise in Ecuador. Obwohl Menschenrechtler wie alle Bürger Ecuadors offiziell frei ihrer Arbeit nachgehen können, zeigen die jüngsten Drohungen gegenüber den Mitgliedern der APDH die Gefahren, denen sie sich aufgrund ihrer rechtmäßigen Aktivitäten gegenübersehen.

Stand: Juni 1999

EL SALVADOR: Die Entführung von Miguel Montenegro

Miguel Montenegro, Präsident der „Menschenrechtskommission von El Salvador“ (*Comisión de Derechos Humanos de El Salvador* – CDHES) wurde am 26. April 1999 in der Hauptstadt San Salvador von schwerbewaffneten Männern entführt und zwei Stunden lang festgehalten.

Die Entführer, die in zwei Autos mit getönten Scheiben fuhren, ergriffen Miguel Montenegro, als er mit dem Wagen durch die Hauptstadt fuhr, und fuhren mit ihm durch die Stadt, bis sie ihn im Osten von San Salvador gegen 22 Uhr wieder freiließen. Während dieser Zeit beleidigten sie ihn und bedrohten ihn mit dem Tod. Sie legten ihm dringend nahe, die Entführung nicht anzuzeigen, denn sie wüssten, wo er arbeite und wohne, und dass sie Vergeltung an ihm und seiner Familie üben würden, falls er den Vorfall melde. Sie behaupteten auch, Kontakte zur Polizei zu haben.

Während der letzten Monate geschahen ähnliche Angriffe in El Salvador. Im März wurde die Präsidentin des „Verbraucherschutzzentrums“ (Centro para la Defensa del Consumidor), einer Organisation, die sich für die Benachteiligten einsetzt, unter ähnlichen Umständen entführt und etwa 19 Stunden lang festgehalten. Außerdem wurden die Menschenrechtsabteilung der Lutherischen Kirche und die Hauptquartiere anderer Organisationen durchsucht. Obwohl Menschenrechtler offiziell frei ihrer Arbeit nachgehen können, zeigen Fälle wie die Entführung von Miguel Montenegro die Gefahren, denen sie sich aufgrund ihrer rechtmäßigen Aktivitäten gegenüber sehen.

Die CDHES wird seit 1978 angegriffen, als sie mit Unterstützung von Erzbischof Oscar Romero – ermordet 1980 - gegründet wurde. Seitdem sind mehrere ihrer Mitglieder gewaltsam ums Leben gekommen oder „verschwanden“ aufgrund ihrer rechtmäßigen Aktivitäten.

Nach dem Friedensabkommen von 1992, das einen 12-jährigen Bürgerkrieg beendete, hoffte man, dass die Verantwortlichen für geheime Morde, Folterungen und „Verschwindenlassen“, systematische Menschenrechtsverletzungen während dieser Zeit, zur Rechenschaft gezogen und die „Todesschwadronen“ und paramilitärischen Gruppen aufgelöst werden würden. Das Wiederauftreten von Gewalt 1993 führte zur Bildung der „Gemeinsamen Gruppe zur Untersuchung von politisch motivierten illegalen bewaffneten Gruppen in El Salvador“ (*Grupo Conjunto para la Investigación de Grupos Armados Ilegales con Motivación Política en El Salvador*). Diese Gruppe kam zu dem Ergebnis, dass organisierte Gruppen, die politische Gewaltakte ausführten, weiterhin existierten, obwohl ihre Verbindungen zu staatlichen Strukturen weniger offensichtlich sind als in der Vergangenheit. Die Gruppe formulierte mehrere Empfehlungen für Untersuchungen und Präventivmaßnahmen, die vorgenommen werden sollten, aber diese sind bis heute nicht verwirklicht. Die CDHES hat über die Existenz von Vernichtungsgruppen oder „Todesschwadronen“ berichtet und die Durchführung der Empfehlungen der Gemeinsamen Gruppe gefordert.

Stand: Juni 1999

EL SALVADOR: Anhaltende Straflosigkeit für die Mörder von Menschenrechtlern

Am 22. Dezember 1999 entschied die Interamerikanische Menschenrechtskommission der Organisation Amerikanischer Staaten, dass das Amnestiegesetz aus dem Jahr 1993 internationales Recht verletzt, indem es die weiteren Untersuchungen des Mordes an sechs Menschenrechtlern im Jahr 1989 verhindert.

Die sechs Jesuiten wurden von Mitgliedern der Streitkräfte in der Zentralamerikanischen Universität am 16. November 1989 ermordet. Zwei Mitglieder der Streitkräfte waren danach zu 30 Jahren Gefängnis verurteilt worden, wurden aber nach der Verabschiedung des Amnestiegesetzes durch das Parlament im März 1993 wieder freigelassen. Diejenigen im Oberkommando des Heeres, die die Morde anordneten, entgingen vollständig jeglicher Untersuchung, jeglichem Prozesses oder Bestrafung. Der Bericht der Menschenrechtskommission fordert die Regierung von El Salvador auf, das Amnestiegesetz aufzuheben, eine vollständige, unparteiische und wirksame Untersuchung des Mordes durchzuführen und alle Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und zu bestrafen.

Am 6. Januar 2000 jedoch erklärte Francisco Flores, Präsident von El Salvador, dass eine Erfüllung der Empfehlungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission und eine Wiedereröffnung des Falles der sechs Jesuiten bedeute, „einem Konflikt Tür und Tor zu öffnen, den wir bereits hinter uns gelassen haben, und das Volk von El Salvador möchte eine neue Seite aufschlagen“ („*abrir la puerta a un conflicto que ya dejamos atrás y los salvadoreños queremos voltear la página*“). Damit deutete er an, dass er beabsichtigt, die Entscheidung zu ignorieren. Mit dieser Entscheidung der Regierung verletzt El Salvador seine internationalen Verpflichtungen.

Eine Verfassungsklage zum Amnestiegesetz, die im Dezember 1997 von einer Privatperson eingereicht wurde, wartet noch immer auf eine abschließende Beurteilung durch den Obersten Gerichtshof von El Salvador.

Stand: Januar 2000

GUATEMALA: Die Ermordung des Bischofs Juan José Gerardi Conadera

Bischof Juan José Gerardi (rechts) und Ronalth Ochaeta während ihres Besuches im Internationalen Sekretariat von amnesty international im Jahr 1993. © ai

Die Ermordung des guatemaltekischen Weihbischofs **Juan José Gerardi Conadera** ist bis heute nicht aufgeklärt, obwohl die Regierung zugesagt hat, sorgfältige Untersuchungen durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu bringen. Der Bischof wurde am 26. April 1998 erschlagen, zwei Tage nach der Veröffentlichung eines Berichtes des unter der Mitwirkung der katholischen Kirche entstandenen Projekts zur „Wiedergewinnung der historischen Wahrheit“ (REMHI) über die in dem über drei Jahrzehnten andauernden Bürgerkrieg in Guatemala begangenen Grausamkeiten. Diese Studie, die das Ergebnis dreijähriger Recherche ist und auf über 55.000 Zeugenaussagen über Menschenrechtsverletzungen basiert, kommt zu dem Schluss, dass in rund 79 % der untersuchten Fälle die Sicherheitskräfte die Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen trugen. Bischof Gerardi war einer der wichtigsten Verfechter des Projekts.

Über Monate hinaus haben die guatemaltekischen Behörden immer wieder erklärt, es habe sich um eine gewöhnliche Straftat oder eine Straftat im Affekt gehandelt, und die Aufforderungen des „Erzbischöflichen Menschenrechtsbüros von Guatemala“ (*Oficina de Derechos Humanos del Arzobispado de Guatemala* - ODHA), dem der Bischof vorstand, anderer lokaler Nichtregierungs-Organisationen und des ehemaligen Generalstaatsanwaltes Acisclo Valladares ignoriert, Spuren zu verfolgen, die darauf hindeuten, dass es sich um eine politisch motivierte Straftat gehandelt hat. Die katholische Kirche hat Acisclo Valladares mit der Beobachtung der Ermittlungen der Behörden beauftragt. Er kam Ende November 1998 zu dem Schluss, dass der Bischof vermutlich extralegal hingerichtet wurde und dass der Priester Mario Orantes, der seit dem 22. Juli 1998 im Zusammenhang mit der Tat in Haft war, unschuldig sei. Sowohl Mario Orantes Verteidiger als auch die katholische Kirche zweifelten wiederholt die Unparteilichkeit des Staatsanwaltes und des zuständigen Ermittlungsrichters an, bis beide im Januar 1999 ersetzt wurden. Einen Monat später entließ der neue Ermittlungsrichter, Henry Monroy, den Priester aus der Haft. Im März 1999 kündigte der neue Staatsanwalt an, dass er die Möglichkeit einer politisch motivierten Tötung prüfen werde.

Seit der Ermordung Bischof Gerardis wurden mehrere Personen, darunter Anwälte, Zeugen und Mitglieder der katholischen Kirche, wegen ihrer Auffassung, dass es sich bei der Tötung um eine politisch motivierte Tat gehandelt hat, eingeschüchtert und mit dem Tode bedroht.

Der Hauptzeuge in dem Fall, **Diego Méndez Perussina**, der in seinen Zeugenaussagen mehrere Militärs beschuldigte, musste aus Sicherheitsgründen im Februar 1999 Guatemala verlassen. Ende Januar, am Vorabend seiner Zeugenaussage, gelang es ihm, sich aus der Hand einer Gruppe unbekannter Entführer zu befreien, die ihn bereits in ein Fahrzeug gebracht hatten. Diego Méndez Perussina hat während der Nacht, als Bischof Gerardi ermordet wurde, in der Umgebung des Tatortes als Taxifahrer gearbeitet.

Am 16. April 1999 drangen drei bewaffnete Männer in das Haus von **Ronalth Ochaeta**, dem Direktor der ODHA, in Guatemala–Stadt ein. Sie bedrohten einen Hausangestellten und hielten dem vierjährigen Sohn von Ochaeta eine Waffe an den Kopf. Nachdem sie das Haus durchsucht hatten, verließen sie es und hinterließen eine Kiste, die wie eine Bombe aussah. In der Kiste lag ein Pflasterstein, der offensichtlich Assoziationen mit dem Stein hervorrufen sollte, mit dem vor fast genau einem Jahr der Bischof erschlagen wurde. Andere kirchliche Mitarbeiter und Personen, die entweder mit dem ODHA oder dem REMHI-Bericht in Verbindung standen, erhielten in diesem Zeitraum ebenfalls Todesdrohungen. **Helen Mack**, Direktorin der Menschenrechtsorganisation Myrna Mack Stiftung, erhielt am ersten Todestag von Bischof Gerardi einen ähnlichen Pflasterstein.

amnesty international beobachtet weiterhin mit großer Sorge die fehlerhaften und parteiischen Ermittlungen im Falle der Ermordung von Bischof Juan José Gerardi sowie den fehlenden Schutz der möglichen Zeugen, Mitgliedern der ODHA und anderen Personen, die im Zusammenhang mit diesem Fall stehen.

(*Anmerkung der Übersetzer*:
Jorge Aguilar, ehemaliger Angehöriger der Präsidentengarde, floh im August 1999 nach Kanada, nachdem er einige seiner früheren Kollegen beschuldigt hatte, an dem Mord beteiligt gewesen zu sein, und daraufhin bedroht wurde.
Celvin Galindo, der als Staatsanwalt die Ermittlungen im Frühjahr 1999 in diesen Fall übernommen hatte, floh im Oktober 1999 nach Kanada. Er hatte veranlasst, dass mehreren Personen, darunter auch hochrangigen Militärangehörigen, Blutproben für eine DNA-Analyse abgenommen wurden. Kurz vor Bekanntgabe der Ergebnisse nahmen die Drohungen so zu, dass Staatsanwalt Galindo sich genötigt sah, ins Ausland zu fliehen.

Im November bzw. Dezember 1999 wurden ein neuer Kongress und Staatspräsident gewählt. Bei den Wahlen gewann die rechtsgerichtete Partei FRG (*Frente Republicano Guatemalteco*). Der neue Präsident Alfonso Portillo hat während seines Wahlkampfes und bei einem Besuch im Büro von amnesty international in London versprochen, den Fall Gerardi zu lösen. Im Januar 2000 wurden tatsächlich mehrere hochrangige Militärs verhaftet, die beschuldigt werden, in den Fall Gerardi verwickelt zu sein.)

(Stand: Januar 2000)

HAITI: Anschlag auf Pierre Espérance

amnesty international fürchtet um das Leben des Menschenrechtlers **Pierre Espérance**, der am 8. März 1999 Opfer eines Anschlages in Port-au-Prince wurde, als einige Schützen auf ihn schossen. Einige Tage danach erhielt er mehrere Todesdrohungen.

Pierre Espérance, der sich von dem Angriff vom März 1999 erholt. © ai

Pierre Espérance, Direktor der „Nationalen Koalition für Haitianische Rechte“, einer Menschenrechtsorganisation mit Sitz in New York, fuhr zusammen mit einem Kollegen im Auto, als ein anderes Fahrzeug vor ihnen einbog und anhielt. Ein Mann verließ das Fahrzeug und schoss mit einer Maschinenpistole auf sie. Als Pierre Espérance versuchte wegzulaufen, wurde er von den Insassen des Fahrzeugs verfolgt und erneut beschossen. Er wurde verletzt und brauchte medizinische Hilfe im Krankenhaus. Sein Kollege blieb unverletzt.

Niemand hat sich für diesen Angriff verantwortlich erklärt. Der Direktor der Menschenrechtsorganisation sagte in New York, dass „es Hinweise darauf gibt, dass es sich um einen kaltblütigen und vorsätzlichen Versuch handelte, einen bekannten Menschenrechtler zu ermorden.“

Pierre Espérance schloss sich 1991 der Nationalen Koalition für Haitianische Rechte an, einige Wochen nachdem mit einem Militärputsch die demokratische Regierung von Jean-Bertrand Aristide abgesetzt worden war. Seitdem hat er sich für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen eingesetzt und sein Leben bei der Dokumentation von Übergriffen mehrfach aufs Spiel gesetzt. 1995 wurde er Direktor der Organisation in Haiti und in jüngster Zeit wurde er zum Schatzmeister des „Forums Haitianischer Menschenrechtsgruppen“ (*Plateforme des Organisations Haïtiennes des Droits de l'Homme)* gewählt. Anfang März 1999 zirkulierten einige Flugblätter durch Port-au-Prince, in denen Menschenrechtsgruppen, besonders das Forum, bedroht wurden.

Obwohl Menschenrechtler offiziell frei ihrer Arbeit nachgehen können, zeigen die jüngsten Drohungen gegen Menschenrechtsorganisationen und der Angriff auf Pierre Espérance die Gefahren, denen sie aufgrund ihrer rechtmäßigen Aktivitäten ausgesetzt sind. Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit aller Menschenrechtler sicherzustellen, die Angriffe gegen sie zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Stand: Juni 1999

HONDURAS: Straflosigkeit für die extralegale Hinrichtung von Ernesto Sandoval Bustillo

Am 10. Februar 1998 wurde **Ernesto Sandoval Bustillo**, regionaler Koordinator des nichtstaatlichen „Komitees zum Schutze der Menschenrechte in Honduras“ (*Comité para la Defensa de los Derechos Humanos* - CODEH) und früherer Friedensrichter, auf dem Weg zum Büro der Organisation in Santa Rosa de Copán von mehreren unbekannten Männern erschossen.

Ernesto Sandoval Bustillo. © privat / nur ai

Ernesto Sandoval Bustillo hatte Berichten zufolge mehrere Todesdrohungen von den „Rächern der Nacht“ (*Los Justicieros de la noche*), einer sogenannten Todesschwadron, erhalten, die in Santa Rosa de Copán aktiv ist. In einer Presseerklärung vom 26. Dezember 1997 hatte diese Gruppe Menschenrechtler beschuldigt, Kriminelle zu verteidigen, und hatte 75 Personen aufgelistet, die sie gefangen nehmen und hinrichten wollen. Obwohl Menschenrechtsorganisationen an die Behörden appellierten, die Verantwortlichen zu ermitteln und vor Gericht zu stellen, gibt es keine Berichte über die Einleitung irgend welcher Ermittlungen. Im Falle der Ermordung von Ernesto Sandoval Bustillo hat die Generaldirektion der Kriminalpolizei (*Dirección General de Investigaciones Criminales* - DGIC) zwar eine Untersuchung eingeleitet, aber der Fall ist immer noch offen und es ist niemand des Verbrechens beschuldigt worden.

Zur Zeit seiner Ermordung untersuchte Ernesto Sandoval Bustillo den Mord an **Cándido Amador Recinos** am 12. April 1997 sowie andere frühere Verbrechen gegen Menschenrechtler durch Angehörige der honduranischen Sicherheitskräfte. Cándido Amador Recinos, Angehöriger der indigenen Gemeinschaft der Chortí, war Generalsekretär des „Generalrates zur Einschätzung der Entwicklung autoktoner Ethnien in Honduras“ (*Consejo General de Asesoramiento para el Desarrollo de Las Etnias Autóctonas de Honduras*). Personen, die auf eine vollständige Ermittlung seines Todes drängten, erhielten Todesdrohungen und einige wurden ermordet. Die Ermittlungen kamen zu keinem ordentlichen Abschluss und niemand ist bisher wegen des Mordes der Justiz überstellt worden.

Andere Mitglieder von CODEH wurden etwa um die Zeit, als Ernesto Sandoval Bustillo ermordet wurde, observiert; offensichtlich war dies ein Versuch, die legitimen Aktivitäten der Organisation zu beschränken. Im April 1998 forderte der oberste Leiter der honduranischen Streitkräfte, General Mario Hung Pacheco, einen gerichtlichen Haftbefehl gegen Ramón Custodio, den Präsidenten der CODEH; dabei soll er ihn der Urkundenfälschung bezichtigt haben.

amnesty international sieht den Tod von Ernesto Sandoval Bustillo und die Einschüchterung von Menschenrechtlern in Honduras in direktem Zusammenhang mit deren Bemühungen, die schweren Menschenrechtsverletzungen ans Licht zu bringen, die im Lande begangen wurden und die dafür Verantwortlichen vor Gericht stellen zu lassen. Die Langsamkeit der Ermittlungen oder deren Ausbleiben deutet auf das Fehlen des politischen Willens seitens der Behörden, den Menschenrechtlern in Honduras angemessenen Schutz zu gewähren.

Stand: Juni 1999

KOLUMBIEN: Schwere Menschenrechtsverletzungen gegen Personen, die für politische Gefangene eintreten

Am 30. Januar 1999 starben **Everado de Jesús Puerta** und **Julio Ernesto González**, Mitglieder des „Solidaritätskomitees für Politische Gefangene“ (*Comité de Solidaridad con los Presos Políticos* – CSPP). Sie wurden von zwei Männern und einer Frau erschossen, wahrscheinlich Mitgliedern einer paramilitärischen Gruppe, nachdem diese den Bus angehalten hatten, in dem die Menschenrechtler von Medellín nach Bogotá fuhren. Obwohl die kolumbianische Regierung die außergerichtlichen Hinrichtungen anprangerte und eine Belohnung für jeden aussetzte, der Informationen über die Verantwortlichen geben konnte, wurden diese bis heute weder identifiziert noch verhaftet. Diese Morde könnten ebenso ungesühnt bleiben wie das „Verschwinden“ von **Alirio de Jesús Pedraza Becerra** im Jahr 1990 und die außergerichtliche Hinrichtung von **Javier Alberto Barriga Vergel** im Jahr 1995. Beide waren Rechtsanwälte der CSPP gewesen.

Auch andere Mitglieder der CSPP, einer geachteten Menschenrechtsorganisation, die politischen Gefangenen Rechtshilfe gewährt und die bürgerlichen und politischen Rechte fördert, erlitten Menschenrechtsverletzungen durch die Sicherheitskräfte und ihre paramilitärischen Verbündeten.

Alirio de Jesús Pedraza Becerra, Rechtsanwalt und aktives Mitglied der CSPP, „verschwand“ am 4. Juli 1990 in Bogotá. Berichten zufolge gaben sich zwei der acht Männer, die ihn mitnahmen und die in Zivilkleidung und schwer bewaffnet waren, gegenüber zwei Polizisten zu erkennen, die bei der Entführung dabei waren. Trotz der Untersuchungen, die eingeleitet wurden, und der Bemühungen seiner Familie und Kollegen, ihn zu finden, bestreiten die Militär- und Polizeibehörden nach wie vor, dass er verhaftet worden war. Es ist den kolumbianischen Behörden nicht gelungen, seinen Aufenthaltsort zu finden und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Am 16. Juni 1995 wurde der Rechtsanwalt Alberto Barriga Vergel, Mitglied der CSPP im Department Norte de Santander, in Cucutá Stadt ermordet, als er sein Haus verließ. Bis heute stand niemand wegen dieses Verbrechens vor Gericht.

Andere Mitglieder der CSPP wurden willkürlich inhaftiert. Am 24. Oktober 1997 ordnete der Bezirksstaatsanwalt von Bogotá die Verhaftung von Yolanda Amaya Herrera, der Koordinatorin der CSPP im Department Santander, und von drei weiteren Menschenrechtlern an, die sich für die Vertriebenen in dieser Gegend einsetzten. Sie sind noch immer in Untersuchungshaft und stehen unter der Anklage der „Rebellion“. Den Verfahren fehlt die notwendige Garantie der Unparteilichkeit.

amnesty international ist der Ansicht, dass die Mitglieder der CSPP aufgrund ihrer rechtmäßigen Aktivitäten zur Verteidigung der Menschenrechte selbst Opfer von Menschenrechtsverletzungen geworden sind. Die Sicherheit aller Mitglieder der Organisation ist in Gefahr. Zwischen 1997 und 1998 starben in Kolumbien 20 Menschenrechtler durch die Sicherheitskräfte, ihre paramilitärischen Verbündeten oder bewaffnete Oppositionsgruppen. Angesichts des Fehlens von offiziellen Schutzmaßnahmen hat die CSPP ihr Büro im Februar 1999 geschlossen.

Stand: Juni 1999

KOLUMBIEN: Anhaltende Verfolgung von Menschenrechtlern in Trujillo

Anfang 1999, im Zusammenhang mit einer Welle von Gewalt durch paramilitärische Gruppen, begannen erneut Drohungen gegen Mitglieder der „Gemeindekommission Gerechtigkeit und Frieden“ (*Comisión Intercongregacional Justicia y Paz*) und der „Familienvereinigung der Opfer von Trujillo“ (*Asociación de Familiares de Víctimas de Trujillo* – AFAVIT) in der Gemeinde Trujillo im Department Valle del Cauca.

Zwischen 1989 und 1990 wurden in der Gegend um Trujillo mehr als 100 Bauern durch paramilitärische Gruppen und Sicherheitskräfte „verschwinden lassen“ oder außergerichtlich hingerichtet. AFAVIT hat sich seitdem mit Unterstützung durch die Kommission Gerechtigkeit und Frieden unermüdlich für Gerechtigkeit für die Opfer eingesetzt. Nachdem der Fall der Interamerikanischen Menschenrechtskommission bei der Organisation Amerikanischer Staaten vorgelegt worden war, hat der Präsident von Kolumbien 1995 öffentlich akzeptiert, dass die Regierung für die Verbrechen in Trujillo verantwortlich war. Dennoch wurde niemand dafür zur Rechenschaft gezogen und der Verbleib der meisten der „Verschwundenen“ ist ungeklärt. Die Zeugen jedoch leiden seitdem unter systematischer Verfolgung; einige wurden ermordet und andere mussten das Land verlassen.

Anfang 1999 wuchs die Besorgnis um die Sicherheit der Mitglieder der Kommission Gerechtigkeit und Frieden und AFAVIT. Am 18. Januar bespitzelte ein Mann, der in Verbindung mit paramilitärischen Gruppen in der Gegend steht, Berichten zufolge offen die Büros von AFAVIT und der Kommission Gerechtigkeit und Frieden, wo die beiden Mitglieder **Carlos Ulloa** und **Stella Guerra** auch wohnen. Als er dort war, sagte er in einer deutlichen Anspielung auf die Vorfälle in Trujillo: „Dieses Paar von Hundesöhnen da oben sind Guerillas. Ihnen wird das gleiche geschehen wie den anderen vor acht Jahren.“

Zwischen 27. Januar und 4. Februar 1999 erhielt ein Mitglied von AFAVIT mehrere Anrufe und Briefe, in denen er und die beiden Organisationen bedroht wurden: „Für die ewigen Reste der Seele von **Francisco Javier Trujillo** und seine Freunde bei Gerechtigkeit und Frieden“, unterschrieben mit „Freunde von oben“ am 27. Januar; „Hör auf, mit dieser Frau zu arbeiten, dieser ... von AFAVIT“, drohte eine anonyme Stimme im Februar. Francisco Javier Trujillo und seine Frau waren gezwungen, Trujillo zu verlassen, aber sie erhielten auch weiterhin Drohungen in dem katholischen Seminar am Rande von Bogotá, wo sie sich versteckten. Am 28. Februar musste das Paar an einem anderen Ort Zuflucht suchen. Einen Tag später musste auch Vater **Guillermo Campuzano**, Direktor des Seminars, wegziehen, nachdem er einen Brief von der nationalen paramilitärischen Gruppe „Vereinte Selbstverteidigungskräfte von Kolumbien“ (*Autodefensas Unidas de Colombia* – AUC) erhalten hatte, der besagte: „Tod den Guerilla-Priestern. Noch drei Tage zu leben, Du Sohn einer Hündin.“ Am 4. März versuchte jemand, gewaltsam in das Seminar einzudringen, und auch weiterhin kommen dort und beim Bezirkshauptsitz der religiösen Gemeinschaft in Bogotá Drohungen an.

Auch die Mitglieder der Kommission Gerechtigkeit und Frieden waren in der Vergangenheit Opfer von Drohungen und Schikanen. Am 13. Mai 1998 führten die Streitkräfte eine Razzia durch und durchsuchten das Hauptquartier der Organisation in Bogotá, nachdem der militärische Geheimdienst einen Bericht veröffentlicht hatte, in dem behauptet wurde, dass Gerechtigkeit und Frieden Informationen über ein Netzwerk der Stadtguerilla habe. Im Dezember entschied der Generalstaatsanwalt, dass es bei der Razzia keine Unregelmäßigkeit gegeben habe, und schloss den Fall ab.

Zwischen 1997 und 1998 starben mehr als 20 Menschenrechtler in Kolumbien durch die Sicherheitskräfte, ihre paramilitärischen Verbündeten oder bewaffnete Oppositionsgruppen. Gerechtigkeit und Frieden und AFAVIT forderten die Regierung mehrfach auf, ihren Verpflichtungen und Versprechungen nachzukommen und ihnen Schutz zuzusichern – eine frühere Vereinbarung mit den Betroffenen – und die paramilitärischen Gruppen in der Region aufzulösen. Die Weigerung der Behörden, angemessen zu reagieren, und die wiederholten Todesdrohungen durch paramilitärische Gruppen gegenüber ihren Mitgliedern veranlasste beide Organisationen dazu, ihre Büros in Trujillo am 19. Februar 1999 zu schließen.

Stand: Juni 1999

KUBA: Lawton-Stiftung für Menschenrechte

Dr. Oscar Elías Biscet González, Präsident der „Lawton-Stiftung für Menschenrechte“ (*Fundación Lawton de Derechos Humanos*) wurde am 14. August 1999 zusammen mit vier weiteren Personen (die alle am nächsten Tag wieder freigelassen wurden) in einem Park in Pedro Betancourt, Provinz Matanzas, verhaftet. Sie hatten sich in dem Park getroffen, um über zivilen Widerstand zu sprechen. Nach seiner Verhaftung sagte Biscet zu einem Polizisten: „Gott liebt dich“ („Dios te ama“). Daraufhin wurde er Berichten zufolge ins Gesicht und ins Genick geschlagen und die Polizisten brannten ihn am Ellbogen mit einer Zigarette. Sie hörten erst auf, als andere Gefangene lautstark protestierten.

Biscet wurde dann in eine Einzelzelle gebracht und gezwungen, sich auszuziehen. Dann wurde er erneut geschlagen. Er wurde in eine fensterlose Zelle gebracht und auf die Knöchel getreten. Später wurde er zur Technischen Untersuchungseinheit (*Departamento Técnico de Investigaciones* – DTI) in Havanna gebracht, wo er eigenen Angaben zufolge psychischer Folter ausgesetzt war, indem er wiederholt verhört und mit Haft bedroht wurde, wenn er weitere staatsfeindliche Aktivitäten unternähme. Am 16. August 1999 wurde er wieder freigelassen.

Oscar Biscet war jüngst bei mehrfachen Aktivitäten bekannt geworden, die regierungskritisch waren, und er war in den letzten 12 Monaten mehrfach verhaftet worden (im Juli, September, November und Dezember 1998 und im Januar und Februar 1999). Im Juli 1999 hat er an einem Hungerstreik teilgenommen, den eine Dissidentengruppen in Havanna (Ayunantes de Tamarindo 34) organisierte. Der 40-tägige Hungerstreik begann am 7. Juni. Die Streikenden forderten die Freilassung aller politischer Gefangener und die Einhaltung der Menschenrechte in Kuba. Während des Hungerstreikes hat Oscar Biscet auch eine Konferenz über politische Gefangene organisiert.

Stand: September 1999

MEXIKO: Einschüchterung und Schikanierung von Menschenrechtlern, die sich für Gefangenenhilfe einsetzen

Mit Sorge sieht amnesty international die wiederholt vorkommenden Akte der Einschüchterung und Schikanierung seitens der lokalen mexikanischen Behörden gegen Mitglieder der Organisation „Bürger für Menschenrechte“ (*Ciudadanos en Apoyo a los*

Consuelo Morales, Direktorin der CADHAC. © ai

Derechos Humanos, Associación Civil – CADHAC), einer Menschenrechtsorganisation in Monterrey im Bundesstaat Nuevo León.

So wurde z.B. Ende Februar 1999 das Büro der CADHAC unter ständige Beobachtung gestellt; Männer, von denen einige die Uniform der staatlichen Justizpolizei (*Policía Judicial del Estado* - PJE) trugen, postierten sich in zwei parkenden Wagen vor dem Hauptsitz der Organisation und folgten den Mitarbeitern mehrfach nach Verlassen des Büros. Darüber hinaus wurden Drohungen auf den Anrufbeantwortern des Büros und einiger Mitgliedern zuhause hinterlassen und ihre Faxgeräte und e-mail-Systeme wurden Angaben zufolge blockiert.

Am 23. Februar 1999 hatte die CADHAC eine öffentliche Erklärung über Folterberichte im „Zentrum für die soziale Wiedereingliederung von Apodaca“ (*Centro de Readaptación Social de Apodaca* - CERESO), einem Gefängnis in Monterrey, und der Behinderung der Arbeit der Organisation abgegeben. Am Tag zuvor hatten 40 Inhaftierte aus Protest gegen Folter und Misshandlungen mit einem Hungerstreik begonnen. Als Mitglieder der CADHAC auf Bitten der Familienangehörigen der Streikenden versuchten, das Gefängnis zu besuchen, wurde ihnen der Eintritt durch das Gefängnispersonal verwehrt.

CADHAC ist eine kleine Menschenrechtsorganisation, die sich hauptsächlich aus Frauen zusammensetzt und die sich wesentlich zum Ziel gesetzt hat, die Rechte von Gefangenen zu verteidigen. Seit 1996 hat diese Organisation die schrecklichen Haftbedingungen im CERESO de Apodaca dokumentiert und aufgedeckt. In der Vergangenheit sind ihre Mitglieder aufgrund ihrer Tätigkeit Opfer von Schikanierungen geworden, von Vorfällen, wie die oben beschriebenen. Im Mai 1998 beschuldigte der stellvertretende Sekretär für Sicherheitsangelegenheiten des Bundesstaates Nuevo León die Direktorin der CADHAC, Schwester Consuelo Morales Elizondo, öffentlich, unbegründete Anschuldigungen im Zusammenhang mit Misshandlungen von Gefangenen von CERESO de Apodaca gemacht zu haben, und drohte, sie anzuzeigen. Ende November 1998 wurde das Büro der Organisation unter ständige Beobachtung durch uniformierte Polizisten und nicht identifizierte Personen gestellt. Am 17. November 1998 hat amnesty international die Behörden von Nuevo León aufgefordert, die Drohungen gegen die CADHAC und die Misshandlungen im CERESO de Apodaca zu untersuchen.

amnesty international bewertet die von der CADHAC erfahrenen Behinderungen als einen Versuch seitens der mexikanischen Behörden, die Legitimität und Glaubwürdigkeit der Organisation zu untergraben. Die Schikanierung ihrer Mitglieder scheint ein Versuch zu sein, sie davon abbringen zu wollen, weiterhin die Menschenrechtssituation der mexikanischen Gefangenen zu beobachten und offizielle Untersuchungen der Berichte der CADHAC zu fordern.

Stand: Juni 1999

MEXIKO: Menschenrechtler als Opfer von Rechtsmissbrauch

Indalecio Pérez Pascual ist seit Mitte 1996 das Opfer von Einschüchterungen durch die Behörden des mexikanischen Bundesstaates Tabasco. Seit Oktober 1996 ist er gezwungen, aufgrund einer Verleumdungskampagne und nachfolgenden Mordvorwürfen Zuflucht in anderen Teilen des Landes zu suchen; der Untersuchung der Mordvorwürfe fehlt jedoch jegliche Unvoreingenommenheit.

Indalecio Pérez Pascual, 36 Jahre alt, Mitglied der indigenen Gemeinschaft der Chontal, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Er ist Aktivist des „Menschenrechtskomitees von Tabasco“ (*Comité de Derechos Humanos de Tabasco A.C.* – CODEHUTAB) und Mitglied des „Indigenen Menschenrechtskomitees von Macuspana“ (*Comité de Derechos Humanos Indígena de Macuspana*) in der Gemeinde Tabasco. Zu seiner Arbeit gehört es, schwere Fälle von Menschenrechtsverletzungen im Bundesstaat Tabasco anzuzeigen.

Aufgrund seiner Aktivitäten wurde Indalecio Pérez Pascual das Opfer von Rechtsmissbrauch und einer Verleumdungskampagne in den Medien durch lokale Politiker, die ihn mit der Revolutionären Volkspartei (*Ejército Popular Revolucionario* – ERP), einer bewaffneten Oppositionsgruppe, in Verbindung brachten. Später wurde er beschuldigt, ein Mitglied der Partei der Demokratischen Revolution (*Partido de la Revolución Democrática* – PRD) während einer Demonstration im Juli 1995 getötet zu haben. Am 24. September 1996 hat ein Richter in Villahermosa im Bundesstaat Tabasco seine Verhaftung angeordnet. Dies geschah angeblich, ohne zuvor die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft einer gründlichen Überprüfung unterzogen zu haben. Seitdem hat Indalecio Pérez vergeblich versucht, alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen, um seine Unschuld zu beweisen.

*Die „nationale Menschenrechtskommission“ (*Comisión Nacional de Derechos Humanos – *CNDH) hat am 31. August 1998 entschieden, dass die von der Staatsanwaltschaft durchgeführte Untersuchung nicht den Grundsätzen der Unparteilichkeit entsprach, indem sie bestimmte, von Indalecio Pérez geforderte Verfahrensschritte nicht einleitete, von ihm angebotene Zeugenaussagen nicht berücksichtigte und eindeutig falschen Zeugenaussagen Glauben schenkte. Die Kommission hat ferner darauf hingewiesen, dass der zuständige Staatsanwalt schwerwiegende Unterlassungen beging, indem er den Erhalt ballistischen Beweismaterials verzögerte und andere Verdächtige nicht gründlich genug untersuchte. Die CNDH hat empfohlen, dass der Gouverneur des Bundesstaates Tabasco die von ihr gezogenen Schlussfolgerungen an das Büro des Generalstaatsanwaltes in Tabasco weiterleitet, um feststellen zu lassen, ob der Prozess gegen Indalecio Pérez eingestellt werden soll. Die Kommission hat ferner empfohlen, dass die Maßnahmen verschiedener diverser Beamter der Staatsanwaltschaft von Macuspana und des Büros des Generalstaatsanwaltes in Tabasco untersucht werden und, sofern erforderlich, entsprechende Sanktionen ergriffen werden. Die Behörden von Tabasco haben die Empfehlungen der CNDH zurückgewiesen.*

Andere Vorfälle deuten darauf hin, dass es sich bei dem Fall von Indalecio Pérez nicht um einen Einzelfall handelt und dass es anscheinend eine Schikanierungskampagne gegen Mitglieder der CODEHUTAB gibt. Der Priester ***Francisco Goitia Prieto****, Präsident der Organisation, wurde nach einem Autounfall im November 1997 des Mordes beschuldigt und öffentlich diskreditiert, während die Brüder des Opfers Berichten zufolge von Mitgliedern der Polizei dazu gezwungen worden waren, den Priester zu beschuldigen.*

Stand: Juni 1999

MEXIKO: Schikanierung von Menschenrechtlern

Am 19. August 1999 wurden drei Mitglieder des „Menschenrechtszentrums ‚Frey Bartolomé de las Casas'" (*Centro de Derechos Humanos ‚Frey Bartolomé de las Casas'* – CDHFBC), einer Menschenrechtsorganisation mit Sitz in San Cristobal de las Casas, Bundesstaat Chiapas, gegen ihren Willen von einer Reihe von Anhängern der Regierungspartei Institutionelle Revolution (*Partido Revolucionario Institucional* – PRI) festgehalten, als sie zu der Gemeinde Viejo Velasco fuhren, um die willkürliche Verhaftung von drei Personen zu untersuchen. Berichten zufolge bedrohten und misshandelten die PRI-Anhänger die Menschenrechtler und drohten, ihr Fahrzeug anzuzünden, wenn sie nicht innerhalb der nächsten halben Stunde wegfahren würden. Nach ihrer Freilassung befragten die Menschenrechtler die Soldaten, die an einer Straßensperre in der Nähe stationiert waren, warum sie nicht eingeschritten seien. Die Soldaten antworteten: „Diese Leute sind sehr gewalttätig und hören auf niemanden, auch nicht auf uns." (*„esta gente es muy violenta y ni a nosotros nos hacen caso")*

Am 9. August 1999 wurde **Digna Ochoa y Plácido**, eine Menschenrechtsanwältin des Menschenrechtszentrums „Miguel Agustín Pro Juárez" (*Centro de Derechos Humanos „Miguel Agustín Pro Juárez*" - PRODH) in Mexiko-Stadt von zwei unbekannten Männern auf den Rücksitz eines Wagens gezwungen und in den Bauch geschlagen. Später wurde sie freigelassen, aber bedroht, sie würde getötet, wenn sie beim Verlassen des Wagens auf sich aufmerksam machen würde.

Am 3. September 1999 erhielt PRODH drei Briefe mit den folgenden Todesdrohungen: „Pfarrer, hier ist dein Todesurteil" („*Reverendo padre aquí está su sentencia de muerte*"); „Dies ist eine weitere [Drohung], Hundesöhne. So werdet ihr alle zu totem Fleisch" („*Es que sigue es otro, hijos de puta. Así se los cargará su madre a todos*"). Den Drohbriefen lag eine Visitenkarte von Digna Ochoa bei, die wahrscheinlich bei ihrer Entführung gestohlen worden war. Am 8. September 1999 gingen vier weitere Briefe mit Todesdrohungen im Büro der PRODH ein. Außerdem haben Mitglieder der Organisation zuhause Drohanrufe erhalten. Am 14. September wurden zwei weitere weiße Briefumschläge mit Todesdrohungen gegen Mitglieder der PRODH im Büro gefunden.

Stand: September 1999

PERU: Anschlag auf Familienangehörige eines Menschenrechtlers in Moyobamba

Lola Flores, Mitglied des „Menschenrechtskomitees von Moyobamba" (*Comité de Derechos Humanos de Moyobamba)* erhielt mehrere Todesdrohungen und ihr Mann, **Esteban Ríos**, wurde am 13. März 1999 mit Schüssen verletzt.

Das Menschenrechtskomitee von Moyobamba ist eine nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Moyobamba, Department San Martín. Am 13. März näherten sich zwei Männer, die Kopfschützer trugen, Esteban Ríos, fragten ihn über die Arbeit seiner Frau beim Komitee aus und schlugen ihn mit einem Stock auf den Kopf. Als er sich versuchte zu wehren, schossen sie zwei Mal auf ihn. Wegen seiner schweren Verletzungen musste er ins Krankenhaus in die Hauptstadt Lima gebracht werden.

Im Februar 1999 hat Lola Flores die Arbeit an dem Fall eines Mannes aufgenommen, der von einem betrunkenen Polizisten im Distrikt Zoritor, am Stadtrand von Moyobamba, miss-

handelt worden war. Als Lola Flores zur Polizeistation ging, um den Vorfall zu melden, drohte ihr ein Polizist Berichten zufolge, auf sie zu schießen, und prahlte damit, dass „nichts passieren würde“, wenn er es täte.

Mitglieder des Menschenrechtskomitees von Moyobamba und insbesondere Lola Flores haben seit 1998 Todesdrohungen erhalten. In den letzten Jahren waren viele andere Menschenrechtler aus dem ganzen Land Opfer von Todesdrohungen. amnesty international hat die peruanischen Behörden mehrfach aufgefordert, die Drohungen unparteiisch und unabhängig zu untersuchen und zu garantieren, dass alle Menschenrechtler ihrer Arbeit ohne Einschüchterung nachgehen können. Die Behörden scheinen aber keine wirksamen Maßnahmen ergriffen zu haben, um diese Rechtsverletzungen zu beenden.

Stand: Juni 1999

VENEZUELA: Willkürliche Verhaftung von Juan Bautista Moreno

Der Menschenrechtler Juan Bautista Moreno wurde zwischen dem 27. und 29. Januar 1999 willkürlich verhaftet und bis zum 1. Februar in incommunicado-Haft (ohne Kontakt zur Außenwelt; Anm.d.Ü.) im Militärhauptquartier in Guasdalito, Bundesstaat Apure, an der Grenze zu Kolumbien festgehalten. Einige der anderen acht Personen, die zusammen mit ihm verhaftet worden waren, wurden gefoltert, bevor sie wieder freigelassen wurden.

Juan Bautista Moreno arbeitet mit dem „Menschenrechtskomitee“ (*Comité para la Defensa de los Derechos Humanos – CODEHUM)*, einer nichtstaatlichen Organisation in Guasdalito zusammen. Er hat bereits früher mehrere Todesdrohungen von der Armee erhalten und war im Oktober 1996 und am 19. Oktober 1998 von einer Gruppe von Soldaten willkürlich verhaftet worden, die ihn von zuhause ins Militärhauptquartier in Guasdalito brachten. Er wurde damals acht Stunden lang festgehalten und von dem befehlshabenden Offizier in der Region beschuldigt, zu einer kolumbianischen Guerillagruppe zu gehören, die in Venezuela operiert. Der Offizier drohte, ihn „verschwinden“ zu lassen. Juan Bautista Moreno erklärte seine Unschuld und dass er sich nur einsetze, um die Lebensbedingungen der Bewohner der Region zu verbessern. Dazu sagte ein Offizier: „[das] ist genau das Problem.“

Am 1. Februar 1999 durften Juan Bautista Moreno und die anderen mit ihm zusammen Verhafteten einen Besuch von Familienangehörigen und Mitgliedern von CODEHUM erhalten. Während des Besuches verbot man ihnen aber, mit den Gefangenen zu sprechen. Keiner von ihnen erhielt die Genehmigung zu angemessener Rechtsvertretung. Juan Bautista Moreno wurde am 25. Februar wieder freigelassen. In Venezuela haben sowohl nationale wie auch internationale Organisationen Schwierigkeiten, Haftzentren zu besuchen, wie in Brasilien und Mexiko auch. Obwohl amnesty international anerkennt, dass der Staat Situationen kontrollieren muss, die die öffentliche oder institutionelle Sicherheit betreffen, glaubt die Organisation, dass solche Maßnahmen nicht auf Kosten der Aktivitäten von unabhängigen Beobachtern von Menschenrechtsgruppen geschehen sollten.

Seit 1995 bestimmte verfassungsmäßige Garantien in Apure und drei weiteren Grenzstaaten ausgesetzt wurden, waren die Sicherheitskräfte in der Lage, auf gerichtliche Anordnung hin Verhaftungen vorzunehmen, Privateigentum zu betreten und die Bewegungsfreiheit einzuschränken. Dies hat zu willkürlichen Menschenrechtsverletzungen durch die

Sicherheitskräfte in einer Situation geführt, in der die Opfer wenig Chancen auf Wiedergutmachung hatten. Menschenrechtler, Politiker und Gemeindeaktivisten litten unter Belästigungen, Einschüchterungen und willkürlichen Verhaftungen. Im Februar 1999 hat der neue Präsident Hugo Chávez Frías die Verfassungsgarantien wieder eingesetzt.

Die Verhaftung von Juan Bautista Moreno hatte wohl zum Ziel, die örtliche Bevölkerung einzuschüchtern und davor zu warnen, Menschenrechtsverletzungen durch die venezolanische Armee gegenüber Menschenrechtsorganisationen anzuzeigen.

Stand: Juni 1999

Anlage

Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen

Die Generalversammlung,

- bekräftigend, wie wichtig die Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen für die Förderung und den Schutz aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen in allen Ländern der Erde ist,
- sowie in Bekräftigung der Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der Internationalen Menschenrechtspakte als Grundbestandteile der internationalen Anstrengungen zur Förderung der allgemeinen Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Bedeutung der anderen im Rahmen des Systems der Vereinten Nationen wie auch auf regionaler Ebene verabschiedeten Menschenrechtsübereinkünfte,
- betonend, dass alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft gemeinsam und jedes für sich ihre feierliche Verpflichtung zu erfüllen haben, die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne jeden Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, zu fördern und zu festigen, und bekräftigend, dass es besonders wichtig ist, zur Erfüllung dieser Verpflichtung im Einklang mit der Charta eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen,
- anerkennend, welche wichtige Rolle der internationalen Zusammenarbeit zukommt und welchen wertvollen Beitrag Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen leisten, wenn es darum geht, alle Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Völkern und Einzelpersonen wirksam zu beseitigen, namentlich im Zusammenhang mit massenhaften, flagranten oder systematischen Verletzungen dieser Rechte und Freiheiten, wie beispielsweise infolge der Apartheid, aller Formen der Rassendiskriminierung, des Kolonialismus, der Fremdherrschaft oder Besetzung, der Aggression oder der Bedrohung der nationalen Souveränität, der nationalen Einheit oder der territorialen Unversehrtheit sowie auf Grund der Weigerung, das Recht der Völker auf Selbstbestimmung und das Recht eines jeden Volkes auf die Ausübung der vollen Souveränität über seine Reichtümer und seine natürlichen Ressourcen anzuerkennen,
- in Anerkennung des Zusammenhangs zwischen dem Weltfrieden und der internationalen Sicherheit und dem Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie eingedenk dessen, dass deren Nichteinhaltung nicht damit entschuldigt werden kann, dass nicht Weltfrieden und internationale Sicherheit herrschen,
- wiederholend, dass alle Menschenrechte und Grundfreiheiten allgemeingültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind und auf faire und ausgewogene Weise gefördert und verwirklicht werden sollen, unbeschadet der Verwirklichung der einzelnen Rechte und Freiheiten,
- betonend, dass die Hauptverantwortung und die Pflicht zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beim jeweiligen Staat liegt,
- in Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Vereinigungen, die Achtung und die Kenntnis der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern,

➢ erklärt:

Artikel 1

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken.

Artikel 2

1. Jeder Staat trägt die Hauptverantwortung dafür und hat die Pflicht, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen, zu fördern und zu verwirklichen, indem er unter anderem alle erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die sozialen, wirtschaftlichen, politischen und sonstigen Bedingungen sowie die rechtlichen Garantien zu schaffen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass alle seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Personen einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen alle diese Rechte und Freiheiten in der Praxis genießen können.
2. Jeder Staat ergreift alle erforderlichen gesetzgeberischen, administrativen und sonstigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten wirksam garantiert sind.

Artikel 3

Die innerstaatlichen Rechtsvorschriften, die mit der Charta der Vereinten Nationen und den sonstigen internationalen Verpflichtungen des jeweiligen Staates auf dem Gebiet der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Einklang stehen, bilden den rechtlichen Rahmen für die Verwirklichung und den Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten, innerhalb dessen alle in dieser Erklärung genannten Tätigkeiten zur Förderung, zum Schutz und zur effektiven Verwirklichung dieser Rechte und Freiheiten durchzuführen sind.

Artikel 4

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen beeinträchtigt oder ihnen widerspricht oder dass sie die Bestimmungen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Internationalen Menschenrechtspakte und der sonstigen auf diesem Gebiet anwendbaren internationalen Übereinkünfte und Verpflichtungen einschränkt oder außer Kraft setzt.

Artikel 5

Zum Zweck der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten hat jeder Mensch das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene,

a) sich friedlich zu treffen oder zu versammeln;
b) nichtstaatliche Organisationen, Vereinigungen oder Gruppen zu bilden, ihnen beizutreten und in ihnen mitzuwirken;
c) mit nichtstaatlichen oder zwischenstaatlichen Organisationen in Verbindung zu treten.

Artikel 6

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen,

a) Informationen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten zu kennen, zu suchen, zu beschaffen, zu empfangen und zu besitzen, namentlich auch Zugang zu Informationen darüber zu haben, wie diese Rechte und Freiheiten im inner-staatlichen Gesetzge-bungs-, Justiz- oder Verwaltungssystem verwirklicht werden;
b) wie in den internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte und den sonstigen anwendbaren internationalen Übereinkünften vorgesehen, Auffassungen, Informationen und Wissen über alle Menschenrechte und Grundfreiheiten frei zu veröffentlichen, anderen mitzuteilen oder zu verbreiten;
c) die Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im Gesetz und in der Praxis zu studieren, zu erörtern, sich eine Meinung darüber zu bilden und diese zu vertreten und mit diesen und anderen geeigneten Mitteln die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf diese Angelegenheiten zu lenken.

Artikel 7

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, neue Ideen und Grundsätze auf dem Gebiet der Menschenrechte zu erarbeiten und zu erörtern und für ihre Annahme einzutreten.

Artikel 8

1. Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, wirksam ohne Diskriminierung an der Regierung seines Landes und an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken.
2. Dies umfasst unter anderem das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, an Regierungsorganen und –stellen und an mit öffentlichen Angelegenheiten befassten Organisationen Kritik zu üben und ihnen Vorschläge zur Verbesserung ihrer Tätigkeit zu unterbreiten und auf jeden Aspekt ihrer Arbeit aufmerksam zu machen, der die Förderung, den Schutz und die Verwirk-

lichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten beeinträchtigen oder behindern könnte.

Artikel 9

1. Bei der Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, einschließlich der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte nach dieser Erklärung, hat jeder Mensch, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf und auf Schutz im Falle der Verletzung dieser Rechte.
2. Zu diesem Zweck hat jeder, dessen Rechte oder Freiheiten mutmaßlich verletzt wurden, das Rechte, entweder persönlich oder durch einen rechtlich bevollmächtigten Vertreter, bei einem Gericht oder einer anderen durch Gesetz geschaffenen Stelle, die unabhängig, unparteiisch und zuständig ist, Beschwerde einzulegen und diese in öffentlicher Verhandlung rasch prüfen zu lassen und von dem Gericht oder der sonstigen Stelle eine rechtmäßige Entscheidung zu erhalten, die ihm Wiedergutmachung verschafft, einschließlich einer etwaigen Entschädigung, falls die Rechte oder Freiheiten der betreffenden Person verletzt wurden, sowie die Durchsetzung der Entscheidung und der zugesprochenen Entschädigung zu erwirken, all das ohne ungebührliche Verzögerung.
3. Zu demselben Zweck hat jeder Mensch das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, unter anderem
   a) durch Petitionen oder andere geeignete Mittel bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen oder jeder anderen in der Rechtsordnung des Staates vorgesehenen zuständigen Stelle Beschwerde gegen die Politik und die Handlungen einzelner Amtsträger und Regierungsorgane im Hinblick auf Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten einzulegen, wobei über die Beschwerde ohne ungebührliche Verzögerung zu entscheiden ist;
   b) öffentlichen Verhandlungen, Verfahren und Prozessen beizuwohnen, um sich eine Meinung über ihre Übereinstimmung mit dem innerstaatlichen Recht und den dem Staat obliegenden oder von ihm eingegangenen anwendbaren internationalen Verpflichtungen zu bilden;
   c) fachlich qualifizierten Rechtsbeistand oder sonstige einschlägige Beratung und Unterstützung zur Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten anzubieten und zu gewähren.
4. Zu demselben Zweck und im Einklang mit den anwendbaren internationalen Rechtsakten und Verfahren hat jeder Mensch, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, das Recht auf ungehinderten Zugang zu und Verkehr mit internationalen Organen, die über eine allgemeine oder besondere Zuständigkeit verfügen, Mitteilungen zu Angelegenheiten der Menschenrechte und Grundfreiheiten entgegenzunehmen und zu prüfen.
5. Der Staat führt eine rasche und unparteiische Untersuchung durch oder stellt sicher, dass eine Untersuchung stattfindet, wenn hinreichender Grund zu der Annahme besteht, dass in einem seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet eine Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten stattgefunden hat.

Artikel 10

Niemand darf, sei es durch aktives Handeln oder durch Untätigbleiben, wenn Handeln geboten wäre, an der Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten mitwirken, und niemand darf einer Strafe oder für ihn nachteiligen Maßnahmen unterworfen werden, wenn er sich weigert, dies zu tun.

Artikel 11

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, seine Arbeit oder seinen Beruf rechtmäßig auszuüben. Jeder, der auf Grund seines Berufes die Menschenwürde, die Menschenrechte und die Grundfreiheiten anderer beeinträchtigen könnte, soll diese Rechte und Freiheiten achten und die einschlägigen nationalen und internationalen berufs- und standes-rechtlichen Verhaltensvorschriften und sein Berufsethos befolgen.

Artikel 12

1. Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, an friedlichen Aktivitäten gegen Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten teilzunehmen.
2. Die Staaten ergreifen alle notwendigen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden jeden, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, vor jeder Gewalt, Bedrohung, Vergeltung, tatsächlichen oder rechtlichen Diskriminierung,

jedem Druck sowie vor jeglichen anderen Willkürhandlungen schützen, die eine Folge seiner rechtmäßigen Ausübung der in dieser Erklärung genannten Rechte sind.

3. In diesem Zusammenhang hat jeder, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, An-spruch auf wirksamen Schutz nach dem innerstaatlichen Recht, wenn er gegen Staaten zuzuschreibende Tätigkeiten und Handlungen, einschließlich Unterlassungen, die Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten zur Folge haben, sowie gegen von Gruppen und Einzelpersonen begangene Gewalthandlungen, die den Genuss der Menschenrechte und Grund-freiheiten beeinträchtigen, mit friedlichen Mitteln vorgeht oder sich ihnen widersetzt.

Artikel 13

Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, Mittel zu erbitten, entgegenzunehmen und einzusetzen, die dem ausdrücklichen Zweck der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und Grundfreiheiten mit friedlichen Mitteln, im Einklang mit Artikel 3, dienen.

Artikel 14

1. Dem Staat obliegt die Verantwortung, gesetzgeberische, justitielle, administrative oder andere geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um bei allen seiner Herrschaftsgewalt unterstehenden Personen das Verständnis ihrer bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu fördern.
2. Dazu gehören unter anderem die folgenden Maßnahmen:
   a) die Veröffentlichung und die breite Verfügbarkeit der innerstaatlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften sowie der anwendbaren grundlegenden internationalen Rechtsakte auf dem Gebiet der Menschenrechte;
   b) der volle und gleichberechtigte Zugang zu den internationalen Dokumenten auf dem Gebiet der Menschenrechte, einschließ-lich der regelmäßigen Berichte des Staa-tes an die mit den internationalen Menschenrechtsverträgen, deren Vertragspartei er ist, geschaffenen Organe sowie der Kurzprotokolle der Beratungen und der offiziellen Berichte dieser Organe.
3. Der Staat gewährleistet und unterstützt gegebenenfalls die Schaffung und den Ausbau weiterer unabhängiger nationaler Institutionen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in dem gesamten seiner Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiet, wie Ombudspersonen, Menschenrechtskommissionen oder jede andere Form einer nationalen Institution.

Artikel 15

Dem Staat obliegt die Verantwortung, den Unterricht über die Menschenrechte und Grundfreiheiten auf allen Bildungsebenen zu fördern und zu erleichtern sowie sicherzustellen, dass alle für die Ausbildung von Rechtsanwälten, Polizeibeamten, Personal der Streitkräfte und Angehörigen des öffentlichen Dienstes verantwortlichen Stellen geeignete Unterrichtselemente über die Menschenrechte in ihre Ausbildungsprogramme aufnehmen.

Artikel 16

Einzelpersonen, nichtstaatliche Organisationen und die zuständigen Institutionen haben einen wichtigen Beitrag zu leisten, wenn es darum geht, die Öffentlichkeit für Fragen im Zusammenhang mit allen Menschenrechten und Grundfreiheiten zu sensibilisieren, beispielsweise durch die Ergreifung von Bildungs-, Ausbildungs- und Forschungsmaßnahmen auf diesen Gebieten, um unter anderem das Verständnis, die Toleranz, den Frieden und die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Nationen und zwischen allen Rassen- und Religionsgruppen weiter zu stärken, eingedenk der unterschiedlichen Beschaffenheit der Gesellschaften und Gemeinschaften, in denen sie ihre Maßnahmen durchführen.

Artikel 17

Bei der Ausübung der in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten unterliegt jeder, ob allein oder in Gemeinschaft mit anderen handelnd, nur den mit den anwendbaren internationalen Verpflichtungen im Einklang stehenden und gesetzlich festgelegten Beschränkungen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

Artikel 18

1. Jeder Mensch hat Verpflichtungen gegenüber und innerhalb der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entfaltung seiner Persönlichkeit möglich ist.
2. Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und nichtstaatliche Organisationen spielen eine wichtige Rolle und tragen eine Verantwortung beim Schutz der Demokratie, bei der Förderung der Menschen-rechte und Grundfreiheiten und bei der Unterstützung der Förderung und des Fortschritts demokratischer Gesellschaften, Institutionen und Prozesse.
3. Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen und nichtstaatliche Organisationen spielen außerdem eine wichtige Rolle und haben eine Verantwortung dafür, gegebenenfalls zur Förderung des Rechts eines jeden Menschen auf eine soziale und internationale Ordnung beizutragen, in der die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Menschenrechtsübereinkünften verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

Artikel 19

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für eine Einzelperson, eine Gruppe oder ein Organ der Gesellschaft oder für einen Staat das Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung zu begehen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung genannten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

Artikel 20

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sie Staaten erlaubt, Tätigkeiten von Einzelpersonen, Gruppen, Institutionen oder nichtstaatlichen Organisationen zu unterstützen und zu fördern, die im Widerspruch zu den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen stehen.

Autorisierte Übersetzung aus:
VEREINTE NATIONEN, Zeitschrift für die Vereinten Nationen und ihre Sonderorganisationen. Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, 47. Jg., Nr. 3, Juni 1999, S. 119 - 121

Menschenrechtler in Amerika

Unterstützung für Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in Amerika einsetzen

Resolution, verabschiedet bei der ersten Plenarsitzung der Generalversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten in Guatemala am 7. Juni 1999

Die Generalversammlung,

- angesichts des Jahresberichtes der Interamerikanischen Menschenrechtskommission, insbesondere Kapitel VII „Empfehlungen an die Mitgliedsstaaten in Bereichen, in denen Schritte zur vollständigen Einhaltung der Menschenrechte unternommen werden müssen, wie sie in der Amerikanischen Erklärung über die Rechte und Pflichten der Menschheit und der Amerikanischen Menschenrechtskonvention festgelegt sind; und ...

- in Anerkennung der wichtigen Arbeit von Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen der Zivilgesellschaft (zukünftig „Menschenrechtler“ genannt) und ihres wertvollen Beitrages zur Förderung, Einhaltung und zum Schutz von Grundrechten und Grundfreiheiten und der erfolgreichen Beseitigung von Menschenrechtsverletzungen auf nationaler und/ oder regionaler Ebene;

- besorgt über Situationen in Amerika, die direkt oder indirekt die Arbeit von Menschenrechtlern auf nationaler und/oder regionaler Ebene verhindern oder behindern;

- im Bewusstsein der Wichtigkeit, die wesentlichen Absichten und Prinzipien einzuhalten, die in der Charta der Organisation Amerikanischer Staaten und in der Amerikanischen Erklärung über die Rechte und Pflichten der Menschheit sowie in den Bestimmungen der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und den anderen Instrumenten des interamerikanischen Systems für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte festgelegt sind; und

- im Bewusstsein der Prinzipien, die in der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, verabschiedet von der Generalversammlung der Vereinten Nationen am 9. Dezember 1998, festgelegt sind,

beschließt:

1. Die Arbeit von Menschenrechtlern und ihren wertvollen Beitrag zur Förderung, Einhaltung und zum Schutz von Grundrechten und Grundfreiheiten in Amerika anzuerkennen und zu unterstützen.

2. Die Mitgliedsstaaten aufzufordern, unbeirrt in ihren Bemühungen fortzufahren, Menschenrechtlern die notwendigen Garantien und Hilfsmittel zu gewähren, damit sie frei ihre Arbeit zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte ausüben können, auf nationaler und/oder regionaler Ebene und in Übereinstimmung mit den international anerkannten Prinzipien und Vereinbarungen.

3. Handlungen zu bedauern, die direkt oder indirekt die Arbeit von Menschenrechtlern auf nationaler und/oder regionaler Ebene verhindern oder behindern und die Mitgliedsstaaten aufzufordern, weiterhin die notwendigen Schritte zu ergreifen, um ihr Leben, ihre Freiheit und ihre Unversehrtheit zu garantieren.

4. die Interamerikanische Menschenrechtskommission zu ermutigen, die Förderung und den Schutz der Grundrechte von Menschenrechtlern fortzusetzen.

5. die Staaten und Agenturen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems aufzufordern, ihre Bemühungen zur Veröffentlichung dieser Erklärung, der Amerikanischen Menschenrechtskonvention und anderer interamerikanischer Instrumente wie auch der Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allge-

mein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, zu intensivieren.

6. den Ständigen Rat anzuweisen, zusammen mit der Interamerikanischen Menschenrechtskommission die Themen zu studieren, die in dieser Erklärung angesprochen sind, und der Generalversammlung bei der 30. Sitzung darüber zu berichten.

amnesty international spielt eine wichtige Rolle im internationalen Menschenrechtsschutz.

Insbesondere arbeitet ai:

- für die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, d.h. von Frauen und Männern, die irgendwo auf der Welt wegen ihrer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens oder ihres Geschlechts inhaftiert sind und Gewalt weder angewandt noch zu ihrer Anwendung aufgerufen haben;
- für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen;
- gegen Folter und Todesstrafe, das „Verschwindenlassen“ von Menschen und extralegale Hinrichtungen;
- gegen den internationalen Transfer von Waffen, Ausrüstung und Know-how für Militär, Polizei und Sicherheitskräfte, wenn nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass solche Transfers zu Menschenrechtsverletzungen im Empfängerland beitragen;
- gegen die Abschiebung, Zurückweisung und Auslieferung von Flüchtlingen in ein Land, in dem sie von Menschenrechtsverletzungen, gegen die sich ai einsetzt, bedroht sind.

Für diesen Einsatz brauchen wir Ihre Unterstützung.

Mitarbeit: Gerne senden wir Ihnen ausführliche Informationen über die verschiedenen Möglichkeiten der aktiven Mitarbeit bei amnesty international zu.

Finanziell: Jede noch so kleine Spende hilft, die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit voranzubringen. Viele Menschen hoffen auf uns.

Spendenkonto: 80 90 100
Bank für Sozialwirtschaft, Köln
BLZ 370 205 00

Falls Sie Ihre Spende besonders der Arbeit zugunsten Mittelamerikas zukommen lassen wollen, geben Sie bitte die **Kennziffer 2129** an.